VICELIN.

EIN BEITRAG ZUR KRITIK HELMOLDS

UND DER ÄLTEREN URKUNDEN

VON

NEUMÜNSTER UND SEGEBERG.

MIT BEILAGEN:

ZUR CHRONOLOGIE HELMOLDS

UND ÜBER

SPUREN EINER VERLORENEN ZEITGENÖSSISCHEN AUFZEICHNUNG ÜBER DIE HOLSTEINISCHE GESCHICHTE DES ZWÖLFTEN JAHRHUNDERTS.

INAUGURAL-DISSERTATION

DER

PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT DER UNIVERSITÄT ROSTOCK

VORGELEGT VON

ALBERT BÖHMER

AUS WISMAR.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

WISMAR.

HINSTORFF'SCHE RATS-BUCHDRUCKEREI (L. EBERHARDT).

1887.

Referent: Prof. Dr. Schirrmacher.

Inhalt.

Einleitung. Seite

I. Vicelins Vorgeschichte 5

II. Vicelins missionarische Thätigkeit 23

Adalberos Urkunde für Neumünster vom 26. Juli 1136 (Hambg. Urkb. Nr. 153) 32

König Konrads Urkunde für Segeberg vom 5. Januar 1139 (Hambg. Urkb. Nr. 157) 46

Lothars Urkunde für Neumünster vom 15. April 1134 (Hambg. Urkb. Nr. 151) 53

III. Anmerkungen 75

IV. Beilagen:

Exkurs I. Zur Chronologie Helmolds 91

Exkurs II. Spuren einer verlorenen zeitgenössischen Aufzeichnung über die holsteinische Geschichte des zwölften Jahrhunderts 99

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41553607_0132

Wahrlich grosse Ereignisse waren es, die um die Mitte des zwölften Jahrhunderts in den Nordmarken des deutschen Reiches sich vollzogen, zu derselben Zeit, wo Kaiser Friedrich, der Rotbart, durch seine Thaten dem deutschen Namen neuen Glanz und hellen Klang verlieh. Heinrich der Löwe war es, der mit der Schärfe seines Schwertes dem deutschen Volke die Lande zwischen der Elbe und der Ostsee eroberte. Mit klarem Blicke und gewaltiger Energie nahm hier der Sachsenherzog die Pläne Otto's des Grossen wieder auf, welche dessen Nachfolger auf dem deutschen Throne über dem Streben, ihre Kaisermacht jenseits der Alpen weiter auszudehnen und über den Kämpfen mit dem Papsttum leider allzusehr aus den Augen verloren hatten. Der Sachsenherzog hat sich das Verdienst erworben, die Unterlassungssünden der deutschen Kaiser an der Nordgrenze des Reichs wieder gut gemacht zu haben. Grosses ist hier in kurzer Zeit durch ihn vollbracht worden. Noch war kein Menschenalter verflossen nach jenem Kreuzzuge, welchen die sächsischen Fürsten ins Wendenland unternahmen, weil hierhin das Kreuz zu tragen ihnen notwendiger und praktischer schien als ins Morgenland, da waren die Lande von der Eider bis zum Schweriner See und von der Elbe bis zur Ostsee schon zu rein deutschen geworden[1]). Schon fing Lübeck an, dessen stolze Zukunft wohl noch niemand ahnen konnte, mächtig emporzublühen.

Die Bedeutung der Ereignisse nördlich der Elbe ist den Schriftstellern, welche die Reichsgeschichte zu schreiben sich zur Aufgabe gemacht hatten, nicht gebührend genug zu Bewusstsein gekommen; zu ungenügend sind ihre Nachrichten hierüber. Wie die Kaiser haben auch die Verkündiger ihrer Thaten den Nordmarken des Reiches nicht die verdiente Beachtung geschenkt.

Und doch ist der Geschichtsschreibung — insbesondere aber der Überlieferung unserer deutschen Geschichte — nichts in dem Grade förderlich gewesen wie grosse Ereignisse selbst. Auch hier bewahrheitet sich dieser Satz. Denen, welche den Umschwung miterlebt hatten, der in den nordalbingischen Landen in so kurzer Zeit eingetreten war, konnte nimmer die Bedeutung der Ereignisse ihrer Zeit entgehen. Sie aufzuzeichnen waren diese Ereignisse anziehend und verlockend genug. Helmold, der Pfarrer von Bosau am Plöner See, hat diese lohnende Arbeit übernommen. In den beiden Büchern seiner Wendenchronik, die er in den Jahren 1167/68 und 1172 abfasste[2]), hat er uns ein unschätzbares Werk hinterlassen. Sein hoher Wert besteht nicht blos in der ausführlichen und anschaulichen Überlieferung der nordelbischen Localgeschichte, auch für die Reichsgeschichte zählt es mit zu den Quellen ersten Ranges.

Eine gute Fortsetzung bis 1209 gab zum Helmold noch Arnold, der erste Abt des Johannesklosters zu Lübeck. So sehen wir mit dem deutschen Leben auch die Geschichtsschreibung in dem wendischen Coloniallande allsogleich frisch aufblühen. Leider ist es aber bei diesem vielversprechenden Anfange verblieben; denn was sonst noch an historiographischen Erzeugnissen auf diesem Boden hervorgebracht ist, ist ohne nennenswerte Bedeutung. Erst spät ist der Faden der historischen Überlieferung hier wieder aufgenommen.

Helmolds Slavenchronik hatte sich bisher allseits einer grossen Anerkennung erfreut, um so mehr, da er der einzige Autor ist, der nach Adam von Bremen in einem mehr als hundertjährigen Zeitraum die wendische Geschichte ausführlich erzählt. Zwar wusste man, dass Helmold seine Sympathien und Antipathien habe — so Vorliebe für Heinrich den Löwen und Abneigung gegen die Bremer Erzbischöfe — aber die Wahrheitsliebe des Bosauer Pfarrers stand unangefochten da. Nachdem jedoch Hirsekorn in seiner Abhandlung über „die Slavenchronik des Presbyter Helmold“ [3]) die Abneigung desselben gegen die Bremer Erzbischöfe besonders hervorgehoben und ferner den Autor wegen aller Abweichungen, die er sich vom Texte Adams von Bremen erlaubte, als seien dieselben aus parteiischer Berechnung geschehen, stark verdächtigt hatte, da hatte die Glaubwürdigkeit der Slavenchronik einen schweren Stoss erhalten;

und nachdem nun einmal die Glaubwürdigkeit des Autors erschüttert war, ist man in dieser Richtung bis zum äussersten fortgeschritten: In dem „biederen“ holsteinischen Pfarrer will man den raffiniertesten Geschichtsfälscher erkannt haben.

Damit wäre eine Geschichte der Germanisierung der wendischen Ostseeländer zur Unmöglichkeit geworden. Wollen wir aber auf diese Geschichte nicht verzichten, so muss die Nichtberechtigung des vernichtenden Urteils, das Schirren über Helmold gefällt,[4]) nachgewiesen werden. Zu dem Zweck müssen alle Anschuldigungen widerlegt werden, die in den „Beiträgen zur Kritik älterer holsteinischer Geschichtsquellen“ mit grossem Scharfsinn gegen den Autor der Slavenchronik verfochten werden. Zum grössten Teil erachte ich diese Aufgabe schon für gelöst durch die Abhandlungen von Wigger[5]) und v. Breska[6]). Doch fehlt noch die Prüfung eines bedeutenden Abschnittes der Slavenchronik, der Schirren die besten Handhaben bot, Helmolds historische Treue zu erschüttern. Es sind dies die Nachrichten über das Leben des Vicelin. (Helm. cap. 41—78.)

Eine detaillierte Prüfung dieser Nachrichten soll die Aufgabe dieser Abhandlung sein.

Ausser Helmold geben uns aus dem zwölften Jahrhundert noch zwei Aufzeichnungen Nachricht über den Vicelin. Die eine ist die epistola Sidonis[7]), des Propstes von Neumünster (1174—1201), der für die Abfassung der Epistel 1196 den Helmold benutzt hat[8]); sie kommt bei ihrer Tendenz und der notorischen Flüchtigkeit des Autors[9]) für unsere Untersuchung gar nicht in Betracht. Die andere Aufzeichnung, eine poetische vita des Vicelin[7]), ist auch späteren Ursprungs als die Slavenchronik[8]). Anspruch auf rückhaltslose Glaubwürdigkeit kann auch diese Aufzeichnung nicht erheben, da sie, wenn auch nicht in demselben Grade wie die Epistel, ebenfalls eine Tendenzschrift ist.[10]) Unbeachtet darf das Gedicht aber nicht bleiben, da sein Autor von Helmolds Chronik unabhängig ist. Die Frage, ob Propst Sido (so v. Bippen und Beeck, und ihnen bin ich geneigt mich anzuschliessen) gleichfalls die Versus de Vita S. Vicelini verfasst habe, oder ob wir mit Schirren[11]) einen anderen Autor für das Gedicht annehmen müssen, ist für die Prüfung Helmolds ganz gleichgültig. Es genügt hier, die Unabhängigkeit des Gedichtes von der Slavenchronik betont zu haben.

Urkunden, die auf Vicelin und die wagrische Mission Bezug haben, sind in nicht geringer Zahl überliefert worden. Auch gegen diese ist in den Beiträgen eine vernichtende Kritik geführt. Es wird sich zeigen, dass das Ergebnis von Schirrens Kritik zum Teil durch Material, das neuerdings erst durch ihn selbst aus dem Dunkel gezogen ist,[12]) hinsichtlich der Urkunden ebenfalls gewaltig erschüttert ist.

Schirren will die Unglaubwürdigkeit Helmolds in betreff der Lebensnachrichten Vicelins zunächst im allgemeinen dadurch erweisen, dass er zu zeigen sucht, wie die ganze Lebensbeschreibung des sogenannten Wendenapostels im Legendenton gehalten sei. Für alles, was nebenbei von Wundern und Visionen erzählt wird, muss man Helmold allerdings nach dem Maßstab der Legende beurteilen. Auch für manche Einzelheiten im Ausdruck mag man immerhin legendarische Anklänge zugestehen; dass aber dadurch die Wahrheit verdunkelt und zu kurz gekommen sei, wird sich nicht erweisen lassen.

Die in den Beiträgen[13]) aus dem Abschnitt über Vicelin zusammengestellten Übereinstimmungen von Helmolds Ausdrucksweise mit der einiger Legenden lassen sich sowohl aus dem vorhergehenden als auch aus dem nachfolgenden Teil der Slavenchronik ohne erhebliche Mühe vermehren, so dass speciell über den Charakter der Nachrichten über Vicelin damit nichts erwiesen werden kann. Man wird aber auch leicht zugeben müssen, dass einem Schriftsteller, der noch dazu selbst Prediger war, gerade bei der Schilderung eines Vicelin leicht Ausdrücke in die Feder kommen mussten, wie sie in Heiligenleben und Erbauungsschriften üblich waren.[14]) Vicelins innige Religiosität hatte auf seine Zeitgenossen den tiefsten Eindruck gemacht; eine natürliche Folge war es, dass man ihn im Tode gleichsam mit einem Heiligenscheine leuchten sah. Für die wunderbar fromme Erscheinung des holsteinischen Priesters zeugt noch mehr der Umstand, dass der Mann, der eine sorgenfreie Lebensstellung aufgab, um in Leibes- und Lebensgefahren den Heiden das Evangelium zu predigen, schon bei seinen Lebzeiten für „sanctus“ von seinen Mitmenschen angesehen wurde (cap. 47).

Manche der als legendarisch in Frage kommenden Wendungen mag unser Autor aber auch aus einer Vorlage mit herübergenommen haben. Die Benutzung einer Vorlage

von Seiten Helmolds in seinen Nachrichten über den Vicelin werde ich unten darzuthun suchen. Auf Einzelheiten, die von dem Verfasser der Beiträge der Legende zugewiesen werden, werde ich näher eingehen.

In Anlehnung an Helmolds Erzählung will ich seine Nachrichten der Prüfung unterziehen.

I. Vicelins Vorgeschichte.

(Helm. I, cap. 41—45.)

Als eine selbständige Episode ist des Missionars Vorgeschichte in die Slavenchronik eingeschaltet. Die hohe Bedeutung Vicelins ist es, die den Autor veranlasst, ausführlich von dessen Leben zu berichten.[15])

Vicelin wurde zu Hameln an der Weser von gerade nicht vornehmen, aber doch ehrbaren Eltern geboren. Den ersten Schulunterricht genoss er bei den Geistlichen derselben Stadt. Des früh verwaisten und fast bis zum mannbaren Alter in der Erziehung vernachlässigten Jünglings nahm sich die Frau von Everstein mitleidig an. Doch lange währte sein Aufenthalt auf Schloss Everstein nicht. Denn der Burgkapellan, der ihm missgünstig gesinnt war wegen der Gunst, die er bei der Herrin genoss, beschämte ihn einst öffentlich mit seiner Unwissenheit, so dass ihm der Aufenthalt daselbst verleidet wurde. Er begab sich nach Paderborn, wo er unter Magister Hartmann eifrig zu studieren begann. Bald konnte er seinen Lehrer in der Leitung der Schule unterstützen.

Das ist in der Kürze, was wir von Vicelins Jugend erfahren. Weil nun mancher Heilige, ähnlich wie Vicelin früh verwaist und verwahrlost von einer mitleidigen Seele auf den rechten Weg gewiesen wird und ähnlich wie Vicelin vor seiner Berufung auf langen Wanderungen oder Irrfahrten sich befunden hat, deshalb die Erzählung von Vicelins Jugendjahren legendenhaft zu nennen,[16]) wäre doch verfrüht, so lange nicht die erzählten Thatsachen selbst aus triftigen Gründen bezweifelt werden.

In Paderborn ereignete es sich einmal, als Vicelin den Namenstag des h. Nikolaus feierte, den er sich zum besonderen

Schutzpatron erwählt hatte, dass Engelstimmen das responsorium erschallen liessen. — In dieser kleinen Wundererzählung sieht Schirren, der bei Helmold überall feine Berechnung wittert, eine vorweggenommene Beziehung auf den Schutzheiligen der Seestädte, insbesondere den Compatron des Doms zu Lübeck. Stricte widerlegen lässt sich eine solche Behauptung nicht. Wir dürfen aber annehmen, dass Helmold dieses Geschichtchen schon in seiner Quelle vorfand. Nur der raffinierteste Fälscher hätte auf den Gedanken kommen können, unter einem so beiläufig zu erzählenden Geschichtchen den Anfang einer Geschichtsfälschung zu verbergen. Ein unbefangener Leser wird aber in jener kleinen Erzählung nimmer eine Tendenz finden.

An seinem Onkel Ludolf, einem Priester zu Fühlen im Schaumburgischen, der in dieser Gegend ein grosses Ansehen genoss, hatte Vicelin, so erzählt Helmold weiter, das schöne Vorbild eines frommen Mannes. Ihn besuchte er oft, und auch bei seinem Sterben war er zugegen. — In diesem an und für sich unbedenklichen Berichte erkennt Schirren einen „Kunstgriff der Legende, die nicht selten Verwandtschaften des Heiligen, oft wie ganz beiläufig, aber um so wirkungsvoller in Scene zu setzen suche.“ Den legendarischen Charakter des Priesters Ludolf sucht der Verfasser der Beiträge nun weiter zu erweisen,[17]) einerseits aus einer, wie er meint, bedenklichen Parallele mit der vita Norberti, dann durch den ihm verdächtigen Zeugen Theodoricus, qui adhuc superest. Was den ersten Punkt anbelangt, so sei zunächst bemerkt, dass der gleiche Name von Vicelins Onkel mit jenem solitarius, den Norbert zu besuchen pflegte, gar keinen Verdacht erregen kann, da er zu den in jener Zeit am meisten verbreiteten gehörte. Im Gegenteil; denn gesetzt, der avunculus des Vicelin wäre wirklich jenem solitarius nachgebildet, so würde doch kein so geschickter, schlauer Fälscher, für welchen Schirren den Helmold hält, und auch nicht der Verfasser der Vorlage, wenig gesagt, so naiv gewesen sein, denselben Namen zu gebrauchen. Übrigens führt Helmold uns auch noch einen Gewährsmann an für den avunculus Ludolfus, nämlich den Canonicus Rudolf aus Hildesheim, der ebenfalls beim Tode von Vicelins Onkel zugegen war. Unerklärlich ist, warum der Chronist, falls er den avunculus des Vicelin erdichtet hätte, auch den Canonicus

Rudolf aus Hildesheim dort in das Pfarrhaus zu Fühlen eingeführt habe. Dieser Canonicus Rudolf begleitete den Vicelin auf seiner ersten Missionsreise[18]) und wir dürfen ihn sicher auch später noch in Nordalbingien suchen.[19]) Ist unser Rudolf nun auch zu identificieren mit jenem „sacerdos et monachus" gleichen Namens, der zu Lübeck 1147 beim Überfall Niklots sein Leben verlor,[20]) so konnte ja dieser selbst den Chronisten nicht Lügen strafen; das aber musste Helmold sich selbst sagen, dass er unter allen Umständen die Gefahr, Lügner gescholten zu werden, durch die Anführung dieses für sich nur vergrössere.

Der fromme Ludolf erschien nach seinem Tode dem Theodoricus, „qui adhuc superest". Diesen Zeugen verweist nun Schirren ganz in das Gebiet der Legende; denn Helmold sagt nicht, wie und wo er erfahren, dass jener lebte zur Zeit, als er schrieb. Die Annahme, dass Helmold durch andere von ihm erfahren, scheint mir bei der gerade in jener Zeit so regen Auswanderung aus dem Westphälischen in das wendische Colonialland gar nicht so erkünstelt. Indessen liegt es sehr nahe anzunehmen, dass der Schriftsteller aus seiner Vorlage das „qui adhuc superest" mit herüber genommen hat. Für eine so auffällige, ungehörige Herübernahme wird in den Beiträgen selbst aus der Bordesholmer Bibliothek ein Beispiel angeführt.[21])

Helmold berichtet nun weiter cap. 44 und 45: Von Paderborn wurde Vicelin als Lehrer nach Bremen berufen. Hier machte er sich bei seinen Schülern wegen seiner Strenge sehr verhasst, während er vom Erzbischof Friedrich sehr geschätzt wurde. Nach Verlauf „vieler" Jahre verliess Vicelin Bremen, um zusammen mit seinem Lieblingsschüler Thetmar in der berühmten Schule des Anselm und Rudolf zu Laon tiefere Studien zu machen.

Die Erlaubnis zu dieser Reise von Seiten der Jungfrau Maria war dem Vicelin durch seinen consanguineus Adalbert, den Probst der Bremer Hauptkirche, überbracht worden. Auch dieser Verwandte Vicelins soll nach den Beiträgen nur von der Legende erfunden sein, ebenso wie der Onkel Ludolf. Dass Schirrens Argumentation nicht stichhaltig, bemerkt schon Höhlbaum.[22]) Gesetzt aber, Vicelins Verwandter wäre wirklich 1123 noch nicht Präpositus gewesen (und falls er mit dem Adalbertus custos der Urkunde 131 des Hambg. Urkb. identisch ist, so

müsste er auch 1127 noch custos gewesen sein), so sind wir wegen der Anticipierung des Titels doch noch nicht berechtigt, die Glaubwürdigkeit des Autors, der über vier Decennien nach dem betreffenden Ereignisse seine Chronik schrieb, in Zweifel zu ziehen.[23].

Als Vicelin in Laon seine Studien vollendet hatte, beschloss er, nunmehr durch das Alter gereift, die Priesterweihe zu empfangen und nach der Heimat zurückzukehren. Während nun Thetmar, der mit seinem früheren Lehrer heimkehrte, in Bremen eine Pfründe annahm, ging Vicelin nach Magdeburg zum Erzbischof Norbert, der ihn zum Priester weihte.

Hier beginnt eine neue Phase in Vicelins Leben; der gereifte Mann macht die Heidenmission zu seiner Lebensaufgabe. Ich halte es für angebracht, hier abzubrechen und die Kritik der Nachrichten über Vicelins missionarische Thätigkeit in einem besonderen Abschnitt zu geben. Zu dieser Einteilung veranlassen mich auch die Quellen, die Helmold benuzte. Während der Autor für die Schilderung von Vicelins missionarischer Thätigkeit das meiste oder gar auch alles aus der lebendig fliessenden Überlieferung schöpfte, hat er für Vicelins Vorleben eine für uns verlorene Lebensbeschreibung benutzt. Schon Lappenberg in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Helmold nimmt eine poetische Vita des Vicelin an, verschieden von der uns erhaltenen [den Versus antiqui de vita Vicelini [7])]. Scheffer-Boichorst [24]) stimmt ihm zu und sagt: „Darin war denn die Jugendgeschichte, wie man aus Helmold sieht, mit Genauigkeit und Vorliebe behandelt, ein Moment, das auf Paderborn als die Heimat des Gedichts deutet. Denn wo hätte man von Vicelins Jugend so Vieles gewusst, so gerne erzählt, als in Paderborn? Natürlich war die Studiengeschichte dann zu Vicelins apostolischer Wirksamkeit nur die Einleitung.“ In dieser Hinsicht scheinen mir Lappenbergs Worte bedeutsam: Man könnte oft meinen, (wohl vorzüglich in Helmolds Berichten über Vicelin und seine Thätigkeit) Gedichte in aufgelöster Form zu haben. Ich behaupte nun ebenfalls, dass Helmold eine poetische Lebensbeschreibung des Vicelin benutzt hat. Denn lassen sich auch sonst einige rhythmische Anklänge im Helmold auffinden, so wissen wir doch nicht von unserem Autor, dass er auch Verse gemacht habe. Verse treffen wir aber — abgesehen von dem

in cap. 28, der ebenfalls entlehnt ist[25]) — nur in dem von Vicelin handelnden Abschnitt. Es sind Distichen, welche von der Formengewandtheit des unbekannten Dichters ein sehr günstiges Zeugnis ablegen. Wenn aber Hirsekorn[26]) meint, der sonst nicht gerade äussert stilgewandte Helmold sei von der tief religiösen Erscheinung Vicelins so ergriffen gewesen, dass man ihm selbst in der That wohl einen poetischen Schwung bei den biographischen Mitteilungen über sein Vorbild zumuten dürfe, so muss es uns doch befremden, dass u. a. die imponierende Grösse Heinrichs des Löwen, dem er die höchste Bewunderung zollt, ihm nicht gleichfalls einen „poetischen Schwung" verliehen hat. Genug, wäre Helmold eine poetische Ader eigen gewesen, so würde er sich gewiss nicht versagt haben, auch anderswo ein Verschen einzuschieben, wie etwa Wipo im Leben Konrads II. Ferner zeigt der Charakter der über Vicelins Vorleben mitgeteilten Nachrichten deutlich darauf hin, dass sie aus dem Munde eines Jugendbekannten aus der Paderborner Zeit stammen: Es sind einzelne Episoden, wie sie eben ein Schul- und Jungendfreund in der Erinnerung zu behalten pflegt.

Dass Helmold von der Paderborner Vita Kenntnis erhalten, ist mir bei der regen Auswanderung aus Westphalen in die wendischen Ostseeländer, bei dem damals frisch erblühenden Handel der westphälischen Städte über Lübeck gar nicht so unglaublich. Was Hirsekorn sonst noch[27]) gegen die einstige Existenz einer Paderborner Vita Vicelini anführt, ist auch nicht stichhaltig. Die Entstehung einer zweiten poetischen Vita, der uns erhaltenen, ist nicht auffällig[28]) und steht meiner Annahme nicht im Wege. Denn gesetzt der Autor der Versus de vita Vicelini, der mit der so leicht erreichbaren Chronik des Helmold noch nicht bekannt war, kannte doch schon die Paderborner Vita, so konnte er doch mit seiner Arbeit eine Ergänzung des Paderborner Gedichts geben wollen, da er über des Vicelin Thätigkeit als Missionar doch wohl mehr zu berichten wusste, als der Paderborner Dichter. Ausserdem verfolgte der Autor der uns erhaltenen metrischen Lebensbeschreibung, wie wir vermuten müssen, auch den eigennützigen Zweck, den Bremer Erzbischof für Neumünster günstig zu stimmen.[29]) Kurz, eine in Paderborn verfasste poetische Biographie Vicelins anzunehmen, steht nichts im Wege.

Wenn nun Helmold auch das Paderborner Gedicht in seinen Nachrichten über den Vicelin nicht anführt, so kann dieser Umstand doch nicht gegen die Kenntnis und Benutzung desselben sprechen. Denn unser Autor ist überhaupt so arm an Quellencitaten, wie kaum ein zweiter Schriftsteller des Mittelalters. Übrigens lässt sich in diesem Falle der Grund, weswegen Helmold seine Quelle nicht erwähnt, wohl finden. Für den Bericht von Vicelins missionarischem Wirken hat er schwerlich irgend etwas aus derselben entnommen. Da er nun auch über des Vicelin Vorleben manches von demselben selbst noch gehört zu haben sich erinnerte, so unterliess er die Paderborner Vita anzuführen um so mehr, weil er in Folge seiner früheren Bekanntschaft[30]) mit dem Bischof sich selbst als erste und directe Quelle ansah.

Dass unserem Chronisten schriftliches Material über den Vicelin vorgelegen, der Meinung ist auch der Verfasser der Beiträge, und doch übergeht er in seiner Kritik der „Vicelinlegende" ein so wichtiges Moment ganz mit Stillschweigen. Für Schirren kann folgerichtig eine Paderborner Vita nicht existieren, da er ja den früheren Aufenthalt Vicelins in Paderborn in Abrede stellt. Er meint,[31]) dass kirchliche Lectionen, natürlich ganz im Legendenton gehalten, bald nach Vicelins Tode zu dessen Gedächtnis verfasst seien. Aus der Benutzung solcher Aufzeichnungen glaubt er die ungefüge Composition, die chronologische Verwirrung in der ersten Hälfte der Chronik und auch das Vorkommen auffallender „Reimspuren" erklären zu können. So plausibel diese Annahme auch in den Beiträgen gemacht wird, so ist sie doch unhaltbar. Solche kirchlichen Lectionen kann es zur Zeit, wo die Slavenchronik entstand, noch nicht gegeben haben. Da hätte Helmold[32]) nimmer sagen dürfen, zwar kennten noch viele von seinen Zeitgenossen den Vicelin, aber damit er in der Folgezeit nicht vergessen würde, wolle er die Biographie desselben in seine Chronik einschalten. (Quis fuerit . . . multorum qui adhuc supersunt habet noticia. Sed ne posteros lateat, huic narrationi inserendum arbitror.) Das Paderborner Gedicht, das von des Bischofs Jugend recht ausführlich, von seiner späteren Bedeutung aber wohl nur ungenügend berichtete, konnte er ohne Bedenken ausser acht lassen, aber eine solche Anmassung gegen die Neumünsterischen

— denn hier wäre doch wohl in erster Linie durch jene Lectionen Vicelins Andenken gefeiert worden — dass er die eigens zu dem Zwecke eines Vicelincultus verfassten Lectionen ignorierte, darf selbst derjenige dem Chronisten nicht zutrauen, der seine Glaubwürdigkeit bezweifelt. Durch eine solche Anmassung hätte Helmold sich schon bei seinen Zeitgenossen als Lügner blossgestellt. Weil nun vor unserem Chronisten in Holstein keine Aufzeichnungen über den Vicelin nachzuweisen sind, so scheint mir, da ich den früheren Aufenthalt des Vicelin in Paderborn gesichert zu haben glaube,[33]) die schon oben weiter ausgeführte Annahme einer Paderborner Vita die nächstliegende und richtige.

Helmolds Erzählung von Vicelins Aufenthalt in Paderborn, seiner Stellung in Bremen, seiner Reise nach Frankreich und seiner Weihe durch Norbert hat Schirren die wirksamsten Waffen gegeben, des Chronisten Glaubhaftigkeit anzugreifen. Vicelins Aufenthalt in Paderborn sucht er durch das Zeugnis des sog. Codex Vicelini in Abrede zu stellen. Eine in diesen Codex eingetragene Notiz lautet nämlich: „Temporibus domni Hamukonis Patherburnensis abbatis quidam religiosus canonicus bremensis ecclesie nomine Vicelinus fraternitatis nostre societatem expetens. et eam a nobis consecutus. ad indicium sue erga nos deuotionis et eiusdem fraternitatis confirmationem contulit nobis cum consensu episcopi sui domni Fritherici. uenerandas reliquias sanctorum confessorum et episcoporum prefate bremensis ecclesie. Willehadi. Anscharii et Nimberti una cum isto libro in quo ipsorum Sanctorum miranda gesta conscripta habentur. Quapropter dignam sui commemorationem apud nos et posteros nostros iure obtinebit.“[34]). Dazu bemerken die Beiträge[35]): „Mag diese Notiz nun dort, wo sie heute zu lesen steht, gleichzeitig oder nachträglich hingeschrieben sein, in jedem Fall wird sie zu einer Zeit abgefasst sein, wo Vicelin noch nicht Bischof zu Aldenburg, wo er noch nicht einmal Propst zu Neumünster war, da das eine, wie das andere zu Paderborn nicht unangemerkt geblieben wäre. Sie verlangt daher als gleichzeitig mit Vicelins Aufenthalt zu Bremen gewürdigt zu werden.“

Dass jene Notiz eingetragen, als Vicelin noch nicht einmal Propst von Neumünster war — also vor 1141[36]) — darf als sicher gelten; ja als äussersten terminus ad quem dürfen wir

das Jahr 1134 setzen.[37]) Denn nachdem Lothar sich der Mission angenommen und Kloster und Burg von Segeberg gegründet hatte, da wird gewiss Vicelins Name weiter bekannt geworden sein, und gar erst in Paderborn wird man von dem früheren Klosterschüler mit Interesse vernommen haben. Jene Notiz muss demnach in den Codex eingetragen sein, als man von Vicelin noch nichts weiter gehört hatte. So viel ist aber gewiss, dass wir die Notiz nicht als gleichzeitig mit Vicelins Aufenthalt in Bremen annehmen dürfen, dagegen spricht, worauf auch Wigger[38]) aufmerksam macht, der unbestimmte Eingang „temporibus", der ganz gewiss auf ein späteres Nachsinnen schliessen lässt.

Wenn nun Schirren zunächst daran Anstoss nimmt, dass Vicelin in Paderborn selbst als ein unbekannter „Quidam" bezeichnet wird, so muss ich darauf erwidern, dass er es eben für den Schreiber, der die Notiz eintrug, war, als man noch nichts Rühmenswertes von demselben erfahren hatte, und man folglich auch noch nicht sich veranlasst gefühlt hatte, dem betreffenden Schreiber mitzuteilen, dass der (später so berühmte) Mann in Paderborn seine Schulbildung genossen habe. Hören wir den Gegner weiter. Der Verfasser der Beiträge meint,[39]) dass die spätere thatsächliche Beziehung zu Paderborn die Überlieferung von einer daselbst vorausgegangenen Lehrzeit nicht bekräftige, ihr vielmehr im Wege stehe, da es undenkbar sei, dass Vicelin bei Übersendung jener kostbaren Reliquien samt Codex in seinem „Begleitschreiben" nicht jener Zeit, die er in Paderborn verlebt, gedacht haben sollte. Es scheint mir, als ob Schirren das Bedenkliche seiner Annahme schon selbst gefühlt habe. Der Einwand, dass der Canonicus Bremensis sich doch nicht in die Klostergemeinschaft eines ganz beliebigen Ortes, zu welchem er keine Beziehungen hatte, hätte aufnehmen lassen, muss einem jeden sofort einfallen; er liegt zu nahe, und als so nahe liegend halte ich ihn auch für einzig richtig. Gewiss wird aber der Geber jenes Codex etc in dem Schreiben, in welchem er um die societas fraternitatis Patherburnensis bat, seiner in Paderborn verlebten Zeit Erwähnung gethan haben. Dieses ist uns nur leider nicht erhalten, um den Zweifel an Vicelins Paderborner Lern- und Lehrzeit zu beseitigen. Von einem „Begleitschreiben", glaube ich, darf nicht geredet werden, da Vicelin

selbst, wie ich unten zu beweisen glaube, den Codex und die Reliquien nach Paderborn gebracht hat.

Mag nun der Schreiber der Notiz im Codex Vicelini jenen Brief gekannt haben oder nicht — und letzteres ist das wahrscheinliche, da Vicelin doch wohl an eine ihm noch bekannte Person, etwa an den 1123 verstorbenen Abt Hamuko, seinen Brief adressierte — für den, der nach einigen Jahren die Notiz machte und früher den Vicelin nicht mehr kennen gelernt hatte, war der Schenker, ich betone das nochmals, ein „Quidam", wenn er auch einmal in Paderborn die Schule besucht und auch dort gelehrt hatte; denn sicherlich war Vicelin um diese Zeit noch nicht so berühmt, dass man sich in Paderborn wieder seiner erinnerte und ihn mit Stolz einen früheren Paderborner Schüler nannte. Wenn Vicelin am Ende des Codex, wo er selbst, wie wir annehmen müssen, die Worte einschrieb: „Obsecro lectorem Vicelini peccatoris esse memorem," nicht auf Paderborn Bezug nahm, so kann das uns keinen Anstoss erregen, einmal weil er das schon in seinem Schreiben gethan haben muss, und sodann weil eine längere Nachricht von ihm selber in dem Buche, das er verschenkte, unstatthaft war. Hier war nur eine kurze Dedicationsaufschrift angebracht, und für etwas Anderes sind die Worte kaum anzusehen.

Für einen früheren Aufenthalt Vicelins in Paderborn und noch mehr für seine frühere Lehrthätigkeit daselbst spricht auch ganz besonders der Umstand, dass der Geber wusste, was in der Paderborner Bibliothek fehlte; dass aber die Vitae S. S. Willehadi, Anscharii, Rimberti vorher dort nicht vorhanden waren, müssen wir aus der annotierten Schenkung schliessen.

Nach dem vorausgehend Erörterten müssen wir überzeugt sein, dass absolut kein Grund vorhanden ist, den Paderborner Aufenthalt Vicelins in Frage zu ziehen, dass er im Gegenteil noch durch ein zweites, unverdächtiges Zeugnis als vollkommen sicher erwiesen wird.

Auch in Vicelins Reise nach Frankreich will Schirren nur eine Fiction der Legende sehen und zwar besonders um der „Parallele" mit der Vita Norberti willen.

Hätten wir keine weiteren Gründe, die eine Reise Vicelins nach Frankreich mindestens sehr wahrscheinlich machen, so würden wir es auch so nicht auffällig finden dürfen, dass der

Bremer „Magister scholae“ sich noch entschloss, der Studien wegen auf mehrere Jahre nach Laon zu gehen. Ganz bekannt ist, dass die französischen Schulen eben um diese Zeit, da die Scholastik dort frisch erblühte, eine grosse Anziehungskraft auf die Bestrebungen der Deutschen ausübten. Eine stattliche Reihe von deutschen Clerikern kennen wir, die in Frankreich zu diesen Zeiten studiert haben.[40]) Wie viele mögen aber noch sonst zu studieren dorthin gewandert sein! Galt doch für grösser, wer in Frankreich seine Studien gemacht, als wer daheim sein Wissen erworben hatte. Warum sollte es so unwahrscheinlich sein, dass auch der Bremer Magister — denn um diese Zeit war er noch nicht Scholasticus[41]) — der Studien halber nach Frankreich gezogen sei? Auf diese Studienreise Vicelins komme ich bald zurück.

Wie mich dünkt, ist Schirren hauptsächlich durch die verwirrte und falsche Chronologie Helmolds, wonach ein Zusammentreffen Vicelins mit Norbert in Magdeburg unmöglich ist, dazu gekommen, ein „Praemonstratensisches Motiv“ zu entdecken. Beschäftigen wir uns darum zunächst mit der Chronologie. Das einzige feste Datum, das Helmold uns aus Vicelins Leben mitteilt, ist der Todestag desselben 12. Dec. 1154.[42]) Weiter berichtet er: Sedit autem in episcopatu annis quinque, ebdomadibus novem. Also wurde er am 10. Oct. 1149 [richtiger wohl am 25. Sept. 1149[43])] zum Bischof erhoben. Wenn nun aber Helmold weiter mitteilt,[44]) dass Vicelin zum Bischof consecriert sei, cum jam esset etate provectus et mansisset in terra Holzatorum triginta annis, so könnte er nicht von Norbert in Magdeburg zum Priester geweiht sein, da dieser erst 1126 im Juli sich nach Magdeburg begab.

Um diesen chronologischen Widerspruch zu lösen, hat schon Jaffé[45]) vorgeschlagen, statt der 30 Jahre 22 zu lesen; und damit hat er fast das Richtige getroffen. Denn dass der Fehler in dem „triginta annis“ steckte, ist jetzt in überraschender Weise erwiesen durch eine Urkunde, die einzige uns von Vicelin selbst erhaltene, die Schirren, leider aber erst nach Vollendung der Beiträge, aus den Arbeiten der Bollandisten wieder zugänglich gemacht hat.[46]) Es heisst da: „Viginti quippe et tribus annis ante hujus nominis (i. e. episcopalis) adeptionem ego cum fratribus meis pro gloria nominis Domini in praedicta gentilitate dilatanda etc.

Demnach giebt es kein chronologisches Hindernis, das uns verböte, ein Zusammentreffen Vicelins mit Norbert in Magdeburg anzunehmen.

Frühestens im Herbst 1126 begab sich Vicelin nach Holstein. Drei Jahre hat er sich in Frankreich aufgehalten und im Jahre seiner Rückkehr geht er zu Norbert nach Magdeburg. Also verliess er Bremen (spätestens) Anfang 1123. Wir befinden uns somit auch im chronologischen Einklang mit der Notiz des Codex Vicelini. Denn Hamuko war Abt 1118—1223; und 1123 am 23. Januar stirbt auch erst Erzbischof Friedrich von Bremen, mit dessen Einwilligung noch Vicelin den Codex mitsamt den Reliquien nach Paderborn bringt, und zwar noch zu Lebzeiten des Abtes Hamuko.

Seitdem Vicelins Priesterweihe durch Norbert als erwiesen gelten muss,[47]) hat auch die voraufgegangene Studienreise bedeutend an Wahrscheinlichkeit gewonnen. Denn der Umstand, dass Vicelin, aus Frankreich heimgekehrt, sofort zum Norbert sich begiebt, legt schon die Vermutung nahe, dass der Bremer Magister schon an ihrem Ursprungsorte die Praemonstratenser kennen gelernt habe, und dass eben das Verlangen, die persönliche Bekanntschaft des gefeierten Stifters von Premontré zu machen, u. a. ein triftiger Beweggrund mit gewesen sei, der ihn sofort zur Reise nach Magdeburg veranlasste.

Was den in den Beiträgen[48]) ausgesprochenen Verdacht anbelangt, dass nämlich in den „drei“ Jahren, die Vicelin mit Thetmar in Laon zugebracht hat, das Conventionelle der Legende sich zeige, so ist dagegen besonders zu bemerken, dass es mindestens drei ganze Jahre gewesen sein müssen, da Vicelin (cum consensu episcopi) allerspätestens im Januar 1123 über Paderborn nach Laon reiste. Der gegen die Studienreise erhobene Einwand, dass Anselm, dessen Schule Vicelin besuchte, schon 1117 gestorben, ist schon von Höhlbaum als unberechtigt erwiesen.[49])

Mit der französischen Reise ist im besten Einklang, oder vielmehr als Hinweis auf sie dient die Aufnahme Vicelins in die Societas fraternitatis Patherburnensis, die wohl erst kurz vor 1123 stattfand. Denn diese Reception geschah nicht bloss, um den Betreffenden nach ihrem Tode durch Messen und Gebete zu gute zu kommen, sondern auch um materieller, weltlicher

Vorteile willen.[50]) Deshalb müssen wir schon aus seiner Aufnahme in die Paderborner Brüderschaft schliessen, dass Vicelin auf der Reise von Bremen nach Laon in Paderborn eingekehrt sei — liegt es doch so ziemlich auf dem geraden Wege — und dass er hier von seiner Societas des Paderborner Klosters Gebrauch gemacht, die vielleicht durch weitere Beziehungen noch anderswo auf der weiten Reise ihm gastfreundschaftliche Unterstützungen gewährte. Den Beweis aber dafür, dass Vicelin spätestens im Januar 1123 von Bremen aus Paderborn besucht habe, liefert uns jene Notiz im Codex Vicelini, nach welcher Vicelin die Reliquien jenes genannten Heiligen und deren Lebensbeschreibungen mit Einwilligung seines Erzbischofs Friedrich (doch wohl selbst: contulit) nach Paderborn gebracht hat.

Die Bezeichnung Vicelins als „religiosus“ in dem Paderborner Codex auf seinen in Laon gefassten Entschluss zu beziehen, ein noch strengeres Leben zu führen, als die Augustinersatzung verlangte, und die Folgerung daraus, dass Vicelin dem Paderborner Kloster jene Geschenke nach der Reise nach Laon darbrachte,[51]) ist durchaus nicht notwendig. Religiosus konnte Vicelin, wenn nicht eben wegen notorischer Frömmigkeit, immerhin auch genannt werden wegen seines Vorhabens, zu Laon noch tiefere theologische Studien zu machen. Will man aber durchaus mit Schirren [51]) die Bezeichnung religiosus erklären, so steht meiner Behauptung, dass der Bremer Magister jene Schenkung an das Paderborner Kloster vor der Reise nach Laon gemacht hat, ebenfalls nichts im Wege. Denn wie schon oben bemerkt wurde, ist die viel citierte Notiz jedenfalls erst später in den Condex eingetragen worden.

Der Einwand, dass in den Versus de vita Vicelini, einer Quelle niederen Ranges, die Studienreise des sog. Wendenapostels fehle, wie desgleichen auch von seinem Aufenthalt in Paderborn in diesem Gedicht nichts berichtet wird, besagt nichts oder doch nur äusserst wenig. Denn dem Autor der Versus d. v. V. lag es fern, von des Vicelin Jugend und Ausbildung zu berichten; vielmehr wollte er erzählen, wie durch Vicelins Verdienst das Christentum in Wagrien festen Fuss gefasst, und so das Erzstift Bremen wieder Suffraganbistümer gewonnen habe.[52])

Nach Helmolds Bericht, cap. 44, ist Vicelin in Bremen [nur] curandis scholis magister geworden. Nun ist er aber, wie wir aus Hamb. Urkb. Nr. 131 sehen, Scholasticus gewesen, und eine Erhöhung von Vicelins Stellung in Bremen meldet der Chronist nicht. Weiter erzählt Helmold cap. 45, dass Vicelin nach seiner Rückkehr aus Laon eine Praebende, die ihm zu Bremen angeboten wurde, ausgeschlagen habe. (Recepti in patriam, divisi sunt ab invicem. Et quidem venerabilis Thetmarus canonica Bremensis ecclesie investitutus est; at magister Vicelinus oblatam recusavit, ordinatione Dei ad opus aliud destinandus.) Jener wäre demnach überhaupt nicht Canonicus gewesen. Dagegen ersehen wir aus Hamb. Urkb. Nr. 162, dass Vicelin um 1140 Canonicus gewesen ist, und nach der oft citierten Notiz des Paderborner Codex zu schliessen, ist er schon um 1123, als er um die Aufnahme in die Paderborner Klostergemeinschaft bat, Canonicus in Bremen gewesen,[53]) er hat sich also damals im Besitz einer Praebende befunden.

Den urkundlichen Zeugnissen müssen wir Helmolds Mitteilungen hintenansetzen. Da entsteht die Frage, ob wir mit Schirren dem Autor der Chronik hier ein absichtliches Verschweigen resp. eine Fälschung vorwerfen dürfen. Wenn nach Helmolds Darstellung Vicelin es in Bremen nicht zum Canonicus und Scholasticus bringt, so erklärt sich dies nach den Beiträgen[54]) daraus, dass der Autor den Bischof Gerold, dem er persönlich sehr nahe stand, nicht durch den Glanz seines Vorgängers allzusehr in Schatten stellen will. Dem „curandis scholis magister“ habe er gegenübergestellt „magister schole in Brunswich et canonicus urbis ejusdem.“[55]) Und ferner, heisst es,[56]) war für Gerold, da dem Vicelin die bessere canonische Qualification nicht abgesprochen werden konnte, schon etwas gewonnen, wenn Vicelin möglichst lange auf den Vorstufen zurückgehalten wurde, auf Wanderungen umhergeführt und möglichst spät mit der priesterlichen Weihe bekleidet wurde.“

Aber war damit etwas für Gerold gewonnen? Im Gegenteil, Vicelins weite Wanderungen, nach Frankreich in die berühmte Schule des Anselm und Rudolf zu Laon und nach Magdeburg zum berühmten Norbert, und die Priesterweihe hier durch den grossen Ordensstifter, den damals gewiss berühmtesten Prälaten des Reiches, können doch nur dazu beitragen, ihn Gerold gegen-

über grösser scheinen zu lassen. Und sodann, ist es glaublich, dass Helmold, der zum Ruhme des Bistums Aldenburg-Lübeck seine Chronik schrieb, den Mann, der sein gut Teil mit beigetragen hatte zur Wiederherstellung des Bistums und als der erste den wiederaufgerichteten Bischofsstuhl einnahm, den Mann, den er ein ander Mal zur Seite Bernhards von Clairvaux in den Himmel erhebt, an dieser Stelle herabsetzen sollte, nur damit er nicht seinen Nachfolger durch seinen Glanz überstrahle? Und sollte etwa Helmold aus Abneigung gegen das Erzbistum Bremen verschweigen, dass Vicelin es schon dort bis zum Scholasticus gebracht? Allerdings verhält sich unser Autor gegen das Erzstift Bremen, das ihm nicht genug that für das Missionswerk, kühl und fremd. Aber darum hat er sich doch keine Fälschung zu schulden kommen lassen, wir hätten denn hier den ersten und einzigen Fall. Es wäre aber gar zu kleinlich von dem Chronisten gehandelt gewesen, hätte er geglaubt, die Verdienste, die Bremen thatsächlich um die Mission sich erworben hatte, dadurch schmälern zu können, dass er des Vicelin angesehene Stellung in Bremen verschwieg.

Als absichtliche Fälschungen können wir jene Unrichtigkeiten Helmolds nicht auslegen. Wir müssen notwendig annehmen, dass der Autor nicht besser unterrichtet gewesen sei und dass er den Bericht seiner Quelle, jener verlorenen poetischen Paderborner Vita, als richtig acceptiert habe. Nun bedenke man aber, wie so manche mittelalterliche Lebensbeschreibung zu stande gekommen ist: Der Abt oder Magister scholae veranlasst einen begabten Mönch oder Schüler, das Leben eines früheren Klosterangehörigen zu schreiben. Diesen hat der Erstere kaum selbst noch gekannt[57]) — und dass Vicelin in Paderborn aus seiner Lern- und Lehrzeit kein berühmtes Andenken hinterlassen, beweist die Bezeichnung quidam in dem oft citierten Codex — und giebt nun dem Schreiber Material an die Hand, das er vielleicht selbst erst von einem Dritten erfahren. Da können wir überhaupt nicht auf Genauigkeit Anspruch machen, und verwirrte chronologische Angaben, wie sie in Vicelins Jugendgeschichte mitgeteilt werden, erklären sich leicht.[58])

Weiter Helmolds Bericht[59]) betreffend, Vicelin sei in Bremen [nur] Magister scholae geworden, glaube ich doch noch beweisen zu können, dass an seinem Orte genau das Richtige von dem

Chronisten überliefert sei. Lassen wir die undatierte Urkunde 131 des Hamb. Urkb., aus der wir erfahren, dass Vicelin in Bremen Scholasticus gewesen, zunächst bei Seite.[60])

Bisher hatte man die unwahrscheinliche Annahme machen müssen, Vicelin habe es zum Scholasticus gebracht, ohne die Priesterweihe empfangen zu haben. Da wir uns mit einer solchen Unwahrscheinlichkeit nicht für befriedigt erklären können, so lassen wir Vicelin erst 1127 zur Würde des Scholasticus emporsteigen. Somit setzen wir Hamb. Urkb. Nr. 131 in die Mitte des Jahres 1127[61]) und zugleich haben wir damit für die Eintragung jener Notiz in den Codex Vicelini, da unser Vicelin auch hier nicht Scholasticus tituliert wird, als wahrscheinlichen terminus ad quem das Jahr 1127 gewonnen.

Ist meine Vermutung zweifellos, wie mir scheint, so muss eben Vicelin, als er, von der ersten Missionsreise nach Bremen zurückgekehrt, die mit dem Tode des Fürsten Heinrich eingetretenen, für die Mission so misslichen Verhältnisse im Wendenlande erfahren hatte,[62]) bei der Schule wieder eingetreten sein, und zwar muss er jetzt zum Scholasticus ernannt sein, da er nunmehr die höhere Priesterweihe erhalten und er ausserdem wie an Wissen, so auch an Ansehen gewonnen hatte durch sein Studium in Frankreich. Aber wohl kaum ein halbes Jahr hat er das neue Amt bekleidet.[63]) Und so bemerken wir denn einerseits, dass Propst Sido[64]) ganz richtig den Vicelin aus dem Bremer Schuldienst nach Wipendorf übersiedeln lässt, und andrerseits, da wir wissen, kaum mehr denn ein halbes Jahr kann Vicelin das Amt eines Scholasticus bekleidet haben, kommt uns jetzt erst Sidos Ausdruck (ad Nordalbingos misit de schola raptum) zum richtigen Verständnis.

In meiner Vermutung werde ich noch bestärkt durch Helmolds Darstellung,[65]) aus der wir folgern dürfen, dass Vicelin sein Lebensschiff in Bremen schon wieder vor Anker gelegt hatte. Denn ohne ersichtlich anderen Grund, als den Erzbischof auf seiner Visitationsreise zu begleiten, begiebt sich Vicelin nach Nordalbingien, und seine Niederlassung in Wipendorf wird erst verursacht durch die Bitte der Leute um einen Priester für ihren Ort.

Da Helmold überhaupt nicht weiss, dass Vicelin nach seiner ersten Missionsreise nach Lübeck noch eine kurze Zeit an der

Bremer Schule wieder thätig gewesen ist — und so ein kurzer Zwischenact aus Vicelins Leben konnte den älteren Männern, die hier des Chronisten Berichterstatter gewesen sein werden, leicht entfallen sein — so ist Helmold auch vollkommen entschuldigt dafür, dass er von Vicelins Erhebung zum Scholasticus nicht berichtet.

Dass unser Chronist von Vicelin selbst nichts Erhebliches erfahren, darin muss ich Schirren beistimmen,[66]) muss aber diesen Umstand dem Helmold vielmehr zur Entschuldigung dienen lassen. Es darf aber daraus des weiteren kein Grund hergeleitet werden, um Helmolds Quelle als neumünsterische Überlieferung überhaupt zu verneinen. Und wenn in den Beiträgen nun weiter behauptet wird, dass, falls die Schilderungen Helmolds auf Überlieferungen aus Neumünster beruhten, man die Slaven herankommen, näher rücken, endlich das Kloster erreichen sehen müsste, so ist der Grund, dass fast nirgends der Gesichtskreis von Neumünster eingehalten ist, keineswegs stichhaltig. Denn Helmold, der in Bosau seine Chronik schrieb, sah die Dinge schon unter einem anderen Gesichtswinkel an. Von Bosau aus sah sein geistiges Auge die Slaven natürlich immer von Osten nach Westen ausziehen und gegen Neumünster fortrücken.

Zwar hat Helmold noch circa drei Jahre[67]) den Umgang Vicelins genossen, ehe dieser, für die Welt schon gestorben, sich auf das Krankenlager legte. Dass der jüngere Mann in seiner untergeordneten Stellung in den paar Jahren so intim mit dem bejahrten Bischof befreundet geworden, dass ihm derselbe eingehend von seiner eigenen Vergangenheit erzählte, ist nicht recht glaublich. Indessen manches wird Helmold doch über des Bischofs Vorleben sicher aus dessen eigenem Munde gehört haben. Allein da er damals schwerlich daran gedacht hat, dass er dermaleinst Vicelins Leben schreiben würde, so wird ihm von dem Gehörten nur wenig und Ungenaues im Gedächtnis verblieben sein, als er nach zwei Decennien an die Abfassung seiner Chronik ging. Wenn der Chronist nun aber in Bezug auf eine Episode aus Vicelins Jugend[68]) sagt: audivi saepenumero eum dicentem etc., so müssen wir ihm entschieden glauben, dass er sich noch erinnerte, das Betreffende aus des Bischofs Munde gehört zu haben. Möglich, dass dies seine einzige Erinnerung war an Vicelins frühere Mitteilungen, und dass er darum zu

jener Bemerkung veranlasst wurde. Man fühlt aber dabei recht wohl heraus, dass Helmold, indem er das Participium dicentem schrieb und noch den Zusatz saepenumero machte, dem Leser gern bemerkbar machen will, dass er selbst noch den gefeierten Vicelin gekannt und mit ihm in persönlichem Verkehr gestanden habe.

Wer mit mir überzeugt ist, dass Helmold von Vicelins Wiedereintritt bei der Bremer Schule im Jahre 1127 nichts vernommen hat, der wird es auch wohl mit mir für wahrscheinlich halten, dass der Chronist, soweit ihn nicht seine Vorlage belehrte, über Vicelins frühere Stellung in Bremen überhaupt nichts Sicheres gewusst habe.

Zur Feststellung der Thatsachen will ich noch bemerken, dass Vicelin, 1126 von Laon zurückgekehrt, aus dem Bremer Domcapitel ausgeschieden sein und somit auf den Genuss seiner Praebende verzichtet haben muss.[69]) Denn die Weihe durch Norbert „hat zur unerlässlichen Voraussetzung, dass Vicelin, als er sie empfing, nicht oder nicht mehr Canonicus zu Bremen war.“ [70]) Gesetzt nun, in des Chronisten Vorlage hätte ganz richtig, aber doch zu unbestimmt gestanden: „Vicelinus canonicam recusavit“, was zu übersetzen gewesen wäre: Vicelin verzichtete auf seine Praebende, wie leicht konnte Helmold das nicht verstehen als: Vicelin verzichtete auf eine (d. h. auf die Annahme einer) Praebende? Es musste aber Helmold um so mehr sich zu dieser Auffassung neigen, da ja auch Vicelins Genosse Thetmar damals erst mit einer Praebende dotiert wurde.

Für Helmolds verkehrte Mitteilung keine absolut richtige Erklärung hiermit geboten zu haben, verhehle ich mir keineswegs. Das aber scheint mir vollberechtigt, dass wir den Schriftsteller, den wir für den Scholasticus entschuldigt sehen, auch wegen des Canonicus in Schutz nehmen.

Ehe Vicelin nach Magdeburg zog, ist er in Bremen wieder eingekehrt (recepti in patriam, divisi sunt). Zur Rückkehr dahin war er, da er noch Mitglied des Domkapitels war, sicherlich verpflichtet.[71]) Aber schon in Laon wird er mit seinen Wünschen über Bremen hinausgegangen sein; schon in Laon wird er den Drang nach missionarischer Thätigkeit in sich gefühlt haben. Denn dass er dort bereits mit den Praemonstratensern bekannt geworden, darf man als sicher annehmen. Auf die Nachricht nun von Norberts Erhebung zum Erzbischof entschloss sich

Vicelin, aus der Bremer Kirche auszuscheiden, um seine längst gehegten Wünsche in Erfüllung zu bringen. (Accedens ad reverendissimum Norbertum . . . eius notitia perfrui et ad sacerdotii gradum promoveri meruit). Aber nicht bloss um Norbert kennen zu lernen und von ihm die Priesterweihe zu empfangen, wird er aus der Bremer Kirche ausgeschieden sein; ursprünglich wird er die Absicht gehabt haben, unter Norberts Aegide von Magdeburg aus die Mission zu unternehmen. Hier mögen sich ihm aber zu grosse Schwierigkeiten entgegengestellt haben, und als er dann vernahm, dass Fürst Heinrich in Lübeck dem Christentum geneigt sei, da erst beschloss er in seine alte Diöcese zurückzukehren und daselbst als Missionar zu wirken. (Statimque ferventissimo zelo exestuans, quibusnam sedibus locandus . . . audivit famam Heinrici etc.) [72])

Wir sind jetzt bei dem Punkt angelangt, der vorher den allerstärksten Anlass gegeben hat, der Zuverlässigkeit der Slavenchronik zu misstrauen: Vicelins Priesterweihe durch Norbert. War dieselbe schon unwahrscheinlich nach den canonischen Gesetzen, so stand auch Helmolds Chronologie zu ihr in Widerspruch. Der chronologische Widerspruch ist jetzt aber gelöst durch jene wiederentdeckte Urkunde Vicelins, und nach Schirrens Auseinandersetzung in seiner Entgegnung gegen Höhlbaum [73]) bleibt die Möglichkeit der Weihe durch Norbert bestehen, da die canonischen Hindernisse beseitigt werden konnten. Da also ein Einwand gegen Helmolds Bericht nicht mehr erhoben werden kann, da im Gegenteil eine frühere Berührung Vicelins mit den Praemonstratensern seine Priesterweihe durch Norbert erklärlich und wahrscheinlich macht, so müssen wir den kurzen und einfachen Bericht in der Slavenchronik unbedingt als Thatsache annehmen. [74])

Helmold giebt nicht an, welchem Orden Vicelin angehörte. Wenn er uns aber erzählt, [75]) dass jener eine noch strengere Lebensweise zu führen beschloss, als die Augustinerregel verlangte, so behauptet er damit allerdings eine Hinneigung Vicelins zum Orden Norberts, die ja auch durchaus erklärlich ist aus seiner nahen Berührung mit den Praemonstratensern. [76]) Aber dies so wenig wie die Bezeichnung „calvus“ [77]) giebt ein Recht zu der Behauptung, Helmold wolle den Vicelin, der, wie wir ganz bestimmt wissen, Augustiner war, [78]) gern als Praemonstratenser

erscheinen lassen. Der Zweck, den der Chronist bei einer solchen Entstellung verfolgt haben soll,[79]) scheint mir allzu gesucht. Wegen der Eifersucht, „mit der man lübischerseits auf die obotritische Mission der Cistercienser sah", konnte Helmold doch nicht gut einen Praemonstratenser mit einem Cistercienser „konkurrieren" lassen. Denn wie Norbert mit dem h. Bernhard auf das innigste verbunden war, so waren überhaupt beide Orden eng mit einander verbrüdert.[80])

II. Vicelins missionarische Thätigkeit.

(Helm. I, cap. 46—78.)

Der nun folgende Abschnitt von den Nachrichten über Vicelins Leben, die Erzählung von seinem missionarischen Wirken in Nordalbingien, obwohl an Umfang weit grösser als der erste Abschnitt, liesse sich verhältnismässig kürzer abthun, da er nicht in gleichem Masse wie der erste Teil Grund geboten hat, des Autors Glaubwürdigkeit anzufechten. Doch werden wir hier mehrmals Gelegenheit nehmen, von Helmolds Chronik abzuschweifen, um die älteren Privilegien von Neumünster und Segeberg auf ihre Echtheit zu untersuchen.

Wir sind mit Capitel 46 bei dem Teil der Slavenchronik angelangt, für welchen grösstenteils oder gar ausschliesslich nur die mündliche Überlieferung unserem Schriftsteller das Material gegeben hat, so weit er nicht selbst das Erzählte schon miterlebt hat. Hat nun Helmold bei der Erzählung von Vicelins Vorgeschichte wider besseres Wissen einige wenige Unrichtigkeiten begangen, so kann er in der weiteren Erzählung absichtliche Entstellungen sich durchaus nicht haben zu schulden kommen lassen, da doch noch ältere Männer genug lebten, die ihn in seinen Aussagen kontrolieren konnten. (Quis autem fuerit vir iste . . . multorum, qui adhuc supersunt, habet noticia[1]) Aber auch gleichalterige und jüngere Leute waren im Stande, ihn zu kontrolieren. Denn z. B. der Autor der Versus de vita Vicelini, der ungefähr ein Decennium nach der Abfassung des ersten Buches von Helmolds Chronik seine Verse dichtete, hat, wie sich schon einmal gezeigt hat und wir noch weiter unten zu

zeigen Gelegenheit haben werden, manche Einzelheiten überliefert, die Helmold unbekannt sind. Trotzdem sind die Versus erwiesenermassen unzuverlässig.[2]) Die Unzuverlässigkeit des Gedichtes ist aber nicht bloss eine Folge von der Nachlässigkeit des Verfassers; bessere Kenntnis wird ihm oft gefehlt haben. Mit Sicherheit dürfen wir annehmen, dass Helmold sowohl wie dem Dichter der Versus, dem Propste Sido, über des Vicelin Wirksamkeit keine sicheren Aufzeichnungen zu Gebote standen. Das Fehlen schriftlich fixierter Nachrichten ist aber der Hauptgrund, dass unser Chronist trotz seiner grossen Liebe zur Mission, die er überall durchblicken lässt, im ganzen doch nur sehr dürftig von Vicelins Missionsthätigkeit selbst zu berichten weiss;[3]) dazu muss man sich aber auch vergegenwärtigen, dass immerhin schon ein bis vier Jahrzehnte verflossen waren, als Helmold von Vicelins Missionsarbeit zu erzählen unternahm. So kommt es denn, dass unser Autor in Ermangelung positiver Thatsachen oft Schilderungen allgemeinen Inhaltes giebt, so z. B. cap. 47, wo er uns ein anschauliches Bild von Vicelins erstem Auftreten unter den halbheidnischen Nordalbingiern vorführt.

Kehren wir zu Helmolds Erzählung (cap. 46) zurück. Als Vicelin Kunde bekommen von dem Wendenfürsten Heinrich,[4]) der dem Christentum geneigt sei, da glaubte er das Feld seiner Wirksamkeit gefunden zu haben. Er begab sich nach Bremen zurück zum Erzbischof Adalbero, der ihm die Legation zur wendischen Mission übergab. Mit den Priestern Rudolf aus Hildesheim und Ludolf aus Verden machte Vicelin sich auf den Weg. Zu Lübeck, in seiner Residenz, trafen sie den Fürsten Heinrich, der ihnen bereitwilligst eine Kirche in der Stadt gab. Während die Glaubensboten zunächst wieder heimkehrten, um ihre Angelegenheiten zu Hause zu ordnen, stirbt Fürst Heinrich am 22. März 1127.[5]) Bei den jetzt ausbrechenden Kämpfen seiner Söhne um die Erbfolge war an das Missionswerk einstweilen nicht zu denken.

Den Angriff Schirrens[6]) gegen die Erzählungen vom „Slavenheinrich“ erachte ich durch v. Breska[7]) für zurückgewiesen. Ich halte es aber doch für nötig, hier ein wenig abzuschweifen, um uns die Persönlichkeit des Fürsten Heinrich, der auch König der Wenden[4]) genannt worden ist, näher vor Augen zu führen. Denn sein Zusammentreffen mit Vicelin, den er so bereitwillig

aufnimmt, soll nach den in den Beiträgen ausgesprochenen Behauptungen so zu sagen der Ziel- und Brennpunkt sein einer zur Verherrlichung Lübecks ins Werk gesetzten Entstellung. Heinrich war, wie Schirren sagt, „Christ und Heide in einer Person“.[8]) So erscheint er aber nicht bloss bei Helmold, er ist es auch thatsächlich gewesen. Für die Übergangsperiode vom Heidentum zum Christentum hat eine derartige Persönlichkeit nichts Befremdliches. Die Geschichte weiss dafür noch mehr Beispiele anzuführen. Die „wunderliche“ Gestalt Heinrichs erklärt sich leicht aus den Verhältnissen, unter denen er gross geworden, die Herrschaft bekommen und befestigt hatte. Sein Vater Gottschalk war Christ gewesen, hatte eifrig für die Bekehrung seines Volkes gesorgt und diesen Eifer schliesslich mit dem Tode gebüsst. Da verlor sein Geschlecht die Herrschaft, sein Sohn Heinrich floh ins christliche Dänemark; das Christentum aber wurde im Wendenlande gänzlich wieder ausgerottet. Heinrich kehrte später mit dänischer Hülfe zurück und eroberte sein Erbe wieder. Die Sachsen waren über seinen Regierungsantritt hoch erfreut, quod . . surrexisset . . princeps novus, qui diligeret, salutem Israel,[9]) die Slaven aber äusserst erbittert, quod surrexisset inter eos princeps, qui dicat subjacendum cristianis legibus; sie wollen ihn daher vom Throne stürzen. Heinrich siegt aber mit Hülfe der Sachsen, die auch ferner seine Bundesgenossen bleiben und ihm die Herrschaft befestigen helfen. (Servieruntque ei ex animo, properantes cum eo ad varia bellorum pericula, parati cum eo aut vivere aut mori fortiter.[10]) Gewiss hätte nun Heinrich ebenso gut wie sein Vater Gottschalk versuchen können, sein Volk dem Christentum zu unterwerfen;[11]) allein musste er nicht fürchten, bei diesem Versuch gleichfalls zu Grunde zu gehen? Durch ein solches gefährliches Experiment wird er aber seine Herrschaft nicht haben aufs Spiel setzen wollen. Er wusste die Segnungen des Friedens zu schätzen. (Precepit Sclavorum populo, ut coleret vir agrum suum et exerceret laborem utilem et commodum.[12]) Sie zu wahren, wird ihm höher gegolten haben, als die Verbreitung des Christentums. Und in der That war seine Regierung eine so glückliche, wie sie sein Volk seit langer Zeit nicht genossen, nach seinem Tode aber nie wiedergesehen hat. „In hiis, que ad honestatem et pacis bonum pertinent, nobiliter clarens“, sagt Helmold von

Fürst Heinrich.[13]) Sein Volk durch Zwang von oben zum Christentum zu bekehren, die Absicht musste dem Slavenfürsten also ganz fern liegen. Als nun aber ein fremder Missionar auf eigene Hand den Versuch machen wollte, durch seine Predigt die Wenden zu bekehren, da legte er ihm nicht nur kein Hindernis in den Weg, sondern er unterstützte ihn auch bei seinem Werke, indem er ihm eine Kirche gab.

Schon bevor Helmold von Vicelins Mission berichtet, erfahren wir durch ihn,[14]) dass unter Heinrich zu Lübeck die einzige Kirche im Wendenlande gestanden habe. Auch Hambg. Urkb. Nr. 157 berichtet von einer Kirche, die Vicelin von Heinrich geschenkt bekommen.

Mit diesen Nachrichten steht in scheinbarem Widerspruch des Erzbischofs Adalbero Urkunde vom Jahre 1141,[15]) aus der wir erfahren, dass der Erzbischof den Vicelin mit seinen Genossen nach Lübeck gesandt habe, um auf Adalberos Kosten daselbst eine Kirche zu bauen. Es darf aber nicht bezweifelt werden, dass, schon eher der Bremer Erzbischof die Missionare nach Lübeck sandte, wirklich ein Gotteshaus daselbst sich befunden habe, und dass auch schon zu Heinrichs Zeit vor Vicelins Ankunft ein Priester in Lübeck sich aufgehalten habe.[16]) Im Gegenteil, es wäre im höchsten Grade wunderbar, wenn die Kolonie der deutschen Kaufleute, die in nicht geringer Zahl unter Heinrich in Lübeck sich niedergelassen hatten,[17]) ohne Kirche und Gottesdienst geblieben wären, zumal da nicht bloss das Oberhaupt der Herrscherfamilie allein dem Christentum geneigt war.[18]) Um diese Zeit wird aber die Gemeinde verwaist gewesen sein, ein Umstand, der Vicelins Sendung mit veranlasst haben wird. Das noch vorhandene Gotteshaus überwies ihm nun Heinrich und nach Urkunde 157 hat er es nicht damit genug sein lassen.[19])

Dass schon 1126 wirklich eine Kirche in Lübeck vorhanden gewesen ist, entnehmen wir mit Sicherheit aus Helmolds Darstellung. Die Priester, die unter Zventepolch (noch im Jahre 1127 oder 1128) nur kurze Zeit in Lübeck verweilten, fanden eine Kirche vor, in der sie wohnten, die also zugleich Wohnhaus (monasterium) war.[20]) Dieses Gotteshaus kann aber nicht erst 1126 erbaut worden sein. Denn die erste Reise hat Vicelin nur in der Absicht unternommen, um sich mit dem Wenden-

fürsten in Einvernehmen zu setzen. Nachdem das geschehen,[21]) kehrten die Missionare heim, um sich erst für den Aufenthalt in Slavien auszurüsten. Einen längeren Aufenthalt im Jahre 1126 anzunehmen, wie ihn doch ein Kirchbau erforderte, widerspricht entschieden Helmolds Darstellung. Als nun noch zu Zvantepolchs Zeit die Stadt von den Rügiern überfallen und zerstört wurde, da wird sicher das Heiligtum der Christen nicht verschont sein. Jetzt war ein Neubau nötig geworden und jetzt wird geschehen sein, was wir aus jener Urkunde erfahren: Der Erzbischof gab die Mittel zum Wiederaufbau der Kirche. Der Neubau wird sich erhoben haben auf den Grundmauern der alten Kirche, und so erklärt sich bei Helmold cap. 49, wo er von der Einweihung der Kirche berichtet, der Zusatz „quam construxerat Heinricus". Es war eben die wiederhergestellte Heinrichskirche. So, denke ich, lassen sich ungezwungen die verschiedenen Nachrichten mit einander vereinigen.

Was den Wortlaut der hierher bezüglichen Urkunde anbelangt,[22]) so will es mir scheinen, als ob der Concipient die erste Reise Vicelins nach Lübeck zugleich mit ins Auge gefasst habe, und dass er eine zeitliche Praecisierung sowohl der Sendung als auch des Kirchenbaues unterlassen habe, weil es ihm besonders darauf ankam, des Anfanges der von Adalbero erneuten Mission zu gedenken. Darum ist auch der legatio ex commissione Adalberonis Erwähnung gethan. Und weil es dem Concipienten weiter darauf ankam, der ersten materiellen Hülfeleistung Erwähnung zu thun, die der Erzbischof der Mission hatte angedeihen lassen, so musste auch von dem an die Missionare erteilten Auftrage, eine Kirche in Lübeck zu bauen, mitberichtet werden.

Helmolds Bericht über des Wendenfürsten Verhältnis zum Christentum ist in den Beiträgen hart getadelt worden.[23]) Dass Heinrich einmal die Taufe erhalten und somit auch Christ genannt werden könnte,[24]) ist zwar sehr wahrscheinlich, sicher erweisen lässt es sich freilich nicht.[25]) Die Frage ist indessen nicht von Belang. Helmold berichtet uns nur von seiner Neigung zum Christentum,[26]) und damit erzählt er nur, was er als Thatsache von ihm wusste.

Eine sichere Garantie für die Glaubwürdigkeit der Erzählung Helmolds vom Zusammentreffen Vicelins mit Heinrich zu Lübeck

bietet uns die Chronologie, die durch die wiederentdeckte Urkunde Vicelins sichergestellt ist. 1126 noch, frühestens wohl im Herbst dieses Jahres, begiebt sich Vicelin nach Lübeck zu Heinrich, der am 22. März[27]) des folgenden Jahres plötzlich stirbt.[28]) Damit sind wir aber auch berechtigt, Helmolds Bericht dem der Versus d. v. V. und nun gar erst dem der Epistola Sidonis vorzuziehen, welche beide die Missionsreise Vicelins nach Lübeck auf die Niederlassung in Neumünster folgen lassen.

Fahren wir in der Erzählung (Helm. cap. 47) fort. Während der Kriegsunruhen, die unter Heinrichs Söhnen herrschten, unternahm der Erzbischof Adalbero von Bremen eine Visitationsreise in seinen Sprengel jenseits der Elbe. Vicelin befand sich in seinem Gefolge. In Meldorf kamen zu ihnen Leute aus dem Gau Faldera, die um einen Priester für ihren Ort baten. Faldera (auch Wipendorf genannt; das spätere Neumünster), an der Grenze Holsteins und Wagriens gelegen, hielt der Erzbischof für sehr geeignet zum Ausgangspunkt für die Mission. Daher machte er dem Scholasticus Vicelin,[29]) da dieser seinen Vorsatz, sein Leben der Mission zu widmen, doch noch immer im Auge behalten hatte, den Vorschlag, in Faldera sich niederzulassen. Das geschah höchst wahrscheinlich noch im Jahre 1127.[30]) Mit beredten Worten schildert Helmold, wie Vicelin sich hier mit anderen Geistlichen, die zum Teil noch lebten, als er schrieb, zum frommen, klösterlichen Leben verband. Zur Gründung eines wirklichen Klosters führte aber diese Niederlassung noch nicht.[31]) Frei und zwanglos lebten die Männer zusammen, nur vereint durch das Band gleicher Gesinnung und gleichen Strebens. Ihr stillschweigend anerkanntes Haupt war Vicelin, der bedeutendste unter ihnen. Das Missionswerk konnte aber der Wipendorfer Verein nicht allsobald beginnen wegen der Kriegsunruhen, in die auch die Nordalbingier mit hineingezogen wurden.

Über Vicelins Niederlassung in Wipendorf finden wir einige wenige, aber für unseren Zweck höchst wichtige Nachrichten in der Erzählung de B. Vicelino et duobus martyribus.[32]) Hauptquelle für diese Erzählung ist allerdings Helmold und daneben zeigt sich Bekanntschaft mit der Epistola Sidonis; dass aber aus Hamb. Urkb. Nr. 153 die Notiz über Dragersdorf stamme, zu dieser Ansicht kann nur derjenige gelangen, welcher an der Fälschung der neumünsterischen Fundationsurkunde durchaus

festhalten will.[33]) Schirren hält dafür, dass ein dänischer Text die Vorlage für jene Aufzeichnung gewesen sei; das ist möglich, wird aber schwer zu erweisen sein. Es genügt zu bemerken, dass auch von ihm eine ältere lateinische Grundlage (für den dänischen Text) zugestanden wird. Aus dieser alten lateinischen Vorlage, die sicher mit Helmolds Chronik ein gleiches Alter hat, stammen die Nachrichten über Adalberos Schenkung, nicht aber aus Hambg. Urkb. Nr. 153. Denn einmal werden im engsten Anschluss an die Erzählung von Adalberos Schenkung Thatsachen berichtet, die ebenfalls im allerschönsten Einklang stehen zu der Narratio in Urkunde 153, die aber nimmer aus diesem Dokument herausgelesen werden können; sodann wird, wie aus dem Zusammenhang der Erzählung de B. Vicel. etc. zu schliessen ist, Adalberos Dotation rund ein Decennium früher gesetzt, als unsere Urkunde datiert ist.

Sehr viel tragen die wenigen Thatsachen, die wir aus der Erzählung de B. Vicel. etc. entnehmen, dazu bei, die Echtheit der neumünsterischen Fundationsurkunde — denn das ist Urkunde 153, obgleich es nicht das erste und älteste Diplom des Stiftes ist[34]) — zu erweisen. Betrachten wir zunächst, soweit dieselben für unseren Zweck von Wichtigkeit sind, die eigenartigen Nachrichten in jener neuentdeckten Quelle. Da erfahren wir, dass in Wipendorf lange (olim) vor Vicelins Ankunft eine hölzerne Kirche gestanden hatte, von der aber nichts als höchstens Trümmer übrig waren.[35]) Wir sehen hiermit erwiesen, was man schon vermutet und gefordert hat für die spätere Benennung „Neu-Münster", nämlich dass eine ältere kirchliche Gründung an dem Orte sich befunden hat. Dass auch diese den Namen Monasterium geführt habe, ist zwar wahrscheinlich, notwendige Voraussetzung für die spätere Benennung ist es gerade nicht. Vicelin baut nun (ergo; weil die alte zerstört ist) eine (neue) Kirche, zugleich ein Monasterium, ein Wohnhaus für die geistliche Brüderschaft.[36]) Ich nehme an, wie es auch sonst üblich war, dass Kirche und Wohnhaus der Geistlichkeit ein einziges Gebäude war. Die Wipendorfer Kirche, wird weiter berichtet, hat der Erzbischof Adalbero geweiht und Neomonasterium genannt.[37])

Diese Nachricht von der Kirchweihe steht scheinbar in Widerspruch[38]) zur Urkunde 153 und zum neumünsterischen

Güterverzeichnis, Hambg. Urkb. Nr. 322, wo erzählt wird, dass Adalbero den Altar der neuen Kirche geweiht habe,[39]) und auch im Widerspruch zu Helmold,[40]) welcher meldet, dass Hartwich die von Vicelin erbaute Kirche geweiht habe. Der Widerspruch ist, wie gesagt, nur ein scheinbarer. Hatte Adalbero den Altar geweiht, so war damit auch zugleich das Gotteshaus zum kirchlichen Gebrauch eingeweiht, und somit dürfen wir obigen Bericht, wenn er auch nicht genau ist, doch als richtig ansehen. Nach dem Ausdruck „inchoatae“ in Urkunde 153 zu schliessen, war der Kirchbau 1136 noch unvollendet, und die fertig ausgebaute Kirche ist 1163 von Erzbischof Hartwich geweiht worden.

Mit der Nachricht, dass der Erzbischof Adalbero die von Vicelin erbaute Kirche Neomonasterium genannt habe, ist uns das wichtigste Kriterium für die Frage nach der Echtheit der neumünsterischen Urkunden gegeben. Dass die Kirche gleich anfangs „die neue“ genannt sei, melden auch die Versus d. v. V., allerdings führen sie die neue Benennung auf Vicelin zurück.[41])

Nach Helmold[42]) hat Erzbischof Hartwich, als er zur Kirchweihe im Herbst 1163 in Wipendorf war, den Befehl gegeben, dass der Ort künftig Neumünster genannt werden solle. Das stimmt sehr genau mit Hambg. Urkb. Nr. 230, die im Jahre darauf ausgestellt ist. Hier findet sich keine doppelte Bezeichnung, sondern nur die neue.[43]) Der Chronist a. a. O. fügt noch hinzu, früher sei der Ort Faldera oder Wipendorf genannt. Die Folgerung daraus, dass vorher nicht schon der Ort auch als Neumünster bezeichnet sei, ist nicht nur nicht notwendig, sondern geradezu verkehrt. Schon bald nach Vicelins Niederlassung wird der Ort im Volksmunde nach dem neuen Münster benannt sein.[44]) Dass zu der alten doppelten Bezeichnung noch eine dritte hinzukam, war gewiss ein Übelstand und wird als solcher auch empfunden sein. So erklärt sich der Befehl Hartwichs, der Ort solle künftig [nur] Neumünster heissen. Warum wählte der Erzbischof aber von den drei vorhandenen Namen gerade diesen? Ein triftiger Grund war jedenfalls der, den Gründer des neuen Münsters zu ehren; ausschlaggebend war aber wohl der Umstand, dass der Name Neumünster schon der allgemein gebräuchliche war. Demnach sind wir nicht berechtigt,[45]) Urkunden, die vor Ende des Jahres 1163 ausgestellt sind, wegen der Bezeichnung des Ortes als Novum

Monasterium für gefälscht zu erklären. Aber im Gegenteil, alle Urkunden, die vor Ende 1163 den Ort schwerfällig mit doppeltem Namen nennen, werden wir deshalb gerade als echt ansehen müssen.

Kehren wir zu der Erzählung de B. Vicel. etc. zurück. Das neue Monasterium dotierte der Erzbischof mit derselben Schenkung, mit welcher die alte Kirche dotiert gewesen war und er fügte noch hinzu die an Neumünster grenzenden verödeten Äcker, so auch [46]) die Dragersdorf'schen mit allen Pertinenzien und Nutzungen; und er schenkte dies dem Vicelin und seiner Brüderschaft für immer.[47]) Völlig neu und eigenartig ist, was weiter noch gemeldet wird, nämlich dass Adalbero durch kaiserliche Concession und Schenkung rechtlichen Anspruch hatte auf alle „gentilium deserta".[48]) Der Ausdruck lässt sich wörtlich nicht gut wiedergeben; was damit gemeint ist, kann nicht zweifelhaft sein. Verödete Dörfer wird es infolge der Kämpfe in den letzten Decennien zwischen Slaven und Deutschen in der Hamburger Diöcese genug gegeben haben; natürlich haben die Grenzländer am meisten gelitten. Wir dürfen aber bei „gentilium deserta" die durch die Kriegsfackel innerhalb der holsteinischen Grenzen entstandenen Wüstungen dreist mitverstehen, zumal der Verfasser unserer Erzählung mit Helmold die Holsteiner mehr als Heiden denn als Christen schildert.

Von einem solchen kaiserlichen Diplom ist nun anderweitig gar nichts bekannt. Fragen wir, welcher Kaiser, Heinrich V oder Lothar, dem Bremer Erzbischof jene Schenkung gemacht habe, so liegt es nahe, zunächst an letzteren zu denken, da dieser wiederholt in die Geschichte Nordalbinigiens bestimmend eingegriffen und der Mission sich günstig erwiesen hat. Allein da in Lothars Diplomen für Neumünster und Segeberg gar nichts auf eine solche Schenkung hinweist, und da höchst wahrscheinlich Dragersdorf schon sehr bald nach Vicelins Niederlassung in Wipendorf der Kirche daselbst verliehen ist,[49]) also zu einer Zeit, wo Lothar für die Mission noch nichts gethan hatte, so bin ich geneigt, Lothars Vorgänger auf dem Kaiserthrone für den Geber zu halten. Wir wissen von Kaiser Heinrich V., dass er dem Adalbero seine Huld hat widerfahren lassen. Auch er hatte sich schon wie sein Nachfolger Lothar bemüht für die

Wiederherstellung der hamburgischen Metropolitangewalt über den Norden.[50]) Als nun Adalbero auf dem Lateranconcil von 1123 wirklich den Entscheid des Papstes erlangt hatte, Hamburg solle in den vollen Bestand seiner alten Hoheitsrechte wiederhergestellt werden, da wurde er, nach Deutschland zurückgekehrt, von Kaiser Heinrich V mit Auszeichnung empfangen.[51]) Bei dieser Gelegenheit mag denn Heinrich V den Bremer Erzbischof durch jene Schenkung geehrt haben.

Indessen, wenn man auch die Frage nach der Person des kaiserlichen Verleihers glaubt unentschieden lassen zu müssen, so ist jener Bericht selbst doch im höchsten Grade wahrscheinlich, zumal er im engsten Zusammenhange mit anderen nicht zu bezweifelnden Nachrichten gegeben wird, welche die Echtheit von Urkunde 153 erweisen helfen. Auch hier werden wir noch eine Herübernahme aus jener Quelle des zwölften Jahrhunderts in die Erzählung de B. Vicel. etc. konstatieren müssen.

Die weiteren Eigenartigkeiten in dieser Erzählung sind nicht von Belang für uns. Gehen wir an die Prüfung der Urkunde Nr. 153 des Hambg. Urkb.

Diese Urkunde, datiert vom 26. Juli 1136, enthält die älteste Schenkung, die Kloster Neumünster vom Bremer Erzbischof Adalbero erhalten hat. Schon Kuss[52]) hält es für unwahrscheinlich, dass der Erzbischof erst nach zehn (richtiger neun) Jahren der Anstalt sich wollte teilnehmend bewiesen haben. Er vermutet, dass vielleicht diese oder jene Schenkung älter sei als die sie betreffende Akte. Wie zutreffend Kuss' Wahrnehmung, wird sich im folgenden darthun. Das Protokoll unseres Diploms ist formell nicht zu beanstanden, es wird sich nur um eine Prüfung seines Inhaltes handeln.

In der Narratio berichtet Adalbero zunächst, dass er dem Vicelin mit seinen Genossen fürs Slavenland, welches bis zur Peene zu seiner Diöcese gehöre, die Legation erteilt habe. „Weil sie aber", so heisst es weiter, „wegen der Wildheit jenes barbarischen Volkes in genanntem Lande einen festen Aufenthalt nicht haben konnten, so haben wir ihnen zur Ruhestation und zu ihrem Unterhalt eine gewisse Kirche an der Grenze Holsteins geschenkt — die bei den Alten [die von] Wipendorf, modern aber Neumünster heisst — mitsamt den Zehnten und Einkünften,

die früher dazu gehörten, und ein gewisses Dorf Drageresthorp mit aller Nutzniessung desselben an Äckern, Wiesen und Wäldern, welches [letztere] wir bei der Einweihung des Altars der neuen Kirche, die von ihnen daselbst (zu bauen) angefangen ist, zum Niessbrauch der oben genannten Brüder geschenkt haben."

Uerum quoniam prae feritate gentis barbaricae illius in predicta terra stabilem mansionem habere non poterant, ad repausationem et sustentationem eis concessimus ecclesiam quandam in fine Holsatiae, quae apud ueteres Wipenthorp, apud modernos uero Nouum Monasterium nuncupatur, cum decimis et reditibus prius eo pertinentibus, et quandam (so ist zu lesen) uillam Drageresthorp, cum omni utilitate eius, siue in agris, siue in pratis, siue in siluis, quam (für quae; so auch Beiträge pag. 179) nos in dedicatione altaris basilicae nouae ibidem ab ipsis inchoatae, usui supradictorum fratrum mancipauimus.

Zunächst mag noch bemerkt sein, dass, was in den Beiträgen [53]) wegen der Bezeichnung der Kirche in Wipendorf gegen die Echtheit des Instruments vorgebracht wird, durch die mit den Versus d. v. V. sich stützende Nachricht in der Erzählung de B. Vicel. etc. strikte widerlegt wird.[54]) In die Augen springend ist der schönste Einklang — dem Sinne, nicht dem Wortlaute nach — zwischen den Worten der Urkunde und den Worten, die Helmold dem Adalbero in den Mund legt. (Potire ecclesia eorum, eo quod sita sit in terminis utriusque provincie, sitque tibi intranti et exeunti Sclaviam locus et statio.[55]) Es stützen sich somit zwei von einander ganz unabhängige Zeugnisse. Ganz unabhängig müssen sie aber von einander sein. Denn einerseits weiss Helmold nur, dass die Kirche dem Vicelin überwiesen ist. Von den weiteren Dingen, die er aus der Urkunde hätte entnehmen können, vor allem von der Ausstellung einer Urkunde über die genannte Schenkung meldet er nichts. Entschieden berichtet Helmold nur nach der mündlichen Tradition; das zeigt die eingeflochtene direkte Rede. Des Chronisten Schweigen über die Urkunde ist für den, der mit den Beiträgen der Meinung ist, das Instrument sei nach 1164 gefälscht, ganz natürlich, ja es wäre hiermit ein Argumentum ex silentio geboten. Andererseits kann aber bei der Fälschung, die doch in Neumünster angefertigt sein muss, die Slavenchronik nicht als Vorlage gedient haben; denn diese war um 1188 in dem Kloster

noch nicht bekannt, während unsere Urkunde von Propst Sido bei der Abfassung der Versus schon benutzt ist. Die Annahme, dass dem Fälscher ebenfalls die Tradition die Worte in die Feder gegeben hätte, wäre zu erkünstelt und ist darum unwahrscheinlich. Es bliebe daher nur der eine Ausweg übrig, dass Urkunde 153 nach einer echten Urkunde Adalberos gefälscht wäre.

Wann hat der Erzbischof die erste Schenkung verliehen? Jedenfalls gleich damals, als er den Vicelin unter Marcrad's Schutz nach Wipendorf sandte; nur so erklären sich zur vollen Genüge die Praeterita poterant und concessimus. Damals wird er ihm nicht bloss eine verfallene Kirche gegeben haben — es wäre das ein illusorisches Geschenk gewesen — die Hauptsache bei der Schenkung waren die Einkünfte, mit denen das vetus sacellum dotiert gewesen war.[56]) Aus der Erzählung des B. Vicel. etc. erfahren wir, wie ich oben gezeigt zu haben glaube, in sachlicher Übereinstimmung mit unserem Diplom,[57]) dass der Erzbischof, als er zur Weihe des neuen sacellum resp. des Altars in Wipendorf war, dem Vicelin die dos der alten Kirche und Dragersdorf geschenkt habe. Da nun Sido in den Versus[58]) meldet, der Erzbischof habe bei der Weihe des Altars die Dotierungen des Stiftes vermehrt — und das konnte er nicht aus der vorliegenden Urkunde entnehmen — so glaube ich die Erzählung de B. Vicel. etc. korrigieren zu dürfen und zu der Annahme berechtigt zu sein, dass jetzt erst die Schenkung Dragersdorf hinzugekommen sei zu der ersten, 1127 gemachten Verleihung, die eben nur in den Pertinenzien der alten Kirche bestand. Deshalb sehe ich mich veranlasst, quam für quae zu lesen und das Pronomen auf die villa Dragersdorf zu beziehen, aber nicht aus dem Grunde, weil der Verfasser des Güterverzeichnisses Dragersdorf bei Seite gelassen hat;[59]) dieser hat fälschlich angenommen, dass beide Verleihungen in dedicatione altaris basilicae novae geschehen seien. Auch der Wortlaut in der Urkunde macht meine Annahme wahrscheinlich. Hätte der Concipient das in dedicatione a. b. n. auf den ersten Teil der Schenkung schon bezogen wissen wollen, so würde er diese Bestimmung schon oben dem ecclesiam concessimus beigefügt und sich somit kürzer und klarer ausgedrückt haben. Andernfalls wären auch die Ausdrücke sustentationem eis und usui supradictorum fratrum, ebenso concessimus

und mancipavimus nichts als Pleonasmen, die in einem Aktenstück am allerwenigsten angebracht sind. Haben wir einen Schreibfehler (quam für quae) anerkannt, so kann uns auch ein zweiter nicht gerade auffällig sein: Indem wir quandam villam für quadam villa lesen, beseitigen wir die unklare und schwerfällige Beziehung in dem Kontext.

Da der Ort Dragersdorf nicht bekannt ist, da er weder im Güterverzeichnis noch in den Versus d. v. V. erwähnt wird, so hat Schirren geglaubt, durch die Konjektur, Drageresthorp sei verschrieben für dca (dicta) geresthorp, ihn aus der Welt schaffen zu müssen.[59]) Des Rätsels Lösung giebt auch hier die Erzählung de B. Vicel. etc. Nach dieser schenkte der Erzbischof verwüstete und gewiss auch herrenlos gewordene, an Neumünster grenzende Äcker „uti et agros Dragestorpienses". Da drängt sich uns unwillkürlich die Vermutung auf, dass auch die Villa Dragersdorf eine Wüstung gewesen sei, die ebenfalls an Neumünster grenzte. Das Dorf wird nicht wieder aufgebaut, seine nahe gelegenen Ländereien werden mit den Klosteräckern verschmolzen sein, und so wird der Name verschwunden sein. Meine Vermutung wird noch gestützt durch das sowohl der ecclesia als auch der villa hinzugefügte „quandam". Das unbestimmte Pronomen fügte der Notar hinzu, da es eigentlich weder eine ecclesia in Wipendorf noch eine villa Dragersdorf gab. Der Verfasser des Güterverzeichnisses, und mit noch weit grösserem Recht Sido, konnten nun Dragersdorf namentlich anzuführen unbeirrt unterlassen. Denn Aussprüche zu stützen, zu dem Zwecke war ja Urkunde **153** vorhanden.

Es handelt sich noch darum, die Zeit der Altarweihe zu bestimmen. Das Jahr **1136** anzunehmen, in welchem die Urkunde ausgestellt ist, hat gar keine Wahrscheinlichkeit für sich. Spricht schon der Wortlaut dagegen, so liegt auch andererseits die Vermutung nahe, dass der Erzbischof Adalbero nicht erst lange Zeit nach Vicelins Sendung nach Neumünster zur Altarweihe dorthin sich begeben habe. Denn gewiss hat Vicelin allsobald mit dem Kirchbau begonnen. Sowie aber der Bau soweit vorgeschritten war, dass er schon zu seinem Zwecke benutzt werden konnte, wird der Erzbischof, ohne zu zögern,[60]) nach Neumünster geeilt sein, um mit dem Altar die angefangene Kirche zum heiligen Gebrauch einzuweihen. Für dies Ereignis glaube ich den

Terminus ad quem aus der Darstellung in den Versus d. v. V. ermitteln zu können.[61]) Nehmen wir nämlich die wahrscheinliche Annahme als sicher, dass Sido, da er nur von einer Reise des Vicelin nach Lübeck erzählt, den Slavenfürsten Zventepolch mit seinem berühmteren Vater verwechselt habe,[62]) so erhalten wir als das Jahr der Altarweihe 1127 oder als äussersten Termin 1128, je nachdem wir den Tod Zventepolchs ansetzen.[63])

In unserer Urkunde sichert Adalbero der neumünsterischen Brüderschaft die Befreiung zu von jeder anderen kirchlichen Gewalt als der des Bremer Erzbischofs und der ihrer eigenen Prälaten: Plenam insuper libertatem prefato nouo monasterio contulimus, ita scilicet, ut preter nos et successores nostros et prelatos eorum, quos sanior pars congregationis elegerit, neque prepositus, neque archipresbiter, neque archidiaconus, nulla denique uel magna uel parva persona aliquid ecclesiasticae potestatis ibi habeat.

In den Beiträgen[64]) wird behauptet, dass in dem Nachdrucke, mit welchem jede Einmischung des Präpositus untersagt wird, der spätere Ursprung der Urkunde besonders merkbar werde. Im Gegenteil, man kann daraus schliessen, das dieses Recht weit früher, als das Datum der Urkunde besagt, dem Konvente verliehen sei. Es erklärt sich die ostentatorische Anführung des Präpositus sehr wohl, sobald man ins Auge fasst, dass Vicelin zwar von Anfang an als das Haupt des geistlichen Vereins erscheint, dass er aber faktisch erst seit 1141 den Titel Präpositus führt;[65]) im vollsten Masse aber wird uns die besondere Anführung des Präpositus verständlich, wenn wir annehmen, dass die Befreiung von jeder nicht erzbischöflichen Gewalt den Brüdern des Novum Monasterium schon lange vor 1136, vielleicht schon in dedicatione a. b. n., garantiert sei.

Als Vicelin Wipendorf zur Missionsstation genommen, da eilten, als der Ruf von seinem heiligen Wesen sich verbreitete, Kleriker und auch Laien zu ihm, die sich durch das Band gleichen Strebens zu einer Brüderschaft vereinigten.[66]) Wie ich schon oben betont habe, kann von einem Kloster hier noch nicht die Rede sein. Das Haupt der geistlichen Genossenschaft war de jure Vicelin; er wird daher in unserer Urkunde namentlich aufgeführt. Dass er noch besonders zum Präpositus erwählt sei, ist geradezu unwahrscheinlich.[67]) Bald nachdem bei

Vicelin gleichgesinnte Genossen sich eingefunden hatten, wird man die Gründung eines ordentlichen Klosters ins Auge gefasst haben,[68]) freilich seit wann man dem neumünsterischen Konvent mit Fug und Recht die Bezeichnung Kloster beilegen darf, lässt sich nicht ermitteln. Da war es nun einmal doch sehr naheliegend, dass der Hamburger Propst — dass an diesen vorzüglich zu denken ist, meint auch Lappenberg[69]) — sich leicht die Rechte eines Vorgesetzten über die Brüderschaft von Neumünster anmassen könnte; andrerseits war es sehr natürlich, dass der Erzbischof der Brüderschaft, die freiwillig den schweren Beruf der Mission auf sich genommen hatte, das grösste Mass der Freiheit in ihrem Thun und Lassen garantierte, dass er ausdrücklich jede Einmischung einer hierarchischen Standesperson untersagte, zumal Vicelin, wenn er auch noch nicht officiell den Titel führte, doch schon als Präpositus angesehen wurde.[70])

Wie wir weiter aus unserer Urkunde erfahren, hat der Erzbischof die Brüderschaft befreit „ab omni itinerali labore et fatigatione (omnino absoluimus)", jedoch mit der Einschränkung „nisi cogente necessitate infra terminos Hammenburgensis episcopii eorum opera et consilio ad ecclesiastica disponenda indigeamus."

Ich bin der Meinung, dass wir absolvimus (vergl. oben contulimus) als Perfectum zu nehmen haben und dass auch diese Exemtion schon vor 1136 der Brüderschaft verliehen sei. Dafür spricht, allerdings nicht mit genügender Beweiskraft, dass unser Privileg nur mit dem „Datum" versehen ist, während sonst in Adalberos Urkunden das „Actum" resp. Actum und Datum das gebräuchlichere ist.

Es ist zweifelhaft, was wir unter „itinerali labore" zu verstehen haben. Falls eigentliche Wegearbeit gemeint wäre, so vermöchten wir es doch gar nicht so sonderbar zu finden, wie der Verfasser der Beiträge,[71]) dass die Brüderschaft selbst, und nicht ihre Untersassen, von diesem Dienst eximiert werden. Der Satz quod quis pro alio facit etc. genügt zur Erklärung vollkommen. Indessen will ich unter „itineralis labor et fatigatio" allgemein Reisen und Dienste verstehen und will noch bemerken, dass ich unter episcopium die erzbischöfliche Diöcese verstanden wissen will.[72]) Schraubt man den Wortlaut der Exemtion auf die Spitze, so kommt allerdings ein Unsinn zu Stande;[73]) eine

unlogische Ausdrucksweise kann aber dem erzbischöflichen Notar ebenso gut passiert sein wie dem Fälscher.

Um die Exemtion zu verstehen, müssen wir missionarische Reisen als stillschweigend ausgenommen denken. Ja eben das Motiv für die Eximierung wird zweifellos das gewesen sein, den Brüdern in ihrem frommen Werke Erleichterung zu verschaffen.

So wenig wie vor dem Verfasser der Beiträge einem Kritiker eingefallen ist, die Befreiung auch auf Reisen im Dienste der Mission zu beziehen, ebenso wenig wird denen, welche die Urkunde ausgestellt haben, in den Sinn gekommen sein, was streng genommen aus ihrer Abfassung sich herauslesen lässt. Von missionarischen Reisen konnte der neumünsterische Konvent nimmer befreit sein sollen; in derselben Urkunde steht es ja zu lesen, dass die Brüderschaft mit der legatio verbi Dei bis zur Peene betraut wird.

Auf die Mission also selbstredend ohne Beziehung, hat die Exemtion wohl einen Sinn. Als Missionare hatten die Brüder viele beschwerliche Reisen zu machen. Darum werden sie von allen anderen „Reisen und Diensten“ befreit, ausgenommen wenn ein Notfall eintritt, und auch dann will der Erzbischof sie nur zu Diensten innerhalb der erzbischöflichen Diöcese heranziehen.

Die Einschränkung infra terminos Hambg. episc. wird uns aber erst recht verständlich, wenn wir bedenken, dass die Exemtion verliehen wurde zu einer Zeit, wo der Bremer Erzbischof noch die Hoffnung hegte, die Metropolitangewalt über den Norden faktisch wieder zu erlangen.[74]) Da standen also Reisen und beschwerliche Dienste für die Geistlichkeit der Hamburger Diöcese genug in Aussicht.

Gegen die Echtheit der meisten neumünsterischen Urkunden wird in den Beiträgen weiter geltend gemacht,[75]) dass sie das „unvertilgbare Gepräge des Mönchsstils“ zeigen und „zwar des Stils, wie er besonders in Augustinerkreisen verbreitet war.“ Ob wir wirklich die Schreibweise eines Augustiners hier in unserem Privileg erkennen dürfen, muss ich dahingestellt sein lassen. Indessen ein sicheres Kriterium wird der Stil nimmer sein können, da die mittelalterlichen Kanzleibeamten oft genug Mönche gewesen sind, immer aber eine bis zu einem hohen Grade gleiche Ausbildung mit den Mönchen genossen haben.

Speciell gegen unsere Urkunde, die übrigens im Vergleich zu Hambg. Urkb. Nr. 166 noch ein fliessendes, leichtes Latein zeigt, wird auf die stilistischen Auffälligkeiten auch vom Gegner kein grosses Gewicht gelegt; als Merkmal des Mönchsstils wird nur angeführt „divinis fomentis refociliare". Zugestanden, auch diese Urkunde zeigte mehr als einen Anklang an die Ausdrucksweise der Augustinermönche, und angenommen dazu, wir wüssten, dass kein Augustinermönch in Adalberos Kanzlei thätig gewesen sei, so wäre auch dann noch kein Beweis für die Unechtheit des Instruments gewonnen. Denn es ist nicht bloss denkbar sondern vielmehr auch sehr wahrscheinlich, dass, wie in einem Briefe Charakter und Stand der adressierten Person uns unwillkürlich für den Stil massgebend werden, so auch bei der Abfassung dieser Urkunde die Adresse mit eingewirkt und die frommen, salbungsvollen Ausdrücke im Prolog veranlasst habe. Adresse ist aber erst in zweiter Linie der neumünsterische Konvent, in erster Linie vor allem Vicelin, der schon bei seinen Lebzeiten als Sanctus galt,[76]) dem u. a. in der unzweifelhaft echten Segeberger Stiftungsurkunde die ehrenvollsten Prädikate beigelegt werden.[77])

Einen sichern Beweis für die Echtheit unserer Urkunde giebt uns eine nach 1200 dem neumünsterischen Güterverzeichnis hinzugefügte Bemerkung.[78]) Es heisst daselbst, der Erzbischof Adalbero habe bei der Einweihung des Altars der Wipendorfer Kirche auch sechs Mansi in Erpesthorp (Arpstorp) der Kirche verliehen; aber von der Familie des Marcrad[79]) hätte man den Besitz nicht erlangen können. Sed quia iudices provincie erant et ab invitis extorqueri vi non poterat admissa est longa patientia et isti, quia inicium cause in oblivionem devenerat, quasi hereditario jure possidere ceperunt. Endlich auf dem Totenbette habe der jüngere Marcrad den Anspruch der Kirche als zu Rechtens anerkannt: Marcradus igitur iste in extremis positus cum in desperatione vite esset presentibus et astantibus uxore Ida et duabus filiabus, quia alius heres non supererat, possessionem ecclesie nostre resignavit, eo quod rescito certius processu cause avum suum Ammonem beneficium in ipsa possessione habuisse recognoverit et ideo se temerarie et iniuste hactenus possedisse.

Mögen die Ansprüche Neumünsters auf jene sechs Huten berechtigt oder unberechtigt gewesen sein,[80]) so viel darf als

sicher gelten, dass sie schon zur Zeit des älteren Marcrad[81]) erhoben wurden. Wäre nun das besprochene Privilegium Adalberos gefälscht — was nach den Beiträgen nach 1164 geschehen sein soll — so würde der Fälscher gewiss nicht versäumt haben, auch für die Ansprüche des Klosters auf die sechs Mansi in Arpstorp den dokumentarischen Beweis zu liefern.

Als sicheres Resultat dieser Untersuchung glaube ich hinstellen zu dürfen: Urkunde 153 des Hambg. Urkb. muss echt sein, da ihr Inhalt mit den bekannten Verhältnissen aufs beste harmoniert, und da das, was gegen ihre Echtheit angeführt worden ist, grösstenteils gerade für die Echtheit spricht.

Kehren wir zur Slavenchronik zurück, cap. 48 und 49. Nachdem Zventepolch, Heinrichs Sohn, die Alleinherrschaft an sich gerissen und damit für kurze Zeit Ruhe und Frieden im Wendenlande eingekehrt war, suchte Vicelin die Mission wieder aufzunehmen. Er wandte sich deshalb an Zventepolch, der seinem Gesuch sich günstig erwies. Die Priester Ludolf und Volkward wurden von Vicelin nach Lübeck gesandt und von der Kolonie der Kaufleute mit Freuden aufgenommen. Doch lange währte ihr Bleiben nicht. Die Rügier überfielen und zerstörten Lübeck; die Priester flohen vor ihnen nach Neumünster. Auch als Kanut Laward das Slavenland von Lothar zu Lehen genommen hatte, werden keine nennenswerten Fortschritte in der Mission gemacht sein. Dem Vicelin, bei welchem Kanut öfters in Neumünster einkehrte, war derselbe sehr geneigt und er sagte ihm auch seine Hülfe zu; doch weiss Helmold aus dessen Zeit nur zu berichten, dass die in Lübeck erbaute Kirche (vgl. oben pag. 27) in seiner Gegenwart eingeweiht wurde. Die Ereignisse dieser beiden Kapitel fallen zwischen die Jahre 1127 und 1129; genauere Termine lassen sich nicht angeben. Zur Bestimmung des terminus ad quem dient uns der Tod des Grafen Adolf, cap. 49 Ende.[82])

Über die wagrische Mission ist Helmolds Erzählung cap. 53 zuerst wieder ausführlicher. Von einem so bedeutenden Ereignis, wie es die Gründung Segebergs war, wusste die mündliche Überlieferung, die sich deutlich in den eingeflochtenen Wechselreden kund giebt, genug zu berichten. Der für die Kritik von Nr. 152 des Hbg. Urkb. so wichtige Inhalt von cap. 53 ist in der Kürze Folgendes:

Um für die Mission im Wendenlande, wo nach Kanut Lawards Tod Pribislav und Niklot, beide „truculente bestie et cristianis valde infensi", zur Herrschaft gelangt waren, starken weltlichen Schutz zu gewinnen, wandte sich Vicelin an Lothar, den er zu Bardewick selbst aufsuchte. Bei dieser Gelegenheit machte der Missionar den Kaiser aufmerksam auf den für eine Burganlage so sehr geeigneten Alberg an der Trave, den früher schon Kanut Laward verschanzt hatte. Nachdem er erst eine Rekognoscierung jenseits der Elbe hatte vornehmen lassen, setzte Lothar selbst nach Nordalbingien über. Auf sein Geheiss wurde auf dem Alberge, der in der Folge Sigeberg genannt wurde, eine Burg erbaut. Dazu befahl der Kaiser, eine Kirche am Fusse des Berges zu erbauen, und sorgte durch Schenkung von Landgütern für die neue Stiftung. Desgleichen sorgte er auch für die Lübecker Kirche, wohin (cap. 54) Vicelin, durch des Kaisers Ansehen gestützt, wieder Priester senden konnte.*)

*) Schon hatte ich meine Arbeit, deren Druck sich etwas lange verzögert hat, abgeschlossen, als mir die Abhandlung von Bahr [Studien zur nordalbingischen Gesch. im XII. Jahrh. Leipzig. Diss. Danzig 1885] bekannt wurde.

Bahrs Beweis für die Echtheit der Segeberger Stiftungsurkunde gilt für mich umsomehr für unumstösslich, als ich selbst schon zu dem gleichen Resultat gelangt war. Bemerken will ich noch, dass nicht erst Ficker, wie Bahr meint, auf den Unterschied zwischen Datum und Actum aufmerksam gemacht hat, sondern dass schon A. v. Wersebe und ihm folgend W. von Bippen (Gött. Diss. pag. 43) mit der Annahme, dass das fragliche Privilegium im Jahre 1134 allerdings gegeben sei, aber erst 1137 die Urkunde vollzogen sei, die Rettung von Hambg. Urkb. Nr. 152 versucht haben.

Übrigens hatte schon von Wersebe (Über die niederländischen Kolonien in Norddeutschland. Hann. 1815. Bd. I, pag. 221 ff. Anm.) erkannt, dass die Gründung Segebergs zurückzuverlegen sei, und zwar hat er für dieses Ereignis wie später Bernhardi und Bahr das Jahr 1131 angenommen. Damit hat schon von Wersebe in der Hauptsache die Echtheit von Urkunde 152 erwiesen. Sogar von Schirren ist v. Wersebe's Erörterung unbeachtet geblieben.

Das Jahr 1131 für die betreffenden Ereignisse verwerfend aus den oben angeführten Gründen, bot mir die „Chronik des Nordelbischen Sassen" (vgl. Exkurs II) den Schlüssel zur Lösung des Unverständlichen. Nachdem ich die durch Bahrs Arbeit nun überflüssig gewordene Auseinandersetzung über Urkunde 152 gestrichen, habe ich nur in der obigen Partie und im Exkurs II eine Umarbeitung meiner Abhandlung vorgenommen; im übrigen habe ich in den Anmerkungen auf Bahrs Dissertation hingewiesen.

Wie schon Bahr,[83]) ohne von der „Chronik der Nordelbischen Sassen“ Notiz zu nehmen, nachgewiesen hat, müssen Lothars Bemühungen um Segeberg in zwei Jahre zerlegt werden. Es bleibt mir hier nur noch übrig, einiges über die Chronologie zu sagen. Zunächst sei bemerkt, dass wir von seiten Helmolds cap. 53 einen Verstoss gegen die Zeitfolge zu konstatieren haben: doch dürfen wir ihm denselben als solchen nicht zur Last legen. Bessere Kenntnis hat ihm gefehlt, so sichtlich ihn auch die mündliche Überlieferung belehrt hat. Die Segeberger Stiftungsurkunde, die ihn übrigens schwerlich zum Richtigen geführt haben würde, ist ihm zwar bekannt gewesen, doch ist er mit ihrem Inhalt nicht vertraut, wie wir aus der unbestimmten Angabe „sex vel eo amplius oppida“ schliessen müssen. Kein Wort lässt uns vermuten, dass der Schriftsteller die erzählten Ereignisse auf verschiedene Jahre bezogen wissen wolle. Es spricht dagegen vor allem der Umstand, dass Helmold nur von einem einmaligen Zusammentreffen Vicelins mit Lothar, desgleichen auch nur von einem einmaligen Zuge Lothars über die Elbe berichtet.

Lothars zweite Reise nach Segeberg, um zunächst von dieser zu sprechen, und seine Schenkung an die dortige Kirche gehören ins Jahr 1134. Das darf nun als zweifellos sicher gelten. Die Anordnung in der Slavenchronik führt auf dies Jahr, die Annales Stadenses[84]) setzen den aus Helmold entnommenen Bericht ebendahin, dazu wird, wenigstens für die Vollendung der Burg Segeberg, in der Chronik der Nordelbischen Sassen[85]) ausdrücklich das Jahr 1134 angegeben, und auch die nun über jeden Zweifel erhabene Echtheit der Urkunde für Kloster Segeberg nimmt eben dies Jahr für den Akt der Verhandlung in Anspruch.[86])

Bahr hat das erste Zusammentreffen Vicelins mit Lothar, Bernhardis Vermuthung aufnehmend, ins Jahr 1131 gesetzt. Allerdings „wäre es seltsam, wenn Vicelin Lothars Zug nach Nordalbingien nicht auch für seine Zwecke benutzt haben sollte“,[87]) allein wir müssen uns bescheiden nichts davon zu wissen. Das Jahr 1131 anzunehmen, dem widerspricht ganz bestimmt die helmoldische Darstellung. Auf die Anordnung will ich in diesem Falle kein Gewicht legen, das Erzählte selbst führt uns auf ein anderes Jahr als 1131. Der Missionar sucht

im Interesse der Mission den Kaiser auf und, indem er ihn auf die Wichtigkeit des Alberges aufmerksam macht, sucht er ihn selbst zu einem Besuch jenseits der Elbe einzuladen. Schon hieraus kann man schliessen, dass der Kaiser ursprünglich nicht die Absicht gehabt hat, über die Elbe zu reisen. Dass aber wirklich diese Absicht dem Herrscher fern gelegen, das steht deutlich zwischen den Zeilen zu lesen. Denn nachdem er Vicelins Rat vernommen, da lässt er erst eine Rekognoscierung an dem bezeichneten Orte vornehmen, und als seine Boten jenen Ratschlag als zutreffend bezeichnet haben, da erst entschliesst er sich über die Elbe zu setzen, um den Burgbau anzuordnen.[88]) Demnach müssen wir das Jahr 1131 verwerfen. Denn 1131 zog Lothar gegen Dänemark, und als er sich in diesem Jahre in Bardewick aufhielt,[89]) muss der Zug über die Elbe jedenfalls schon eine beschlossene Sache gewesen sein.

Ich setze nun Lothars erste wagrische Fahrt 1132 an, welches Jahr uns in der Chronik der Nordelbischen Sassen überliefert ist.[90]) Nichts steht dieser Zeitbestimmung im Wege und die Kritik der Segeberger Stiftungsurkunde, wie sie von Bahr geliefert ist, bleibt darum nicht bloss intakt, sondern es wird Bahrs Vermutung, die Zerlegung der Helm. cap. 53 erzählten Ereignisse auf zwei Jahre, durch ein altes Zeugnis bestätigt und somit die Echtheit des Segeberger Privilegiums erst zur Evidenz erwiesen.

Bahr behauptet,[91]) dass Lothar in dem Jahre, in welchem Vicelin zu ihm nach Bardewick reiste, eine persönliche Besichtigung des Alberges nicht vorgenommen, sondern den Bau der Burg und der Kirche auf den Bericht der Boten hin angeordnet habe. Er meint, ein zweimaliger Besuch Lothars in Segeberg wäre sicher in der Erinnerung aufbewahrt, Helmold aber spreche nur von Einem. Der Beweisgrund ist ganz nichtig. War die Erinnerung an die Gründung Segebergs, so treu sie auch manche Details bewahrt hatte, schon so weit getrübt, dass sie zusammenwarf, was zeitlich zwei Jahre auseinander lag, so ist ihr, wie sie nur ein einmaliges Zusammentreffen Vicelins mit dem Kaiser behalten hat, ganz folgerichtig auch entfallen, dass ein zweites Mal Lothar in Segeberg zu Besuch gewesen ist. Übrigens stimmt Bahrs Behauptung gar nicht mit seiner Annahme, dass Segeberg 1131 gegründet sei. Denn in diesem Jahre marschierte

Lothar ja gegen Dänemark: es hätte sich da für ihn nur um den Ritt weniger Stunden gehandelt, um den Alberg selbst zu besichtigen.

Der kaiserliche Besuch des Jahres 1134 — im Mai fand dieser zweite Besuch statt[92]) — folgt notwendig aus Helmolds Erzählung: denn auf die drohende Burg konnten die wendischen Fürsten nur in diesem Jahre hinzeigen in Anwesenheit Lothars. Dass aber Helmold gleich nach der Rückkehr der Kundschafter die Reise über die Elbe verstanden wissen will, das folgt notwendig aus seinen knappen Worten: certior igitur factus verbis nunciorum, transmisso amne venit.

Mit Leichtigkeit lässt sich die Zeit näher bestimmen, in welcher 1132 auf Vicelins Veranlassung der Kaiser sich nach Segeberg begeben hat: zugleich wird damit eine grosse Lücke im Itinerar Lothars ausgefüllt. Eifrig beschäftigt mit den Rustungen zur Romfahrt, feierte Lothar das Pfingstfest (29. Mai) zu Fulda. Schon der Umstand, dass ausser einer böhmischen Schar und dem Abt von Fulda nur sächsische Fürsten als Teilnehmer des Zuges erwähnt werden,[93]) lässt uns annehmen, dass der Herrscher sich von Fulda nach Sachsen begeben habe, um persönlich die Rüstungen zu betreiben. Da wir wissen, dass der Erzbischof von Bremen und der Abt von Lüneburg am Zuge nach Italien sich beteiligt haben, so hat Vicelin gewiss früh genug von Lothars Herannahen erfahren können.

Um Lothar zwischen dem 29. Mai und dem 15. August eine Reise von Fulda nach Segeberg und zurück nach Würzburg machen zu lassen, ist ausreichend Zeit da. Bahr[94]) hat als Mafsstab der Schnelligkeit, mit der Lothar reiste, mit allen anzunehmenden Versäumnissen für eine Woche zwanzig Meilen direkter Entfernung festgesetzt. Wenn wir nun annehmen, dass der Kaiser nicht Woche für Woche zwanzig Meilen zurückgelegt habe, und dass er mit Truppenbegleitung auf der Rückreise etwas langsamer vorwärts gekommen sei, so bleibt für diese Reise, die, einen etwaigen Abstecher nach Mühlhausen i. Th.[95]) noch hinzugerechnet, gegen hundertundzwanzig Meilen direkter Entfernung beträgt, doch noch Zeit genug. Es bleibt nämlich, wenn das von Bahr festgestellte Mass angelegt wird, noch ein ganzer Monat übrig für grössere Ruhestationen und etwaige Versäumnisse, die bei der Zusammenziehung von Truppen leicht

eintreten konnten. Zeit für die Reise nach Segeberg ist also genug vorhanden, und andererseits wieder nicht zu viel. Und so erklärt es sich auch zur vollen Genüge, dass Lothar, da die Romfahrt als beschlossene Sache vor der Thür stand — Ende Juli oder in den ersten Tagen des August muss Lothar aus Sachsen mit seinen Truppen nach dem Süden aufgebrochen sein[96]) — ohne eine Garantie für die Richtigkeit von Vicelins Bericht den Abstecher über die Elbe sich nicht gestatten wollte.

Im Juni oder Anfang Juli muss demnach die erste Reise Lothars von Bardewick nach Segeberg im Jahre 1132 stattgefunden haben.

Cap. 54 und 56 erzählt Helmold, wie von dem Kriegsfeuer, das um das Herzogtum Sachsen nach Lothars Tod entbrannte, auch Nordalbingien mit ergriffen wurde, wie die Wenden die Gelegenheit wahrnahmen, ins wagrisch-holsteinische Grenzland einzufallen und die Anfänge des Christentums wieder zu vernichten.

Das suburbium von Segeberg, die vor der Festung entstehende Stadt, und ihre weitere Umgegend wurden völlig verwüstet; die noch neuen Klostergebäude in Segeberg wurden ein Raub der Flammen. Der Wendenfürst Pribislav von Lübeck war der Urheber des erneuten Grenzkrieges. Während er — es war im Hochsommer 1138[97]) — die Ansiedelungen der Sachsen an der Grenze Wagriens vernichtete, wurde Lübeck von den Rügiern unter der Führung von Pribislavs Erbfeind Race überfallen und zerstört. Den Priestern in Lübeck, die von Pribislav bis dahin verschont waren, gelang es, sich nach Neumünster zu retten, wohin auch die Segeberger geflohen waren. Der Ort Neumünster selbst, sehr wahrscheinlich ein befestigter Grenzposten wie Burg Segeberg,[98]) blieb verschont vom Kriegsfeuer. Aber der ganze Gau von Faldera wurde fast zur Wüste durch den Wendeneinfall. Das war eine schwere Zeit für die junge Pflanzung im Slavenlande. Da konnten Vicelin und seine Gefährten in Neumünster nichts schaffen; es blieb ihnen nichts übrig, als unter Gebet und Fasten bessere Zeiten zu erwarten.

Helmolds Nachrichten über die Ereignisse in Nordalbingien um diese Zeit stehen unangefochten da. Doch das scheint mir sicher, dass der Chronist uns nicht seine ganze Kenntnis jener traurigen Zeit überliefert hat. Cap. 57 meldet er, dass Vicelin

durch Graf Adolf II. von Holstein die Güter wieder erhielt, die Lothar ihm verliehen hatte. Vicelinus quoque sacerdos invitante pariter et adiuvante comite predia recepit, que Lotharius imperator ad constructionem monasterii et subsidium servorum Dei iam olim sibi coram castro Sigeberch contradiderat.[99]) Dass die Güter dem Kloster einmal entrissen seien, was der Chronist gewusst haben muss, erzählt er nicht. Wenn wir nun auch unentschieden lassen müssen, wer sich an dem Segeberger Klostergut vergriffen habe und in welchem Umfange, so können wir über das Wann doch keinen Augenblick in Zweifel sein. Während der mächtigen Erschütterungen, die Nordalbingien zu erleiden hatte, da die Wagrier ins Land einfielen, da Heinrich von Badewid dem Grafen Adolf II. die Grafschaft Holstein streitig machte, werden dem Kloster Segeberg von Leuten, die gerne im Trüben fischten, manche, wenn nicht alle, Besitzungen entrissen sein. Auch die Güter der Lübecker Kirche mögen damals verloren gegangen sein.

Zu diesen Schlüssen werden wir veranlasst nicht bloss durch die oben citierte Nachricht Helmolds, sondern auch durch die von Schirren mit Unrecht für gefälscht erklärte[100]) Urkunde Nr. 157 des Hambg. Urkb.

Durch diese Urkunde, datiert Goslar, d. 5. Januar 1139, verleiht Konrad III. dem Vicelin für Segeberg dieselben Güter, die Lothar dem Kloster durch Urkunde 152 geschenkt hat.[101]) Ferner bestätigt Konrad für Vicelin und seine Nachfolger den Besitz der Lübecker Kirche mit allen Pertinenzien und bestimmt, dass sie für diese Schenkung nur ihm, dem König, und seinen Nachfolgern verpflichtet sein sollen. Ausserdem stattet Konrad durch dieses Privileg die beiden Kirchen mit verschiedenen Vorrechten aus.

Wir sind zu der Annahme berechtigt, dass Vicelin sicher noch im Jahre 1138 König Konrads Schutz und Hülfe nachgesucht habe. Um seine Ansprüche zu beweisen, hat er die beiden Diplome Lothars, sowohl das für Segeberg wie das für Neumünster,[102]) vorgelegt, wie wir aus der Benutzung dieser in Nr. 157 ersehen. Für die Kritik von 157 ist mit der Rettung von 151 und ganz besonders durch die erwiesene Echtheit von 152 ein sicheres Fundament gelegt. Wie bei 153 und 151[103])

handelt es sich auch hier nur um eine Prüfung des Inhaltes der Urkunde, da das Protokoll nicht angefochten wird.[104])

Die in unserer Urkunde ausgesprochenen Verleihungen zerfallen in drei deutlich gesonderte Teile. [1) Venerabili sacerdoti Vicelino commendavimus, 2) Item v. s. V. concessimus 3) Praeterea concessimus.] Im ersten Teil macht Konrad genau dieselbe Donation wie Lothar in Nr. 152; fast wörtlich stimmen beide Urkunden hier überein. Dass Konrad seine Vorlage, Lothars Verleihung, nicht erwähnt, ist durchaus nicht auffällig [101]) und [105]). Die Gründe hierfür sind in der politischen Konstellation zu suchen. Ähnliche Rücksichten mögen auch den Vicelin veranlasst haben, in seiner Urkunde vom Jahre 1150, andererseits Konrads Schenkung unerwähnt zu lassen.

Zu bemerken ist im Beginn der Disposition die den Zeitumständen entsprechende Veränderung des Wortlautes, 152: fecimus ecclesiam. — 157: ecclesiam inchoatam commendauimus. Noch im Jahre 1138, vielleicht erst „hiemali tempore", wird man Anstalten getroffen haben zum Neubau der Kirche, die wie die Klostergebäude beim Einfall Pribislavs durch Feuer zerstört war. Dass man wirklich schon Vorkehrungen getroffen für die Wiederherrichtung des Zerstörten, ist mehr als wahrscheinlich, zumal Heinrich von Badewid in diesem Winter so erfolgreiche Vergeltung an den Wagriern ausübte.[106])

Der zweite Teil, die Verleihung der Lübecker Kirche mit ihren Pertinenzien [107]) ist gewiss jetzt zuerst urkundlich bestätigt. Von dem, was in den Beiträgen [108]) gegen diesen Teil der Disposition als sachlich Anstoss erregend angeführt wird, sind Punkt 1 und 2 bereits widerlegt und abgethan. Der dritte Punkt, dass nämlich Kanut als Heinrichs Nachfolger bezeichnet wird, ist ganz unbedenklich. „Die behauptete Thatsache kann falsch und die Urkunde dennoch echt sein." [108]) Nun ist die behauptete Thatsache aber garnicht so ganz verkehrt. Denn nach dem Tode Heinrichs [109]) entzweiten sich seine beiden Söhne Zventepolch und Kanut, — dass nicht an diesen, sondern an Kanut Laward zu denken ist, unterliegt wohl keinem Zweifel — in die volle Herrschaft des Vaters trat keiner von ihnen ein; die erlangte erst nach dem baldigen Tode von Heinrichs Söhnen Kanut Laward,[110]) und so kann er recht wohl als der eigentliche Nachfolger Heinrichs gelten.

Dieser zweite Teil der Concessionen schliesst mit dem Satze: Nec ad aliquem, nisi ad nos vel ad successores nostros Romanorum reges vel imperatores huius donationis respectum habeant. In den Beiträgen[111]) wird dieser Satz zuletzt angeführt, nachdem die ganze Dispositio, abgesehen von den für die Kritik unwichtigen Auslassungen, die durch etc. kenntlich gemacht sind, sonst vollständig citiert ist. Der Zweck ist nicht einzusehen. Jedenfalls ist dies Citat an der letzten Stelle nur geeignet, dem, der nicht in der Lage ist, die Urkunde im Zusammenhang nachzulesen, eine falsche Anschauung von dem Inhalte derselben beizubringen. Die Frage, was dem Vicelin und seiner Kirche . . . . angesichts von Erzbischof, Herzog, Graf und allen ihren Freunden und Feinden mit dieser kaiserlichen Willenserklärung gedient sein konnte, ist eine müssige. Allerdings hat Vicelin erst durch den holsteinischen Grafen den Segeberger Besitz wieder erhalten, und dass ihm Konrads urkundliche Willenserklärung von nennenswertem Nutzen gewesen, ist ganz unwahrscheinlich; sieht sich doch Vicelin in seiner Urkunde für Segeberg gar nicht einmal veranlasst, auch nur mit einem einzigen Worte Konrads Verleihung Erwähnung zu thun. Aber sollte etwa der König, falls er sich bewusst war, dass auch seine ideale Macht sich nicht über Nordalbingien erstrecke, seine Schwäche noch geradezu eingestehen dem gegenüber, der sich bittend an ihn gewandt und dem er seine Hülfe zukommen zu lassen Willens war? Freilich muss man glauben, dass Konrad schon zu Goslar erkannt hatte,[112]) wie schwach seine Stellung in Sachsen sei. Indessen konnte er dem bittenden Priester faktisch keine grosse Hülfe gewähren, so hat er es um so mehr an hohen Worten nicht fehlen lassen, und damit, denke ich, können wir uns auch die ausserordentlich feierliche Corroborationsformel erklären, die in diesem Privilegium angewandt ist.

Für den dritten Teil der Disposition hat ausser Urkunde 152 auch 151 als Vorlage gedient. Sämtliche Concessionen, die in unserer Urkunde an die Kirchen in Segeberg und Lübeck gemacht werden, hatte Segeberg schon von Lothar erhalten, mit alleiniger Ausnahme der ersten.[113]) Preterea concessimus, ut illius terre habitatores vel quicunque de circumpositis regionibus liberam habeant potestatem offerendi sive vendendi

bona sua prefatis ecclesiis, vel aliis, si quas fideles Christi in eadem regione divina propiciacione fundare et construere poterint. Das Recht des Erwerbes von Gütern hatte Kaiser Lothar in Nr. 151 dem Stifte Neumünster zugestanden, sowohl im Verkehr mit Slaven als auch mit Holsteinern. Dieses Recht überträgt jetzt Konrad nicht bloss an Segeberg und Lübeck, sondern auch — und hierauf komme ich gleich zurück — auf alle späteren Gründungen der Missionare.[114]) Allerdings wird diese Concession durch den unbestimmten Wortlaut eine fast unbegrenzte, doch wird sie dadurch noch keineswegs zu einem ungeheuer grossen Geschenke.

Der unbestimmte und unpassende Ausdruck „illius terrae habitatores" ist aus 151 mit herübergenommen, und die „circumpositae regiones" sind genannt entsprechend dem „idem concedimus de Holsatis" in 151. Ich vermute, dass der Concipient unserer Urkunde eine so unbestimmte Ausdrucksweise gewählt hat, weil ihm die geographischen Verhältnisse jenseits der Elbe ganz unbekannt waren, und glaube, dass ihm eben deswegen die unbegrenzte Ausdehnung der Concession nicht zu Bewusstsein gekommen ist.

Hier entsteht die Frage, ob denn alle weiteren Concessionen auch gemacht sein sollen für andere Kirchen, si quas fideles Christi . . . fundare et construere poterint. Darauf lässt sich zwar eine Antwort aus dem Wortlaut der Urkunde nicht entnehmen, jedoch ist es unerhört und unglaublich, dass so wichtige und so bestimmt ausgesprochene Privilegien wie die gleich folgenden an noch nicht bestehende Kirchen erteilt werden. Da nun in unserer Urkunde weiter nichts Auffälliges zu finden ist, und da es undenkbar ist, dass zu Gunsten ungenannter Kirchen eine Urkunde gefälscht sei, so muss sich auch hier eine genügende Erklärung finden lassen; und das ist nicht schwer. Für befriedigt dürfen wir uns vielleicht schon erklären mit der Annahme, dass der oben citierte Satz vel aliis, quas fideles etc. sich nur auf die eben vorher genannte Concession beziehe und nur für diese Gültigkeit habe. Denn das ist doch nichts Ungeheuerliches, wenn das Recht, Güter zu erwerben, schon an erst beabsichtigte Kirchengründungen verliehen wird. Übel angebracht ist der oben citierte Satz an seiner Stelle aber auf jeden Fall, und ich behaupte, dass entweder der Concipient seiner Vorlage[115]) zu

weit gefolgt ist, oder dass die Worte von vel aliis bis poterint eine Interpolation sind.[116])

Weiter heisst es in dem Privilegium: De advocatis vero eisdem ecclesiis constituendis seu substituendis penes earundem ecclesiarum provisores potestatem esse volumus, ut eos sibi eligant et constituant, quos sibi ydoneos esse cognoverint. De cultoribus vero omnium prediorum earundem ecclesiarum constituimus et immobili statuto firmamus, ut a regio fisco et publicis vectigalibus immunes habeantur, neque ad placitum ducis vel comitis vel vicecomitis ullatenus evocentur, neque urbes vel castella exstruere, aut alicui ministeria impendere cogantur, sed tamen in omnibus et per omnia ad prelatos ecclesiarum tocius debiti sui habeant respectum.

Die Bedenken, welche in den Beiträgen gegen diesen Teil der Disposition erhoben werden, sind teils unerheblich, teils unverständlich. Allerdings war Vicelin — soweit wir die Verhältnisse kennen — im Jahre 1139 der einzige Prälat im Lande. Das aber konnte sich Jedermann recht wohl sagen, dass Vicelin in nicht ferner Zeit nicht der Einzige im Range eines Prälaten im nordelbischen Missionsgebiete sein werde. Ein Lostrennen von Neumünster und ein Selbständigmachen der Stiftung Segeberg kann Vicelin sogar schon im Jahre 1139, wo das Stift erst neu erbaut werden musste, recht wohl ins Auge gefasst haben. Geschehen ist das aber erst 1144.[117]) Wenn nun in den Beiträgen gesagt wird, man hätte sich zu denken, dass Vicelin „uneingedenk seiner Vergangenheit und des Werks seiner Hände" den König angefleht hätte, Segeberg von Neumünster zu trennen, seine eigene Stiftung zu „verstümmeln" (!), so heisst das allzu viel aus dem Diplom herauslesen.

In erster Linie ist Vicelin, der sich bittend an Konrad gewandt, von diesem beschenkt worden. Aber nicht zu Gunsten des einen Vicelin ist die Urkunde erlassen worden; auch für seine Nachfolger hat sie Gültigkeit (venerabili sacerdoti V. suisque successoribus). Darum ist es auch ganz natürlich, dass das Recht, die Vögte einzusetzen u. s. w. nicht an die Person Vicelins verliehen wird, sondern an die Prälaten resp. Provisoren der Kirchen. Auf die Frage Schirrens, wer zur Zeit Vicelins und zwar um 1139 die Provisoren der Kirchen gewesen seien, liegt eine befriedigende Antwort nicht fern. Denn unzweifelhaft

sind die prelati und successores Vicelini mit den provisores identisch. Diese unbestimmte, ganz allgemeine Bezeichnung konnte keinen Anstoss erregen, im Gegenteil, war sogar ganz angebracht zu einer Zeit, wo die kirchlichen Verhältnisse in Nordalbingien noch im Werden begriffen waren, zu einer Zeit, wo selbst das Stift Neumünster, von dem die Gründung der wendischen Kirchen ausgegangen, was seine Verfassung anbelangt, noch in einem primitiven[118]) Zustande sich befand: Erinnern wir uns daran, dass Vicelin erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1141 zum Präpositus ernannt ist.[119])

Sehr zu beachten ist die Erweiterung der den Burgbau betreffenden Eximierung; gar mächtig wird hierdurch die Echtheit unserer Urkunde gestützt, wie unten noch weiter gezeigt ist. Lothar hatte bestimmt, dass die Segeberger Klosterleute nicht zum Bau bei dem Kastell herangezogen werden sollen. (Homines etiam ad predictam ecclesiam pertinentes nec ad componendum castrum . . . cogantur.) Konrad befreit sie überhaupt von dem Bauen von Städten und Burgen. Sehr erklärlich ist das für die Zeit, in welcher die Urkunde gegeben wurde. Die Burg von Segeberg war sicher ganz ausgebaut und nach Pribislavs Einfall auch noch erhalten; — später erst, als Heinrich von Badewid sieht, dass er sich gegen Graf Adolf nicht behaupten kann, steckt er sie in Brand[120]) — aber die Klostergebäude, das Städtchen sowie die ganze Umgegend waren verwüstet. Da hatten die Mönche und ihre Untersassen genug für sich selbst zu thun. Es hätte sie grosse materielle Opfer gekostet, hätte man ihre Beihülfe in Anspruch nehmen wollen auch nur beim Wiederaufbau des suburbium von Segeberg.

Jeder Leser der Beiträge Schirrens wird gewiss mit Achtung erfüllt werden vor des Autors Belesenheit, die ihn nie in Verlegenheit kommen lässt, wenn es sich darum handelt, Parallelismen heranzuziehen. Geschickt angeführt sind dieselben wohl im Stande, den, der sich nicht die Mühe nimmt, das gesamte Quellenmaterial einer Nachprüfung zu unterwerfen, zu den in den Beiträgen ausgesprochenen Ansichten herüberzuziehen. Von Urkunde 157 wird nun in den Beiträgen sehr eingehend gezeigt, dass dieselbe unter Substituierung des betreffenden Namen auch für Leitzkau-Brandenburg gegeben sein könnte. Allein wenn sich nicht nachweisen lässt, dass zwischen Segeberg und Leitzkau sehr enge

Beziehungen stattgefunden haben, so ist noch nichts erwiesen, selbst gesetzt den Fall, dass mit der Rettung von Urkunde 152 noch kein Fundament für 157 gewonnen wäre.

Wäre Urkunde 157 ein Falsifikat, so müsste sich doch mit einiger Sicherheit sagen lassen, aus welchem Grunde, im Interesse welcher Kirche es hergestellt sei. Sollte die Fälschung etwa im Interesse Segebergs gemacht sein? Aber die Segeberger haben sich ja seit 1143 im ungestörten Genusse der von Lothar geschenkten Güter befunden und zum Beweise ihrer Rechte besassen sie ja die Urkunde von Lothar. Dass aber die Urkunde gefälscht sei wegen der immerhin doch nur geringen Vermehrung der Concessionen Lothars, ist kaum glaublich. Nach 1172 — und nach Helmolds Chronik soll das Privileg nach diesem Jahre hergestellt sein — hatte die Befreiung vom Burg- und Städtebau keine grosse praktische Bedeutung mehr, wohl aber 1139.

Da die Urkunde im Interesse Segebergs nicht entstanden sein kann, so bleibt auch die Annahme ausgeschlossen, dass sie im Interesse beider Kirchen, der Segeberger und der Lübecker, gefälscht sei. Es müsste also das Falsifikat dem alleinigen Interesse Lübecks seinen Ursprung verdanken. Aber dagegen streitet schon mächtig der Umstand, dass nicht einmal die villae genannt werden, die schon Heinrich und Kanut Laward an die Kirche in Lübeck verliehen haben. Indessen könnte man vielleicht annehmen, dass doch für die Lübecker Kirche die Urkunde gefälscht sei, und zwar, um derselben die Privilegien der Steuerfreiheit u. s. w. zu verschaffen. Da bleibt es aber höchst auffällig, dass Segeberg mit seinem grossen Besitz breit an die Spitze gestellt wird, während Lübeck nur nebenbei genannt wird. Das liesse sich vielleicht erklären mit der Annahme, dass eine echte Segeberger Urkunde Konrads von den Lübeckern interpoliert sei. Aber da hätten schon die Fälscher den Segebergern ihr Diplom entwenden müssen; denn mit deren Wissen und Willen wird, so zu sagen, eine solche Verschlechterung oder besser Entwertung der Segeberger Münze doch nicht ausgeführt sein können. Aber die Gefahr der Entdeckung wäre dann doch allzu nahe gewesen.

Die Annahme, Urkunde 157 sei gefälscht, bleibt uns auf wohlberechtigte Fragen die Antwort schuldig. Da aber die Urkunde, in ihrem Protokoll tadellos,[104]) sich in jeder Weise

erklärt, sobald wir sie für das nehmen, wofür sie sich ausgiebt, so werden wir keinen Augenblick mehr ihre Echtheit in Zweifel ziehen dürfen.

Hier mag es am Platze sein, das älteste Privileg von Neumünster, das nach den Beiträgen[121]) ebenfalls eine Fälschung sein soll, auch noch einer Untersuchung zu unterziehen. Es ist dies eine undatierte, durch das alte neumünsterische Kopialbuch erhaltene Urkunde, Hambg. Urkb. Nr. 151. Durch dieselbe verleiht Kaiser Lothar dem Kloster Neumünster das Recht, von Slaven und Holsteinern Güter zu erwerben und befreit dieselben von weltlichen Abgaben.

Zunächst will ich bemerken, dass ich Lappenberg,[122]) welcher meint, der Schreiber scheine die Datierungszeile weggelassen und auch in der Angabe der Zeugen sich einige Verkürzungen erlaubt zu haben, nicht beistimme. Denn was kann denselben Schreiber, der alle anderen Urkunden, acht an der Zahl, vollständig und sorgfältig wiedergegeben hat,[123]) in diesem einen Falle zu der Kürzung veranlasst haben? Wir müssen annehmen, dass ihm die Urkunde im Original so vorgelegen, wie er sie uns überliefert hat.[124]) Diese Annahme ist zum Teil grundlegend für meine weitere Untersuchung. Schon von Wersebe[125]) setzte dieses Diplom ins Jahr 1134, und darin stimme ich ihm bei. Ich glaube aber nicht, dass Urkunde 151 — wiewohl es sich auf den ersten Blick sehr wahrscheinlich macht — zu derselben Zeit mit Nr. 152, dem Privileg für Segeberg, erwirkt und dass zu Bardewick ebenfalls über 151 verhandelt sei. Wäre über beide Urkunden im Anfang des Mai 1134 zu Bardewick verhandelt worden, so hätte auch 151 mit 152 dasselbe Geschick hinsichtlich der Vollziehung und Aushändigung gehabt, es wäre demnach Nr. 151 nicht undatiert übergeben worden.[126]) Und vor allem müsste bei der Annahme, dass die beiden Urkunden zeitlich und örtlich zusammen gehören, doch in beiden dieselbe Zeugenreihe angeführt sein. Es stimmen aber beide, vorausgesetzt, dass wir die gleich benannten mit Recht identificieren, nur in neun Zeugen überein; in jeder treffen wir noch eine besondere Reihe, in 151 von vier, in 152 von fünf Zeugen. In 151 sind niedere Kleriker gar nicht angeführt.

Da demnach unsere Urkunde 1134 zu Bardewick nicht gegeben sein kann, so müssen wir uns nach einem anderen Ausstellungsorte umsehen. Das neumünsterische Diplom nach dem Segeberger anzusetzen, ist unmöglich. Denn sehr wunderbar wäre es, wenn Vicelin, während er für Kloster Segeberg 1134 so reich von Lothar beschenkt wurde, für Neumünster, das Mutterkloster der wagrischen Stiftungen, noch nichts von der Geneigtheit des Kaisers erreicht haben sollte. Ausserdem fehlt uns auch jeder Anhaltspunkt dafür, dass Lothar nach 1134 wieder mit Vicelin in Berührung gekommen. Da andererseits aber unsere Urkunde vor dem Halberstädter Reichstage (15. April 1134) nicht gegeben sein kann — denn Albrecht von Ballenstedt, der als Markgraf testiert, wurde an diesem Tage erst zum Markgrafen erhoben[127]) — so bleibt für die Ausstellung des neumünsterischen Privilegs nur die Zeit übrig zwischen dem 15. April 1134 und dem Tage von Bardewick im Mai desselben Jahres.

Ich nehme daher den Vorschlag Bernhardis an,[128]) — den allerdings ein anderer,[128b]) und zwar hinfälliger Grund zu seiner Vermutung geführt hat, — der da meint, der Zeugen und des Gegenstandes der Verleihung wegen könne das Diplom am passendsten auf den Hoftag zu Halberstadt, den 15. April 1134, verlegt werden.[129])

Dass von den weltlichen Zeugen unserer Urkunde wie Markgraf Albrecht so auch Graf Konrad (falls er mit dem Konrad in Stumpf 3295 identisch ist) auf dem Halberstädter Hoftage waren, folgt fast mit Notwendigkeit aus den beiden Urkunden Lothars, St. 3294 vom 12. April 1134 und St. 3295 vom 25. April desselb. J. Die Anwesenheit des Pfalzgrafen von Sommerschenburg ergiebt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit aus St. 3295, in welcher Urkunde er am 25. April zu Quedlinburg testiert. Ebenso wahrscheinlich ist es auch, dass die Grafen Christian (von Rothenburg),[130]) Konrad (von Wallhausen oder Wettin; St. 3294 werden drei Konrade genannt) und Bernhard (Vicedom von Hildesheim oder von Plötzkau, falls er mit dem Bernhard in St. 3294 identisch ist), da sie am 12. April unter Lothars Gefolge in Allstedt sich befinden, den Kaiser zum Reichstage nach Halberstadt begleitet haben.

Von den in Urkunde 151 genannten Zeugen treffen wir neun auch in Urkunde 152, über welche in Bardewick in der ersten Hälfte des Mai verhandelt ist. Nur in Urkunde 151 testieren die Grafen Egilmar (von Oldenburg), Rudolf (von Stade), Gerhart (von Stotel) und Christian (von Rothenburg). Die drei erstgenannten ebenso wie den letzten am 15. April auf dem Halberstädter Hoftage zu suchen, dem steht nichts im Wege. Da nun aber schon in Quedlinburg am 25. April von den Vieren nicht Einer sich nachweisen lässt, so glaube ich keinen zu gewagten Schluss zu thun, wenn ich annehme, dass die vier genannten Grafen mit dem Gros der Fürsten nach dem Tage zu Halberstadt den Hof verlassen haben. Daraus ist dann weiter zu schliessen, dass eben zu Halberstadt am 15. April 1134 Urkunde 151 ausgestellt ist.

Auch aus anderen Gründen liegt die Annahme recht nahe, dass Lothar schon zu Halberstadt die Angelegenheiten Nordalbingiens ins Auge gefasst habe. Wenn man auch sonst über die Grenzen Sachsens nicht weit hinaus von dem zu Halberstadt festgesetzten Hoftage gewusst haben mag, so wird doch gewiss der Konvent von Neumünster — vielleicht durch Botschaft des Erzbischofs Adalbero oder auch durch Gesandte, die von Dänemark zu Lothar oder umgekehrt reisten — von jenem Tage Kunde bekommen haben, da eben über den Thron des nachbarlichen Dänemark dort verhandelt werden sollte. Da wird denn Vicelin, ermutigt durch die Geneigtheit, die der Kaiser ihm schon 1132 gezeigt hatte, einen aus der Brüderschaft [131]) abgeschickt haben, um dem Kaiser nochmals die nordelbische Mission ans Herz zu legen. Den Erfolg davon sehen wir zunächst in Urkunde 151. Über die Schenkung an Segeberg schon zu verhandeln, hat der Kaiser füglich noch unterlassen, da er sich gewiss schon zur Reise nach Segeberg entschlossen hatte, um die nun vollendete Burg und den Kirchbau zu inspicieren.

Was die in unserer Urkunde fehlende Datierung betrifft, so werden wir auch hier die Annahme gelten lassen müssen, dass wie in nicht wenig anderen Urkunden, deren Echtheit nicht angefochten wird, so auch in diesem Falle der Schreiber die Datierung zunächst fortgelassen hat, sei es, weil er mit der Berechnung der Daten nicht Bescheid wusste, oder sei es, dass es

nicht seines Amtes war, das Diplom fertig auszuschreiben. Auch die verbale Erklärung des Signum wird er noch fortgelassen haben;[132]) beides nachzutragen, vielleicht Obliegenheit des Rekognoscenten, ist aber versäumt worden. Dass die Urkunde von Lothar signiert und vollzogen sei, müssen wir bestimmt annehmen, da andernfalls die Urkunde nicht ausgeliefert wäre. Wäre sie aber nicht allsogleich vollzogen und baldigst übergeben worden, so würde sie — wir kommen hier zu demselben Schluss wie oben — mit Urkunde 152 hinsichtlich der Vollziehung und Aushändigung dasselbe Geschick getroffen haben.

Das Fehlen der Datierung führt mich zu der Vermutung, dass der Schreiber der fraglichen Urkunde noch kein erfahrener Beamte gewesen sei. Auf Rechnung eines noch unerfahrenen Schreibers glaube ich auch das formale Bedenken setzen zu dürfen, dass der Name des urkundenden Lothar nicht unmittelbar hinter die Invocatio gestellt ist. Auffällig allerdings ist ferner in der Imprecatio die Anführung des Erzbischofs und Bischofs; aber verdächtig kann ich das keineswegs finden. (Ut nullus archiepiscopus, episcopus, dux, marchio, comes, uicecomes, nulla denique magna parnaue persona in his concessis eos inquietare, divestire, molestare presumat.) So ganz gedankenloserweise sind aber der archiepiscopus und episcopus nicht angeführt. Da der Schreiber dem urkundlichen Sprachgebrauch gemäss die Geistlichen vorannahm, so konnte er, weil ihm „dux, marchio, comes“ schon vor Augen schwebte, eben nur den Erzbischof und Bischof anführen. Diese beiden gelten nun als Repräsentanten der gesammten Geistlichkeit; indem nur diese genannt werden, wird überhaupt allen Klerikern eine Beeinträchtigung der an Neumünster erteilten Rechte untersagt.

Ein Bischof sollte aber vor Errichtung der Suffraganbistümer gar keine Stelle finden?[133]) Es ist möglich, dass der Schreiber den Umstand übersehen, dass es in der Bremer Diöcese faktisch nicht gab, was sonst in jedem Erzbistum vorhanden war, nämlich einen Suffraganbischof. Allein schon der Vollständigkeit wegen durfte der Bischof mit gleichem Rechte citiert werden wie etwa der Markgraf. Dann ist aber auch noch zu beachten, dass eben jetzt, da Magnus Dänemark vom Kaiser zu Lehen genommen, die Bemühungen Adalberos, Bremens Metropolitangewalt über den Norden zu erneuern, nachdem ja schon vor einem Jahre

in Rom zu Bremens Gunsten entschieden war, in Bezug auf Dänemark verwirklicht scheinen mussten.

Die sonderbare Ausdrucksweise „ecclesiam in eadem Slavia, quae Novum monasterium vocatur“ hat v. Wersebe[134]) genügend erklärt: „Es wird zwar geäussert, dieses Kloster sei von Vicelin, welcher per totam Slaviam Gottes Wort zu predigen übernommen habe, in eadem Slavia gestiftet worden; allein das muss man so genau nicht nehmen, wie denn auch weiter unten gesagt wird, das Kloster sei in confinio Holsatorum fundirt. Jener Ausdruck hat wohl nur Beziehung darauf, dass die benachbarten Slaven zum Kirchensprengel dieses Klosters gehören und den hauptsächlichsten Theil desselben ausmachen sollten.“ Für unbedenklich halte ich es, um auch das zu erwähnen, dass, wie in unserer Urkunde hier, so auch in der Urkunde Adalberos für Neumünster (Hambg. Urkb. Nr. 153) das Verbum „inchoare“ gebraucht wird und dass auch dort der Genitiv „illius gentis“ (resp. gentis . . . illius) in einem ähnlichen Gedanken vorkommt (Vergl. I. Anm. 14). Indessen könnte nicht durch Zufall, sondern auf rechtmässigem Wege diese Übereinstimmung entstanden sein, da Urkunde 151 schon 1134, wie ich behaupte, an Neumünster ausgeliefert ist.

Wäre das neumünsterische Diplom gefälscht, so müsste dem Fälscher doch wohl Lothars Urkunde für Segeberg (und falls man auch die Echtheit von Konrads Urkunde für dasselbe Kloster mit mir für erwiesen hält, diese ebenfalls) als Vorlage gedient haben. Als Beweis würde dann zunächst dienen müssen die folgende Verwandtschaft der Urkunden:

Urkunde Nr. 151:	Urkunde Nr. 152:
ut nullus . . . eos inquietare, (divestire,) molestare presumat	ut nullus eos inquietare, (vexare vel) molestare presumat.

Ferner würde man wohl annehmen, dass in 151 die Intervention der Richenza und die Poenformel nach 152 gebildet seien. Da nun aber die Poenformel und die Corroboratio unserer fraglichen Urkunde fast genau mit denselben Worten in einer anderen Urkunde Lothars, St. 3320, wiederkehrt,[135]) so können wir die Ursache der Übereinstimmung von 151 mit 152 und mit St. 3320 nicht besser erklären als mit der Annahme, dass sowohl 151 wie die beiden anderen Urkunden aus der kaiserlichen Kanzlei hervorgegangen.

Wer mit mir überzeugt ist von der Echtheit der Urkunde Konrads für Segeberg, für den wird die Übereinstimmung dieser Urkunde mit der neumünsterischen (zum Teil mit denselben Worten ist die Concession von 151 in 157 wiederholt) ein neuer Beweis sein für die Echtheit von 151. Denn das darf man doch als sicher annehmen, dass Vicelin, als er sich im Interesse der Mission an König Konrad wandte, demselben zum Beweise seiner Ansprüche nicht bloss die Schenkung Lothars für Segeberg vorlegte, sondern auch das neumünsterische Privileg, zumal wenn er das Recht, abgabenfreie Güter zu erwerben, auch für Segeberg erreichen wollte.

Nur für die Echtheit der Urkunde spricht ferner auch die Unvollständigkeit derselben. Der Fälscher, dem unbedingt ein echtes Diplom Lothars vorgelegen haben müsste, hätte am allerwenigsten die kaiserliche Unterschrift und die Datierungszeile fortgelassen.

Zum Schluss sei noch ein sicherer Beweis für die Echtheit des Diploms gegeben. Der Rechtsinhalt von 151, bei einer nur abschriftlich erhaltenen Urkunde das wichtigste Kriterium, wird unangefochten bleiben müssen. Wüssten wir nichts von den Rechten und Freiheiten des Stiftes Neumünster, so würden wir doch für das Mutterkloster der wagrischen Stiftungen mindestens dieselben Rechte beanspruchen müssen, die eine derselben, etwa Segeberg, besessen. Nun erfahren wir aber noch aus der Urkunde Friedrich I. vom 22. April 1158, durch welche er die Privilegien der Klöster des hamburgischen Erzstiftes bestätigt, dass Neumünster damals schon [136]) zu den privilegierten Stiftungen gehörte. Demnach müsste die Fälschung der Urkunde 151, da dieselbe noch zu Vicelins Lebzeiten unmöglich gefälscht sein kann, unglaublich schnell, gleich nach Vicelins Tode, Früchte getragen haben, also noch zu einer Zeit, in der die Gefahr der Entdeckung noch übergross war.

Der Gründe für die Echtheit des neumünsterischen Privilegiums sind zu viele. Es ist deswegen nicht statthaft, um der geringen formalen Bedenken willen dasselbe noch länger auch nur für verdächtig anzusehen. Genug, ich glaube als sicheres Resultat der Untersuchung über Urkunde 151 ausgeben zu müssen: Lothars Urkunde für Neumünster ist ebenso un-

zweifelhaft echt, wie die von demselben Kaiser zu Bardewick für Segeberg gegebene.

Kehren wir zu Helmolds Erzählung (cap. 56) zurück. Wie in ganz Sachsen, so hatten auch schliesslich in Nordalbingien die Welfen die Oberhand gewonnen. Heinrich von Badewid hatte sich gegen den Grafen Adolf im Lande nicht behaupten können. Er war abgezogen, nachdem er die Burgen von Segeberg und Hamburg in Brand gesteckt hatte: aber Wagrien gedachte er als seine Eroberung für sich zu behalten und bei der Mutter Heinrichs des Löwen, die dem Schauenburger nicht günstig war, hatte er mit Geld durchgesetzt, dass ihm Wagrien zugesprochen wurde, wohl noch im Jahre 1139. Von erneuten Kämpfen zwischen Heinrich und Adolf vernehmen wir nicht. Aber nachdem im Sommer 1142 Heinrich der Löwe dem Schauenburger, nicht bloss weil dessen Sache die gerechtere war, sondern auch weil er mehr Geld bot, Wagrien zugesprochen hatte, da muss Heinrich von Badewid eingesehen haben, dass Widerstand vergeblich sei: Er gab das reiche wagrische Land auf und erhielt dafür das mindere des Polaben (Winter 1142).[137])

Mit Energie und Umsicht machte Graf Adolf sich allsobald daran, den grossen Zuwachs seiner Herrschaft zu sichern. Mehr als durch Burganlagen geschah das durch die deutsche Kolonisation, die er zuerst in so grossem Umfange systematisch betrieben hat. Nachdem Graf Adolf (cap. 57) die Burg von Segeberg wieder aufgebaut und das Städtchen mit einer Mauer umgeben hatte, gründete er, mit sicherem Blick die günstige Lage des Werders Buku zwischen Trave und Wacknitz erkennend (Videns igitur industrius vir competentiam loci portumque nobilem) das neue, heutige Lübeck. Damals nun erhielt auch Vicelin durch des Grafen Hülfe die Güter zurück, die Lothar ihm für Segeberg 1134 verliehen hatte. Dass Konrads Urkunde zu diesem Erfolg bei dem Grafen, dem treuen Anhänger des welfischen Herzogshauses viel beigetragen, ist, wie schon oben gesagt wurde, mindestens recht zweifelhaft.

Oben schon habe ich bemerkt, dass der Chronist uns an dieser Stelle nicht seine ganze Kenntnis überliefert hat. Auch von Vicelins Ernennung zum Präpositus hat er zu berichten versäumt. Die Fülle der grossen politischen Ereignisse, die in

den letzten Kapiteln enthalten sind, werden Helmolds Blick von Vicelin, der in diesen Jahren ohnehin in seinem frommen Beruf nur wenig ausrichten konnte, ganz abgelenkt haben. In der zweiten Hälfte des Jahres 1141 ist Vicelin zum Propst ernannt worden. An dieser Bestimmung v. Bippens,[138b]) die durch die neu entdeckte Urkunde Adalberos noch eine neue Stütze gewonnen hat, halte ich fest; doch halte ich es für unnötig, das Datum der Propsturkunde, Hambg. Urkb. Nr. 166, zu verändern. „Die urkundliche Bestätigung seiner Würde verlieh ihm Adalbero in einer Urkunde vom Jahre 1142 (eben Nr. 166), durch welche seine Stellung als Geistlicher überhaupt gehoben wurde, indem er die Befugnis erhielt, kirchliche Handlungen, wie Taufe und Begräbnis, an den Parochianen der Propstei zu vollziehen.“ [138])

Dass man in Bremen der Kirche Nordalbingiens erneute Aufmerksamkeit schenkte, zeigt nicht bloss die endliche officielle Ernennung des Propstes von Neumünster, das sehen wir auch aus Adalberos Urkunde vom Jahre 1141, durch die er den Zehnten in Szestermuthe (Sestermühe a. d. Elbe) verlieh an Vicelin, Ludolf und deren Genossen, denen der Lübecker Missionsposten oblag.[139])

Da die Schenkung an die Genannten persönlich gemacht wird, so haben später deren Nachfolger, der Lübecker Bischof und der Segeberger Propst, sich das Erbe streitig gemacht.[140]) Dass eben durch die Fassung des Diploms der Streit verursacht sei, darf man wohl sicher behaupten. Für uns könnte heutigen Tags nur darüber Streit herrschen, ob mit der erwähnten Sendung nach Lübeck zwecks Kirchenbaus eine der ersten Missionsreisen Vicelins dorthin gemeint sei, oder ob zum Kirchenbau Adalbero die Missionare erst 1141 nach Lübeck gesandt habe, da ja zwei Jahre vorher der Ort zerstört war. (dilectos fratres nostros Vicelinum praepositum et filium eius Ludolphum commilitonesque eorum, ad locum capitalem Slaviae, Lubike videlicet direxi, ut ipsi, qui ex nostra commissione in illa parte nostri episcopatus verbi Dei praedicandi legationem susceperunt ibi etiam Ecclesiam nostro sumptu aedificarent . . . quia vero ipsi etc.)

Schon oben[141]) habe ich mich für die Annahme entschlossen, dass nicht eine Sendung von Seiten Adalberos im Jahre 1141

gemeint sei. Zur Sicherstellung meiner Behauptung will ich hier noch einiges vorbringen. Um zum Ziel zu gelangen, legen wir uns die Frage vor: Haben wir zu dem Satze „ut ecclesiam . . aedificarent" im Gedanken hinzuzunehmen: „Und das ist nun geschehen" oder „Das soll nun geschehen"? Denken wir das erstere hinzu, so wäre um 1141 nach der Zerstörung der Stadt im Jahre 1139 schon wieder in Lübeck eine Kirche erbaut gewesen. Unglaublich ist das aber schon deshalb, weil 1141, wo der Schauenburger Adolf und Heinrich von Badewid noch das Land sich streitig machten, darum um so mehr in Wagrien wüste Zustände geherrscht haben müssen. Vollends unmöglich wird aber diese Annahme, wenn wir beachten, dass von dem alten Lübeck nichts Stadtähnliches übrig geblieben sein kann,[142]) dass überhaupt der Ort noch gar nicht wieder angebaut sein kann, da Graf Adolf den Namen der alten Stadt auf seine neue Gründung überträgt. Auch die andere Annahme, dass der Kirchbau nun erst vor sich gehen soll, ist unmöglich. Gegen diese Auffassung lässt sich zwar mit den Gründen der klassischen Grammatik nichts machen. Aber wäre die Sendung nun erst erfolgt, und sollte die Absicht nun erst verwirklicht werden, es hätte direxi (sogar als Perfect. hist. aufgefasst) unzweifelhaft das Praes. aedificent veranlasst. Aus den Urkunden lässt sich für diesen Gebrauch des Praesens im Absichtssatze eine Fülle von Beispielen anführen. Ist dieser Beweis noch nicht ausreichend, so erwäge man ferner, dass weiter in der Disposition von dem in vergangener Zeit von den Missionaren erlittenen Ungemach berichtet wird, ganz besonders aber, dass, wie eben gezeigt ist, vor 1134 keine Kirche in Lübeck wieder erbaut sein kann.

Somit müssen wir den beabsichtigten Kirchbau, da er um 1141 keine Stätte in Lübeck hat, früher ansetzen. Dass der Bau jener Kirche gemeint sein muss, die zur Zeit des Kanut Laward eingeweiht wurde, glaube ich schon pag. 27 bewiesen zu haben.

Nicht bloss in Bremen haben wir ein erneutes Interesse für die nordalbingische Kirche zu konstatieren; auch in weiteren Kreisen begann man für Vicelin Interesse zu gewinnen[143]) und dasselbe durch materielle Hülfeleistung zu dokumentieren.[144])

(Cap. 58.) Mit der Restituierung der Segeberger Klostergüter waren nun die Mittel vorhanden, dass der Wiederaufbau der

Klostergebäude in Angriff genommen werden konnte. Am Fusse des Burghügels wurde jetzt eine Pfarrkirche erbaut, für die schon im Winter 1138/39 Vorarbeiten gemacht sein werden;[145]) unterblieben war der Bau aber jedenfalls, weil in Folge der Beschlagnahme der Güter die Mittel zum Bauen ausgegangen waren. Das Kloster wurde aber nicht in Segeberg selbst wieder erbaut; der grösseren Ruhe wegen wurde die Kongregation nach Högersdorf verlegt, Segeberg gegenüber am anderen Ufer der Trave. Nicht bloss in Segeberg, auch anderweitig gab es jetzt in Vicelins Wirkungskreise viel zu schaffen. Neue Kirchen wurden erbaut, wo es opportun war. Aus der Pflanzstätte Neumünster erhielten sie ihre Priester und was zum Gottesdienst gebraucht wurde. Da musste das Hinzukommen neuer Kräfte dem Propst von Neumünster sehr erwünscht sein. Mancher mag um diese Zeit in Vicelins Stift zu Neumünster eingetreten sein, da die Aussichten für die Kirche Nordalbingiens sich jetzt günstig gestalteten. Allerdings erfahren wir bei Helmold nur von Thetmar, Vicelins früherem Schüler und Studiengenossen, dass er seine Pfründe und seine Stellung als Dekan in Bremen aufgegeben und ins Stift Neumünster eingetreten sei.

Die Übersiedelung setze ich ins Jahr 1143, obgleich sie nach Helmolds Angabe cap. 73 schon 1142 geschehen sein müsste. Ich glaube nämlich, dass der Autor in cap. 73, wo gesagt wird, Thetmar habe (bis zu seinem Tode am 17. Mai 1152) zehn Jahre in Holstein gelebt, der runden Zahlenangabe den Vorzug gegeben. In Wirklichkeit wird der Tod dieses „ins zehnte Jahr" seines Aufenthaltes in Holstein fallen, die Übersiedelung von Bremen also ins Jahr 1143. So nehme ich an, einmal weil unser Autor um präcise Zeitangaben sich ganz unbekümmert zeigt, sodann weil der Zusammenhang auf 1143 führt, besonders aber aus dem Grunde, weil Helmold mit „in diebus illis",[146]) wie mir scheint, hier die Zeitumstände ins Auge fasst, welche Thetmars Eintritt ins Kloster Neumünster veranlassten; und das sind die Aussichten, die sich mit dem Jahre 1143 für die nordelbische Kirche eröffneten, da man auch an den Wiederaufbau von Kloster Segeberg ging. Später nach Segeberg gesandt, wurde Thetmar wahrscheinlich schon im Jahre 1144, wie ich unten beweisen zu können glaube,[147]) der Präpositus dieses Klosters.

Dass mit der Gründung von Segeberg der Schwerpunkt in Helmolds Darstellung der Mission sich nach Osten verlege, wird dem Autor in den Beiträgen zum Vorwurf gemacht. Schuld daran soll sein Helmolds Abneigung gegen das Erzbistum und seine daraus entspringende Absicht, Neumünster zurück zu drängen; denn Neumünster kam nach Vicelins Tod an Hamburg, das östlich gelegene Segeberg aber an Lübeck, das ja in der Slavenchronik verherrlicht werden sollte. Jener Vorwurf ist ganz ungerechtfertigt. Denn in der That war der Schwerpunkt bereits bedeutend nach Osten verrückt, als die Mission mit der Gründung von Segeberg und nun gar erst mit der Gründung des neuen Lübeck im Osten wichtige Stützpunkte gewonnen hatte. Mit der fortschreitenden deutschen Eroberung konnte erst die Christianisierung wirkliche Fortschritte machen, und das ist von Helmold nicht unbemerkt geblieben. Der Wichtigkeit des Gegenstandes gemäss erzählt er uns ausführlich von des Grafen Adolf II. von Holstein Kolonisation im wendischen Grenzlande. Es darf uns auch nicht wunder nehmen, dass Segeberg dreimal gegründet wird, und das nächste Ziel nach Segeberg Lübeck ist. Denn es war doch eine treffliche Taktik, einen festen Keil ins Slavenland hineinzuschieben und so zunächst Wagrien zu isolieren. Diesen Plan befolgten weltliche und geistliche Eroberer.

Wenn auch die Verdienste, die Neumünster und besonders das Erzbistum Bremen thatsächlich um die Mission sich erworben hatten, von Helmold nicht genug gewürdigt werden, so können wir ihm darum doch noch keine absichtliche Entstellung Schuld geben. Denn wie lagen die Dinge, als der Autor an die Abfassung seiner Chronik ging? Neumünster war „ob laboris fastidium“ zu Hamburg abgefallen, wie Helmold meint, und der Erzbischof verhielt sich karg gegen das junge Bistum. Da ist es sehr erklärlich, wie der Chronist einen Fehler begangen, der allzu leicht wider Wissen gemacht wird: Er hat den Mafsstab der Gegenwart an die Vergangenheit gelegt.

Auf die Trübsale, die am Ende des vierten Jahrzehntes über Nordalbingien gekommen waren, war eine längere Friedenszeit gefolgt. Segeberg, Kloster, Burg und Stadt, waren neu erstanden und das heutige Lübeck gegründet. Manche Kirche ist erbaut worden;[148]) aber von Erfolgen in der eigentlichen Heidenbekehrung vernehmen wir nichts. Wir dürfen mit

Sicherheit behaupten, dass, wohl abgesehen von vereinzelten Fällen, die Predigt der Missionare ohne Erfolg verhallt sei. Ohne die weltliche Hülfe hat die Mission unter den Wenden keine nennenswerten Erfolge erreicht. Aber der Kreuzzug, der von den sächsischen Fürsten, welche die Teilnahme an dem Zuge nach Palästina abgelehnt hatten, im Sommer 1147 gegen die Wenden unternommen wurde, war ebenso wie der Zug ins Morgenland ein verfehltes Unternehmen. Vorteil davon hat nur der Sachsenherzog gehabt. Die Leiden des Krieges mussten bei den Wenden den Nationalhass gegen die Deutschen und die Abneigung gegen das Christentum nur steigern. Aber nicht bloss dem Wendenlande, auch den deutschen Grenzen brachte der Kreuzzug schwere Leiden. Auf die Kunde von der herannahenden Gefahr war der Obotritenfürst Niklot den Sachsen zuvorgekommen mit einem Einfall ins wagrisch-holsteinische Grenzland (Helm. cap. 62 und 63), das furchtbar von den Wenden verwüstet wurde, Ende Juni 1147. Infolge dessen brach daselbst eine Hungersnot aus (cap. 66); da hatte denn Vicelin mit seinen geistlichen Genossen genug zu thun, um den Armen in ihrer Not zu helfen. Ganz besonders gedenkt hier Helmold der aufopfernden Liebe Thetmars.

Neue Leiden brachte dann der Kampf um den dänischen Thron zwischen Kanut und Sven. Da Graf Adolf für den ersteren Partei ergriffen, so wurde Holstein in Mitleidenschaft gezogen. Das Städtchen Segeberg wurde von den Dänen verbrannt, wohl 1149.[149]) Kein Wunder, dass von kirchlichen Neugründungen nichts gemeldet wird; man wird genügend zu thun gehabt haben, die Wunden zu heilen, die der Krieg geschlagen.

Wir sind in der Erzählung jetzt bei dem Zeitpunkt angelangt, wo mit dem Auftreten Heinrichs des Löwen eine neue Epoche für die nordelbischen Lande beginnt. Die weltliche Macht, die vorher der geistlichen Mission zu Hülfe gekommen war, war doch nur gering gewesen, und die geistliche Mission allein hatte kaum nennenswerte Erfolge gehabt. Erst als Heinrich der Löwe die Wenden seine schwere Hand fühlen liess, konnte die Christianisierung und, was damit gleichbedeutend ist, die Germanisierung des slavischen Ostseelandes von wirklichem Erfolg sein. Wir sind andererseits jetzt aber auch bei

dem Zeitpunkt angelangt, wo der Autor aus eigener Kenntnis zu berichten beginnt; und darin befinde ich mich mit den Beiträgen ganz in Einklang, dass dies „entschieden erst merkbar wird nach Vicelins Erhebung zum Bischof, ungeachtet des nobis in cap. 66.“ Aber nicht bloss kommt die Erzählung hier besser in Fluss, auch Helmolds Kenntnis wächst hier bedeutend, während er im Vorhergehenden über eine 23jährige Wirksamkeit Vicelins doch nur äusserst dürftig zu berichten gewusst hat. Und nicht bloss über die nahe liegende wendische Geschichte zeigt er sich jetzt besser unterrichtet, sondern auch über die ihm ferner liegende Reichsgeschichte, so z. B. hat er uns über den Merseburger Hoftag die besten Nachrichten überliefert.

Verfolgen wir Helmolds Erzählung weiter (cap. 69—78). Hartwich, Graf von Stade, der 1148 den erzbischöflichen Stuhl von Bremen bestieg, hatte von vorneherein seine Politik darauf gerichtet, Bremens alte Hoheitsrechte wiederherzustellen. Nach Dehio's Vermutung[150]) stand nun aber der Sachsenherzog schon gleich nach Beendigung des Kreuzzuges wegen der Errichtung von wendischen Bistümern in Unterhandlung mit der Curie, und im Mai des Jahres 1149 werden ihm schon weitgehende Zugeständnisse durch den Kardinal Guido gemacht sein.[151]) Da beschloss denn der Erzbischof Hartwich, Heinrich dem Löwen zuvorzukommen und die alten wendischen Bistümer wiederherzustellen. Im Kloster Rosenfeld weihte er (am 25. September 1149) den Vicelin zum Bischof von Aldenburg, für Mecklenburg weihte er den Emmehard. „Missique in terram egestatis et famis“,[152]) fügt der Schriftsteller hinzu. Denn wie er die Dinge ansieht, haben nur Stolz und Eitelkeit den Erzbischof und das Bremer Domkapitel dazu geführt, die wendischen Bistümer wieder aufzurichten. Nam et ipsi vaniglorii atque divitiis adulte ecclesie saturi . . . numerum suffraganearum sedium curabant.[153]) Und gewiss war die Errichtung der Suffraganbistümer „im Sinne Hartwichs mehr eine hierarchische als eine missionarische That“.[154]) Materielle Hülfe hat Bremen um diese Zeit den jungen Bistümern nicht geleistet. Dass aber der Erzbischof in seiner damaligen Lage sie zu leisten nicht im stande war, das hat Helmold nicht erkannt; vermag er doch nicht immer den inneren Zusammenhang der Ereignisse zu erkennen, sondern begnügt sich oft damit, den äusseren Hergang zu erzählen. Be-

stärkt ist Helmold in seiner Ansicht durch das Verhältnis, welches Bremen in späterer Zeit noch dem jungen Bistum Lübeck gegenüber einnahm.[155])

Nach Helmolds Angabe[156]) hätte die Konsekration Vicelins am 10. October stattgefunden. Für sicher wird der Chronist dieses Datum angesehen haben; denn sonst hätte er sich den genauen Zusatz ebdomadibus novem erspart. Trotzdem verwerfen wir diese Angabe und acceptieren das in Vicelins Urkunde überlieferte Datum. . . . A. ab incarnatione Domini M. C. L indictione 14. VII. Kal. Oct. ipso scilicet primo anniversario die episcopalis consecrationis domini Vicelini. Dieses Datum acceptieren wir, zumal es auch anderweitig[157]) eine Bestätigung findet.

Vicelins Erhebung zum Bischof war ohne Wissen Herzog Heinrichs des Löwen und des Grafen Adolf von Holstein geschehen. Vicelins frühere Freundschaft mit dem Schauenburger wurde infolge dessen gestört. Das war sehr natürlich. Denn der Graf war immer bestrebt gewesen, mit den Wenden in Frieden und Freundschaft zu leben. Die neuen Bistümer drohten aber seiner Politik sich entgegenzustellen. Von ihm hatte der neue Bischof gar keine Hülfe zu erwarten, ja die Zehnten wurden demselben noch zurückgehalten, sicher auf Befehl Heinrichs des Löwen. Da wandte sich Vicelin an diesen, um seine Hülfe für das junge Bistum zu erbitten. Vom Sachsenherzog wurde der Bischof zwar achtungsvoll empfangen, doch liess ihn der seinen Unwillen fühlen, dass er wider seine Intention in seinem Lande zum Bischof erhoben sei. Indessen sagte der Herzog dem Bischof seine Hülfe zu, jedoch unter der Bedingung, dass er von ihm die Investitur nehme. Das kaiserliche Recht dem Herzoge zuzugestehen, trug Vicelin Bedenken; er erbat sich deshalb Zeit, die Sache zu überlegen. Auf der Heimreise nach Neumünster wurde der Bischof in Bardewick vom Schlagfluss getroffen, an dessen Folgen er bis an seinen Tod zu leiden hatte. Nachdem er sich wieder erholt und in Neumünster noch einige Zeit zugebracht hatte, begab er sich nach Bremen, um den Erzbischof wegen der Investitur zu Rate zu ziehen. Eifersüchtig auf den mächtigen Sachsenherzog widersprach Hartwich mit dem gesamten Domkapitel energisch dem Begehren Heinrichs des Löwen. Man gebot dem Bischof, der Ehre der Kirche nichts zu vergeben und vertröstete ihn auf bessere Zeiten.

Zurückgekehrt in seinen Wirkungskreis musste Vicelin bald einsehen, wie wenig das Erzstift für das junge Bistum zu thun vermochte, wie sehr dagegen das Fehlen weltlicher Hülfe ihn hinderte, im Ausbau seiner Kirche Fortschritte zu machen. Der Graf von Holstein hielt noch immer die Zehnten zurück. Vicelin that, was die Umstände erlaubten: Die Kirche von Högersdorf wurde um diese Zeit eingeweiht, desgleichen die Kirche von Bornhövd und ein Altar zu Lübeck. Auch Aldenburg besuchte er, wo er den Bau einer Kirche anordnete. Doch seinen Schöpfungen festen Halt zu geben, war er aus eigener Kraft nicht im stande: Videres igitur virum antea magni nominis, possessorem libertatis et compotem suimet, post acceptum episcopale nomen, quasi innodatum vinculis quibusdam et supplicem omnium.[158]) Vicelin musste jetzt einsehen, wie wahr ein Lehnsmann des Sachsenherzogs, Heinrich von Witha, zu ihm gesprochen, als er ihm freundschaftlich und eindringlich riet, sich dem Willen seines Herrn zu fügen: Facite quod vobis utile est, et appropinquate domno nostro et facite voluntatem ejus, ut edificentur ecclesie in Sclavia et dirigatur cultus domus Dei in manibus vestris. Alioquin frustrabitur labor vester, eo quod nec cesar, nec archiepiscopus possit iuvare causam vestram, domno meo obnitente.[159]) Als Heinrich der Löwe sich zum Zuge nach Baiern rüstete, ging Vicelin zu ihm nach Lüneburg, und nahm die Investitur von ihm, Ende 1150.[160]) Sofort verlieh auch der Herzog dem Bischof Buzoe (Bosau am Plöner See) mit der Pertinenz Dulzaniza. Mehr für die junge Stiftung zu thun, versprach der Herzog nach seiner Rückkehr vom Kriegszuge. Der Graf von Holstein bestätigte die Schenkung und überliess dem Bischof wenigstens die Hälfte der Zehnten. Er that das aber nur, weil er damals mit dem Herzoge sehr eng befreundet war; sein Misstrauen gegen das seiner Politik feindliche Bistum war noch nicht geschwunden.

Dass der Erzbischof nunmehr für Vicelins Wünsche kein geneigtes Ohr hatte, da der Suffraganbischof seinem entschiedenen Willen entgegen gehandelt hatte, und somit für Bremen verloren war, was der Erzbischof durch Vicelins Weihe hatte erreichen wollen, wird man ganz natürlich finden müssen. Aber der Erzbischof begnügte sich nicht damit, dass er dem Vicelin keine materielle Hülfe zukommen liess, er verringerte sogar noch den

Besitz von dessen Propstei Neumünster, und eben jetzt, vermute ich, wird er dem Kloster Neumünster die Einkünfte von Bishorst genommen haben.[161])

Nach seinem neuen Besitz Bosau begab sich nun der Bischof, wo er sogleich dem Apostel Petrus eine Kirche zu bauen begann. — In Bosau ist Vicelin auch zuletzt vor seinem Tode noch eingekehrt;[162]) aus Bosau hat auch Bischof Gerold zuerst allein seinen Unterhalt genommen, und hier ist derselbe Bischof auch gestorben;[163]) in Bosau, erzählt Helmold,[164]) haben auch frühere Bischöfe von Aldenburg sich aufgehalten. Ich denke, man braucht es dem Schriftsteller nicht so schlecht auszulegen,[165]) dass er nicht zu berichten unterlässt, welche hochgestellten Persönlichkeiten sich schon in seinem Pfarrdorf aufgehalten haben, zumal da doch die Thatsachen nicht bezweifelt werden. Wollte man ein Recht daraus herleiten, des Autors Glaubwürdigkeit zu bezweifeln, weil sein Lokalpatriotismus hier etwas stark durchblickt, wie viel Klosterannalen müssten dann nicht mit demselben Rechte verdächtigt werden!

Am 18. Mai des Jahres 1152 treffen wir Vicelin auf dem Hoftage zu Merseburg. Auch der Erzbischof von Bremen war anwesend. Dieser versuchte hier den Bischof zu überreden, von Kaiser Friedrich jetzt noch die Investitur zu nehmen. Doch des Gedeihens seines Bistums gedenkend, das in einem Lande sich befand, wo nur des Herzogs Ansehen galt, weigerte der Bischof sich dessen. Trotzdem aber waren seine Bemühungen für sein Bistum vergebens. Dazu traf den Vicelin ein neuer Schmerz: Sein langjähriger Freund Thetmar starb, während der Bischof sich in Merseburg befand. Bald nach seiner Rückkehr von Merseburg wurde Vicelin in Neumünster wiederum vom Schlagfluss getroffen (Mitte Juni d. J.[166]), der ihn nicht bloss an der ganzen rechten Seite lähmte, sondern ihn auch der Sprache beraubte. Zwei und ein halbes Jahr hat Vicelin auf dem Krankenlager verbracht, bis der Tod ihn am 12. December 1154 von seinem langen Leiden erlöste.

Nach der in den Beiträgen[167]) Helmold untergelegten Tendenz, Segeberg auf Kosten Neumünsters zu verherrlichen, soll Vicelin selbst vor seinem Jünger Thetmar zurücktreten müssen. Denn Thetmars Tod wird weit und breit beklagt, und um den Besitz seiner Leiche bemühen sich sogar die von Neumünster.

Um Vicelins Leiden trauern zwar auch die Brüder, aber auch Schmähungen werden laut, sogar von seiten „multorum religiosorum“. „Bis in den Tod klingt Thetmars Lob rein und voll aus, während sich in das Lob Vicelins mehr als ein Misston drängt.“ [168]) Die Thatsache muss man zugeben, aber eine Entstellung der Wahrheit müssen wir doch in Abrede stellen. Schon von v. Breska [169]) ist bemerkt worden, „dass eine mächtige Partei unter der Geistlichkeit und speciell unter den Lübecker Domherren mit Vicelin im höchsten Grade unzufrieden war.“ Die Ursache ihrer Unzufriedenheit war Vicelins Haltung in der Investiturfrage. Ihm gab man das Ungemach schuld, welches die Kirche erfuhr, als Bischof Konrad von Lübeck die Investitur von Heinrich dem Löwen zu empfangen sich weigerte und zu dessen Widersachern sich gesellte. So weit ging die Erbitterung der Lübecker gegen den toten Vicelin, dass es unserem Chronisten nichts weniger als notwendig erschien, den Lübecker Domherren das Andenken des ersten Bischofs als reine Sache der Gerechtigkeit ans Herz zu legen.[170])

Aber auch nach dem, was wir über beider, des Thetmar und des Vicelin Persönlichkeit wissen, ist es sehr natürlich, dass Thetmar, wie er im Leben mehr Liebe und Zuneigung fand, so auch durch seinen Tod mehr Trauer und Schmerz verursachte als Vicelin. Thetmar war entschieden ein weicher, anschmiegsamer Charakter, [171]) der leicht Freunde fand. Die harte Zucht Vicelins in Bremen hatte er willig ertragen, ja er wurde bald der intimste Freund seines Lehrers. [172]) Seine Übersiedelung nach Holstein gereichte nicht bloss dem Vicelin zur Freude; alle, die in dem öden Neumünster verweilten, bekamen im Umgang mit ihm so zu sagen ein anderes Aussehen (Sed et omnibus, quos angulus ille horroris . . . continebat, nova quedam facies orta est de adventu tanti hospitis.[173]) Eine so freundliche Natur wie Thetmar, war Vicelin aber sicher nicht. Eine nicht geringe Rauheit, wie man sie vermuten muss bei einem zur Askese geneigten Geistlichen, wird ihm eigen gewesen sein. In Bremen entflohen, wie wir wissen, viele Schüler seiner Zucht und man schalt ihn dort geradezu grausam.[174]) Sodann liegt es nahe anzunehmen, dass Vicelin infolge der geringen Fortschritte, die sein Werk nahm bei der Feindschaft der weltlichen und geistlichen Machthaber, in seinem Alter gegen seine

Mitmenschen verbittert war. Ist es nach allem dem schon natürlich, dass Thetmars Tod mehr Trauer verursachte, so kommt noch ferner hinzu, dass man dem alten gelähmten Bischof nach einem so langen Krankenlager den Tod wünschen musste. Wurde der Tod Thetmars weit und breit beweint, so trauerten um Vicelins Leiden besonders die, welche ihn persönlich näher kennen gelernt hatten und mit ihm bei der Arbeit alt geworden waren. (Dolebant . . . maxime vero hii, qui in has terras primi cum eo venerant, et consenuerant cum eo sub pondere diei et estus.[175])

Während Vicelin in Neumünster krank darniederlag, führte die Geschäfte des Klosters der Prior Eppo. Er wurde sein Nachfolger als Präpositus von Neumünster. Zum Präpositus von Segeberg hatte Vicelin schon früher den Ludolf ernannt, der während des Bischofs Krankheit auch den anderen Kirchen Wagriens vorstand. Ludolf ist, wie ich vermute, 1152 Thetmars Nachfolger in der Präpositur von Segeberg geworden. Meine Vermutung will ich im folgenden beweisen.

Zunächst haben wir aus Helmolds Chronik zu konstatieren, dass 1134 Segeberg noch keinen Propst erhalten hatte. Sonst hätte nicht (mit anderen Priestern) namentlich der Volkward mit der Beaufsichtigung der Bauten betraut werden können,[176]) und zwar von dem neumünsterischen Propste. Dazu bemerke man noch, dass bei dieser Gelegenheit der Chronist von Vicelin sagt „novelle ecclesie sibi commisse sollers curator.“ Nun erscheinen in drei Urkunden des Hambg. Urkb. in 160, 170 und 171 als Zeugen neben dem Präpositus Vicelin ein Thietmarus[177]) und ein Liudolfus, beide ebenfalls als Pröpste. Einen von den beiden dürfen wir mit Sicherheit für Segeberg in Anspruch nehmen, und zwar muss derselbe schon Präpositus in Segeberg gewesen sein, als Vicelin nur erst den Titel Präpositus führte. Dass wir uns nur für Thietmarus entscheiden können, wird sich bald zeigen.

Von den drei Urkunden sind 170 und 171 undatiert und 160 trägt die Jahreszahl 1139. Indessen dieses Diplom ist nur abschriftlich und mit unvollständiger Datierung erhalten — es fehlen die Jahre Adalberos und die Angabe der Indiktion — wir dürfen daher das Datum beanstanden; Helmolds Darstellung[178]) verleiht uns ein Recht dazu. So komme ich hier zu demselben

Schluss, zu dem von Bippen gelangt war[179]) bei der Bestimmung des Jahres, in welchem Vicelin zum Propst erhoben. Wie von Bippen behaupte auch ich, dass in der betreffenden Urkunde MCXXXVIIII für MCXXXXIIII verschrieben ist. Bisher hatte man, da in der Slavenchronik nicht von Thetmars, wohl aber von Ludolfs Einsetzung als Propst berichtet wird, allgemein angenommen, der in den genannten Urkunden testierende Präpositus Ludolf sei der erste Segeberger Propst.[180]) Zu dieser Annahme musste auch die Mitteilung Sidos führen, auf die ich unten zurückkomme.

Dass Thetmar in Segeberg Präpositus gewesen und zwar vor dem von Vicelin eingesetzten Ludolf, folgt aus Helmolds Chronik. Zunächst ist zum Beweise anzuführen, dass er in zwei Kapitelüberschriften (cap. 44 und cap. 73) Präpositus genannt wird. Sodann verdient der Umstand beachtet zu werden, dass der Chronist die ehrfurchtsvolle Titulatur „domnus" nicht Geistlichen verleiht, die im Range unter dem Präpositus stehen. So tituliert er den Erzbischof und Bischof, den Präpositus Ludolf und unseren Thetmar.[181]) Den wichtigsten Beweis aber für meine Behauptung entnehme ich aus Helm. cap. 75. Während Vicelin sich auf dem Merseburger Hoftage (18. Mai 1152) befand, war Thetmar in Segeberg gestorben (17. Mai 1152). Da nun der Bischof vom Reichstage zurückgekehrt nur noch sehr kurze Zeit[182]) sich seiner Gesundheit erfreute, und da in dem auf die Erzählung von Thetmars Begräbnis folgenden Kapitel die Einsetzung Ludolfs als Propst berichtet wird mit dem Zusatze, der Bischof habe demselben die Präpositur übergeben, dum adhuc sanus esset, so zwingt sich mir die Annahme auf, dass der Chronist mit den angeführten Worten die kurze Zeit ins Auge fasst, die der Bischof nach dem Merseburger Reichstage noch gesund verbrachte. Ist diese Annahme zweifellos sicher, wie mir wenigstens scheint, so dürfen wir auch mit Sicherheit behaupten, dass Ludolfs Erhebung durch Thetmars Tod veranlasst sei, dass also Thetmar Ludolfs Vorgänger in der Präpositur gewesen.

Neben Thetmar ist zwischen 1143 und 1152 für einen anderen Propst Namens Ludolf in Segeberg kein Platz. Es wird daher der in den betreffenden Urkunden neben Thetmar testierende Präpositus Ludolf für uns ein Unbekannter bleiben.

Beiläufig bemerkt muss es noch zur Zeit des Segeberger Propstes Ludolf einen zweiten Propst desselben Namens in Nordalbingien gegeben haben. Das schliesse ich daraus, dass der Chronist, um jenen Präpositus Ludolf, der während Vicelins Krankheit die Kirchen Wagriens leitete, genau zu bezeichnen, den Zusatz macht: ille inquam, qui olim in Lubecke multos . . . labores pertulerat.

Nach der berichtigten Datierung von Hambg. Urkb. Nr. 160 hat die Beförderung Thetmars im Jahre 1144 stattgefunden. Damit ist wohl vereinbar die Angabe Helmolds,[183]) dass Thetmar nach Segeberg versetzt sei „post aliquot annos dilatante Deo fines ecclesie.“ Diese Bestimmung lässt sich, zumal wir 1147 den Thetmar schon in Kloster Segeberg antreffen,[184]) nur auf die nach der Neugründung Segebergs folgenden kirchlichen Neubauten[185]) beziehen. Die aliquot anni sind somit aber auf allerhöchstens zwei knappe Jahre, von Anfang 1143 bis Ende 1144, zu reducieren.

Wie Propst Sido zu der Meinung gekommen, dass Ludolf der erste Präpositus in Segeberg sei, liegt auf der Hand.[186]) Sido glaubte, dass Segeberg bis zum Jahre 1150 noch von dem neumünsterischen Propste abhängig gewesen sei.[187]) Dass nach 1149 die rechtliche Abhängigkeit Segebergs von Neumünster nur darin bestand, dass der Präpositus von Neumünster zugleich Bischof war, hatte er übersehen. Überhaupt wird Neumünster sich mit seinem früheren Vorrang geschmeichelt haben, und eben darum übersah man hier auch, dass das Mutterkloster vor 1149 (seit Thetmars Einsetzung als Propst von Segeberg) lange Zeit nur soweit einen Vorrang vor Kloster Segeberg genossen hatte, als Vicelin den Segeberger Propst an Ansehen überragte. So darf es uns nicht Wunder nehmen, dass Sido und seine Generation ein halbes Jahrhundert nach Thetmars Tode nicht mehr wussten, dass derselbe in Segeberg die Würde eines Präpositus bekleidet hatte. Da Sido nur oberflächlich, ja sehr leichtfertig die Slavenchronik benutzte, so wurde er hier in seiner Meinung noch bestärkt. Er wusste, wenn auch nicht das richtige Jahr, so doch ungefähr die Zeit,[188]) in welcher Vicelin jene Zehntendotation an Segeberg verlieh, und auf diese Zeit bezog er die bei Helmold erwähnte Einsetzung Ludolfs,[189]) da

er in dem Glauben war, dass durch jene Urkunde[3]) erst Segebergs Unabhängigkeit begründet sei.[187])

Will man aber trotz alledem mit Schirren[190]) durchaus eine Bevorzugung Ludolfs vor Eppo darin sehen, dass Vicelin ersteren zum Präpositus ernennt, „dum adhuc sanus esset", während Eppo erst nach Vicelins Tod erwählt wird, dann muss man auch folgerichtig weiter verlangen, dass der Bischof schon bei seinen Lebzeiten seinen Nachfolger hätte ernennen sollen in der Präpositur von Neumünster; das konnte der Bischof aber schon aus praktischen Gründen nicht.[191])

Ich glaube, es ist hinlänglich nachgewiesen, dass Schirrens Behauptung von einer Bevorzugung Segebergs vor Neumünster völlig unberechtigt ist.

Endlich hatte der Tod den Vicelin von seinem langwierigen Leiden erlöst. Wunder wusste man bald von ihm zu berichten, was gewissermassen die grosse Bedeutung des Verstorbenen veranschaulicht. Helmold schliesst die Nachrichten über den Vicelin mit der Mahnung an Lübeck, das Andenken des grossen Toten zu bewahren, des Gründers der Lübecker Kirche (qui primus in civitate vestra nova erexit lapidem in titulum, fundens oleum desuper.[192]) Dass der Autor mit diesen Worten unbewusst die „Geschichte einen Sieg über die Fiktion der Legende" davontragen lässt,[193]) müsste noch erwiesen werden. Wozu sollte der Schriftsteller in dieser letzten Mahnung noch an die vorvicelinische Kirche erinnern, wozu sollte er beim Schlusse des Lebensbildes Vicelins einzelne Gründungen in dem alten Lübeck noch besonders erwähnen, die doch mit der Vernichtung der alten Stadt umgestürzt oder ganz zu Grunde gegangen waren? Übrigens glaube ich nicht, dass der Chronist die aus der Genesis (l., 28) angeführten Worte, wie Schirren bezieht,[194]) speciell auf die in Kapitel 69 erzählte Altarweihe bezogen wissen will. Hier am Schluss war nicht die Erwähnung einer einzelnen Thatsache, sondern nur ein Wort von allgemeiner Bedeutung richtig angebracht, und als solches ist gerade das Bibelcitat hier an seinem Platze.

Wir sind mit der Untersuchung bei dem vorgesteckten Ziel angelangt. Das Resultat ist, so weit es Helmolds Chronik betrifft, im allgemeinen nicht ein neues zu nennen.

Helmold hat für die Erzählung von Vicelins Vorgeschichte, seiner Jugend und Ausbildung, eine für uns verlorene, in Paderborn verfasste poetische Lebensbeschreibung benutzt. Daher hat sich die Erzählung von Vicelins Vorgeschichte recht ausführlich und in sich abgeschlossen gestaltet. Was wir bis zu Vicelins Erhebung zum Bischof über dessen Wirksamkeit in Nordalbingien erfahren, ist aus der mündlichen Überlieferung geschöpft. Daher sind die Mitteilungen hier sehr verschieden: Zum Teil sind die Ereignisse eingehend und anschaulich (so cap. 47 und cap. 53) überliefert, im allgemeinen aber sind die Nachrichten in dieser Partie sehr lückenhaft. Ungefähr mit dem Jahre 1149 beginnt der Chronist aus Autopsie zu berichten und wird damit für uns eine Quelle ersten Ranges.

Was des Chronisten Auffassung von Vicelins Bedeutung für die Mission betrifft, so müssen wir sie entschieden eine zu hohe nennen. Mag Vicelin immerhin mehr geschaffen haben, als Helmold zu berichten weiss, grosse Erfolge hat er nicht errungen. Ein festes Werk hat die Mission erst geschaffen, als die weltliche Macht nach Vicelins Tod ihr den Boden geebnet hatte. Lange Zeit hatte aber die Mission ihren Impuls hauptsächlich von Vicelins Persönlichkeit erhalten. Sein Einfluss wirkte noch mächtig sowohl bei den Berichterstattern Helmolds als wie auch bei diesem selbst. So ist es denn ganz erklärlich, dass unserem Chronisten, zumal er selbst von der höchsten Begeisterung für die Mission erfüllt ist, das Werk des Meisters grösser scheint, als es thatsächlich gewesen.

Kleine Unrichtigkeiten lassen sich finden wie in anderen Partien der Slavenchronik, so auch in den Nachrichten über Vicelin, aber keine absichtlichen Entstellungen und Lügen. Unparteiisch zu schreiben hatte Helmold die beste Absicht: In exprimendis igitur actibus hominum . . . sincerum semper oportet esse considerationis intuitum, qui nec gratia nec odio nec pavore a veritatis via deducatur.[195]) — Dass der Chronist nicht im stande gewesen ist, sein Ideal in allen Stücken zu verwirklichen, kann ihn in unserer Meinung nicht herabsetzen. Nicht gerecht geworden ist Helmold nur dem Erzbischof von Bremen. Sein Blick dorthin war getrübt durch die Wallungen der Parteileidenschaft, die gerade zur Zeit, wo er das erste Buch seiner Chronik schrieb, mächtig hoch gingen.[196])

Anmerkungen.

Seite

1 1) Helmoldi presbyteri chronica Slavorum, ed. Lappenberg Mon. Germ. SS. XXI, Sep.-Abdr. Hannover 1868. Lib. II, 14: Omnis enim Sclavorum regio incipiens ab Egdora, qui est limes regni Danorum, et extenditur inter mare Balthicum et Albiam per longissimos tractus usque Zverin, olim insidiis horrida et pene deserta, nunc dante Deo tota redacta est veluti in unam Saxonum coloniam, et instruuntur illic civitates et oppida et multiplicantur ecclesie et numerus ministrorum Christi.

2 2) cfr. von Breska, Über die Zeit, in welcher Helmold die beiden Bücher seiner Chronik abfasste. Forschungen zur deutschen Geschichte 22.

3) C. Hirsekorn, Die Slavenchronik des Presbyter Helmold, Hall. Diss. 1874.

3 4) Beiträge zur Kritik älterer holsteinischer Geschichtsquellen. Leipzig 1876.

5) Über die neueste Kritik des Helmold, Jahrb. des Vereins für Mecklbg. Gesch. und Altertumskunde, Schwerin 1877. — Nicht mit Unrecht hat Wigger befürchtet, dass das alte „semper aliquid haeret“ auch bei Helmold seine Bestätigung erhalten werde. Das beweist schon Bernhardi (Lothar von Supplinburg, Leipzig 1879), der Helmold erst in letzter Linie unter den Quellen berücksichtigt.

6) Untersuchungen über die Nachrichten Helmolds vom Beginn seiner Wendenchronik bis zum Aussterben des lübischen Fürstenhauses. Gött. Diss. Sep.-Abdr. a. d. Zeitschr. d. Vereins f. lübeck. Geschichte u. Altertumskunde. Lübeck 1880.

7) Versus antiqui de vita Vicelini, Quellensammlung d. Ges. für Schlesw.-Holst.-Lauenb. Geschichte IV. — Ibid.: Epistola Sidonis, herausgeg. von Nik. Beeck.

8) Beeck a. a. O. pag. 139 ff.

9) W. v. Bippen, Kritische Untersuchung über die Versus etc. und den sog. Bericht. Gött. Diss. Lübeck 1868. — Beeck a. a. O. pag. 145.

10) Beeck a. a. O. pag. 140; ibid. pag. 147: „Was sollen wir nun schliesslich von der Glaubwürdigkeit der Versus und der Epistola urteilen? Können sie neben Helmolds Werke bestehen? Ich glaube sagen zu müssen, dass überall, wo sie von der Dar-

Seite

stellung Jenes abweichen, ihr Bericht unbedingt zu verwerfen: wo sie mit ihm übereinstimmen, derselbe als Bekräftigung des Geschehenen dankend zu acceptieren ist.“ — Die Versus wenigstens glaube ich nicht ganz unberücksichtigt lassen zu dürfen, wenn ich auch ihre Zuverlässigkeit nicht allzu hoch stelle. cfr. Bernhardi, Lothar pag. 387, Anm. 7.

11) Beiträge, I, pag. 1 ff.

4 12) Zeitschr. der Ges. für Schlesw.-Holst.-Lauenb. Geschichte, Bd. 8 pag. 299 ff.

13) Beiträge, pag. 12 ff.

14) Man berücksichtige hier ganz besonders – was Höhlbaum (Forsch. z. deutsch. Gesch. 17 pag. 223) so treffend einwendet — den Charakter der mittelalterlichen Geschichtsschreibung, „die um diese Zeit noch ausschliesslich von Männern des geistlichen Standes vertreten wird, deren Bildung, Anschauung und Auffassung unter den gleichen Bedingungen steht. Ähnlichkeiten und volle Übereinstimmungen selbst in der Form sind die einfache Folge davon. Um so mehr, da die lateinische Sprache herrscht, von welcher nur ein geringer Wortschatz ihr Eigen geworden ist. Helmold gehört dem grossen Mittelschlage an.“ — Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II, 221: „Die ganze mittelalterliche Latinität bildet sich nach einem ziemlich beschränkten Kreise von Vorbildern, und dass man da in den Ausdrücken für ähnliche Dinge oft auf gleiche oder ähnliche Worte verfällt, ist sehr natürlich. Die Folgerungen, welche aus solchen Ähnlichkeiten gezogen werden, sind nicht selten übereilt, und schon mehr als einmal ist davor gewarnt worden.“

Anmerkungen zu Teil I.: „Vicelins Vorgeschichte.“

5 15) Helm., cap. 41: Quis autem fuerit vir iste, quanteque opinionis.

16) Beiträge, pag. 12.

6 17) Ibid. pag. 19 ff. und pag. 29.

7 18) Dass der Rudolf cap. 46 Presbyter tituliert wird, macht nichts aus, da die eine Bezeichnung das Wesen der anderen nicht ausschliesst.

19) Mit Lappenberg halte ich auch jenen Canonicus Rudolf, der mit dem Vicelin zusammen im Hamb. Urkb. Bd. I Nr. 162 als Zeuge genannt wird, für den unsrigen.

Der in den Hildesheimer Urkunden (aus den Jahren 1125—1146) testierende Presbyter Rudolf ist nicht mit dem des Chronisten zu identificieren, wie Lappenberg will (Helm. cap. 43 Note 1). Nur der in der Urkunde vom J. 1125 genannte könnte allerdings noch unser Rudolf sein. (Urkb. d. hist. Vereins f. Niedersachsen IV, Nr. 1—4). — Da wir nun wissen, dass es um dieselbe Zeit zwei Geistliche Namens Rudolf in Hildesheim gegeben hat, so ist auch

Seite

noch die Möglichkeit vorhanden, dass die in der Slavenchronik cap. 43 u. cap. 46 erwähnten Rudolfe, die nach Helmold zu schliessen ohne weiteres zu identificieren sind, doch nicht eine und dieselbe Person gewesen seien. Der Fehler darf aber schon in des Chronisten Vorlage gesucht werden. Zu einem sicheren Resultat über die verschiedenen Rudolfe können wir nicht gelangen. Jedenfalls aber wird soviel zur Gewissheit, dass auch der Autor der helmoldischen Vorlage den avunculus Ludolphus nicht erdichtet habe, da der so zu sagen als Gewährsmann dienende Rudolf nachweislich nicht aus der Luft gegriffen ist.

20) Helm. cap. 63.

21) Beiträge, pag. 20.

22) Forsch. 17, pag. 224: Übersehen ist hierbei, dass noch mancher Dompropst Bremens, den wir nicht kennen, den Namen Adalbert in der Taufe empfangen haben kann, dass für den ganzen Zeitraum 1110—1138 nur eine Urkunde Hamburg-Bremens erhalten ist, und dass die Todeserklärung des chronikalischen Adalbert den Identitätsbeweis für den Custos und den Propst jener Urkunden voraussetzte.

8 23) So eine Übertragung der Titulatur auf eine frühere Zeit treffen wir sogar in einem Aktenstück. Der Erzbischof Adalbero von Bremen sagt in einer Urk. v. J. 1141 (cfr. pag. 27 und 60 und Note 15 in Teil II), dass er den „Präpositus" Vicelin nach Lübeck gesandt habe. Dass nur an eine der ersten Reisen gedacht werden kann, habe ich a. a. O. gezeigt. Unzweifelhaft ist aber, dass Vicelin damals noch nicht den Titel Präpositus führte.

24) Annales Patherbrunnenses, eine verlorene Quellenschrift etc., pag. 71 Anm.

9 25) cfr. Lappenbergs Note 1 zu Helm., cap. 28.

26) cfr. Hirsekorn, Hall. Diss. pag. 41.

27) Hirsekorn a. a. O.

28) Sind doch gegen 1500 noch zwei Gedichte über den Helmold entstanden: 1) Versus de venerando Vicelino; 2) De venerabili Vicelino. cfr. Quellensammlung d. Ges. f. Schl.-Holst.-Lauenb. Gesch. IV. pag. 194 ff.

29) cfr. v. Bippen pag. 8 und Beeck in der Quellensammlung, IV., pag. 140.

10 30) cfr. pag. 20.

31) Beiträge, pag. 236 ff.

32) Helm., cap. 41.

11 33) cfr. pagg. 12 u. 13, 15 u. 16.

34) Mon. Germ. SS. II. 378.

35) Beiträge, pag. 25.

36) cfr. pag. 60.

12 37) cfr. pag. 54 und 55.

38) Mecklb. Jahrb. 1877. Neueste Kritik pag. 53.

39) Beiträge, Anm. 5. pag. 245.

Seite
14 40) cfr. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. II. pag. 6 ff.

41) cfr. pag. 18 ff.

42) Helm. cap. 78.

43) cfr. pag. 66.

44) Helm. cap. 69.

45) Jaffé, Lothar pag. 233.

46) Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. VIII. pag. 309.

15 47) cfr. pag. 22 und Note 74.

48) Beiträge pag. 14.

49) Forsch. 17, pag. 220: Das Todesjahr Anselms 1117 (Jaffé 232) widerspricht dem Ergebnis nicht. Mag die Voranstellung des jüngeren Radolf in dem Satze Helmolds von Bedeutung sein oder nicht: es genügt, dass für Helmold allein die Schule jener Männer in Betracht kam und dass sie auch sonst nach dem Tode ihres Stifters noch als Schule Anselms und Radulfs bezeichnet wird; (So 1119—1121 „studium magistrorum Anselmi et Rodolfi," Mon. S. S. XII., 678.) die Thatsache, die er berichtet, wird durch Anselms Todesjahr nicht umgestossen.

16 50) Vergl. Duc. s. vv. societas, fraternitas.

51) Schirren, Entgegnung gegen Höhlbaum, Forsch. 17 pag. 331.

52) cfr. v. Bippen pag. 8 und Beeck a. a. O. pag. 139 ff.

17 53) cfr. Forsch. 17 pag. 380.

54) Beiträge pag. 33.

55) Helm. cap. 79.

56) Beiträge pag. 34.

18 57) Wir dürfen wohl annehmen, dass man in Paderborn frühestens bei Vicelins Erhebung zum Bischof, wahrscheinlich aber erst nach seinem Tode den Entschluss fasste, sein Leben zu schreiben.

58) Dahin zu rechnen sind auch die ungenauen Bezeichnungen der Altersstufen. Neglectus pene ad virilem etatem, ist Vicelin auf Schloss Everstein noch juvenis cap. 42. Emensis quam pluribus annis geht er nach Frankreich cap. 45. Hat sich der Weihe noch immer enthalten, timens lubricum etatis u. a. m.

59) Helm. cap. 44.

19 60) Die Gründe, deretwegen Lappenberg die Urkunde vor 1116 angesetzt hat, sind hinfällig geworden, seitdem die Chronologie Helmolds dahin bezüglich nun festgestellt ist.

61) cfr. pag. 28 und pag. 36.

62) Helm. cap. 46; cfr. pag. 24 ff.

63) cfr. pag. 28.

64) cfr. Versus d. v. V. 20 ff.

65) Helm. cap. 47.

20 66) Beiträge pag. 42.

Seite

67) Da Helmold in Vicelins Urkunde für Segeberg d. d. 25. Sept. 1150 als Diaconus testiert (Zeitschrift der Ges. für Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. 8, 310), so muss er Ende der vierziger Jahre in das Stift Neumünster eingetreten sein. Dass sein Eintritt um 1149 geschah, zeigt uns die mit diesem Jahre veränderte Darstellung in seiner Chronik. cfr. unten pag. 65.

68) Helm. cap. 42.

21 69) Auf das Jahr 1126 führt Helmolds Darstellung. — Dass Vicelin seine Präbende aufgegeben, als er sich auf die Studienreise begab, ist schon aus praktischen Gründen nicht recht glaublich. Überdies ist aus der Notiz des Codex Vicel. zu schliessen, dass Vicelin damals, als er auf der Durchreise nach Laon sich befindend die Reliquien etc. nach Paderborn brachte, noch Canonicus war.

70) Forsch. 17 pag. 381.

71) cfr. Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission II. pag. 41.

22 72) Helm. cap. 46.

73) Forsch. 17 pag. 288.

74) So hat auch schon Bernhardi (Lothar pag. 388) Vicelins Priesterweihe durch Norbert ebenso wie die französische Studienreise als Thatsachen acceptiert, obwohl er in der Beurteilung der Slavenchronik den Beiträgen allzu sehr gefolgt ist.

75) Helm. cap. 45.

76) Dass Vicelin für Neumünster Bestimmungen getroffen, die noch über Augustins Satzungen hinausgingen, könnte man aus den Versus de v. V. schliessen. v. 264 ff.: Quos Augustini lex cum monitis Vicelini Instituit pariter et vivere convenienter, Ut memores patrum leges teneant seniorum.

77) Helm. cap. 53. cfr. Forsch. 17 pag. 226.

78) cfr. Winter, Die Praemonstratenser d. XII. Jahrh. pag. 169.

23 79) Beiträge pag. 32 u. 47.

80) Winter pag. 288 ff.

Anmerkungen zu Teil II.: „Vicelins missionarische Thätigkeit."

1) Helm. cap. 41.

24 2) cfr. Note 10 zur Einleitung.

3) Dass Helmold sich in keiner Weise Zusätze und Ausschmückungen erlaubt habe, das dürfen wir auch schon folgern aus Vicelins Urk. v. J. 1150 und Adalberos v. J. 1141 (Zeitschrift d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenbg. Gesch. VIII. pag. 307 und 309). Denn nach beiden hat es den Anschein, als wenn die Glaubensboten weit mehr Ungemach erduldet hätten, als in der Slavenchronik erzählt wird. In der ersteren heisst es: . . . ego cum fratribus meis pro gloria nominis Domini, in praedicta gentilitate dilatanda, inter eos multo labore plurimaque quasi intolerabili vexatione tam in temporalium direptione, et aedificiorum com-

Seite

bustione, quam et in fratrum meorum vulneratione et occisione villanorumque mecum habitantium captione et peremtione, ab impiis sum multotiens impetitus. Indefatigabiliter tamen proposito meo insistens . . . In der anderen: quia vero ipsi multa saepe in barbarica regione pericula et temporalia damna perpessi, saepe etiam fere omnibus amissis quasi nudi inde profugerunt, eorum sollicitudini paterno animo compassus fui, et ideo ut in negotio pro Domino suscepto perseverantes subsisterent, multotiens et verbi Dei blanda exhortatione, et munificentiae meae benigna largitione debita solatia praebui.

4) Helm. cap. 36: Super omnes hos imperavit Heinricus, vocatusque est rex in omni Sclavorum Nordalbingorum provincia. Dass Heinrich auch „König" der Slaven genannt worden, ist (auch abgesehen von dem Beleg in Urk. 157 des Hbg. Urkb. I.) nicht zu bezweifeln. Von Kanut Laward, der um 1128 die Herrschaft über die Wenden in dem Umfange gewinnt, wie sie Heinrich besessen, meldet Helmold cap. 49: Et posuit imperator coronam in caput ejus (i. e. Kanuti), ut esset rex Obotritorum, recepitque eum in hominem. — Helmold gerät keineswegs mit seiner Erzählung in einen Widerspruch (Beiträge pag. 130), indem er cap. 2 von den Rügiern sagt „qui soli habent regem". Denn diese Mitteilung ist gültig für die Zeit (1167 68), in der er das erste Buch seiner Chronik abfasste.

5) cfr. Jaffé, 232 ff.

6) Beiträge IV. pag. 114 ff.

7) v. Breska, Gött. Diss., pag. 41—69.

25 8) Beiträge pag. 165.

9) Helm. cap. 34.

10) Ibid.

11) Ob Heinrich eine grössere Macht besessen als sein Vater, wie Schirren pag. 163 behauptet, bleibt noch sehr fraglich. Unsicher war seine Herrschaft aber immer (cfr. Wigger, Neueste Kritik pag. 46 und 49). Auf die Holsteiner musste er sich stützen, in deren Nähe er auch seine Residenz nahm.

12) Helm. cap. 34.

26 13) Ibid.

14) Helm. cap. 34 und cap. 41.

15) Dass trotz des „Präpositus" an eine Sendung in schon lange vergangener Zeit zu denken ist, beweist auch das nachfolgende „quia vero" etc. (cfr. II., Note 3). Vergl. ferner Abschnitt II. pag. 60 und 61. Vicelins Reise nach Lübeck v. J. 1126 fasst auch Bernhardi ins Auge (Lothar pag. 390 Note 10).

16) Helm. cap. 34 und cap. 41.

17) Helm. cap. 48: Recepti sunt benigne a mercatoribus, quorum non parvam coloniam Heinrici principis fides et pietas ibidem consciverat.

Seite

18) Ibid.: Videns autem Vicelinus sacerdos, quia princeps (Zventepolch) Sclavorum humanius se gereret erga christicolas.

19) Hbg. Urkb. I., 157: ecclesiam in castro Lubece . . . concessimus, cum villis et omnibus ad ea pertinentibus, ut quemadmodum Hinricus, Slauorum rex, . . . donauerat.

20) Helm. cap. 48. cfr. pag. 29 und unten Note 36. Die Kenntnis von dieser alten Kirche muss sich in Lübeck bis auf des Chronisten Zeiten erhalten haben; das zeigt die genaue Angabe ihrer Lage: Habitaveruntque in ecclesia sita in colle, que est e regione urbis trans flumen.

27 21) Helm. cap. 46: Hiis rite peractis, reversi sunt in Saxoniam, ordinaturi de rebus domesticis suis et paraturi se ad iter Sclavanicum.

22) cfr. oben Noten 3 und 15; Abschnitt II pag. 61.

23) cfr. Beiträge IV. pag. 163 ff.

24) Wenn Heinrich cap. 38 die Sachsen anredet: „confortamini igitur in Domino Deo excelso", so ist damit durchaus nicht erwiesen, dass Helmold gerne den Fürsten zum Christen stempeln möchte. Denn hier berichtet der Schriftsteller nach einer entschieden nordalbingisch gefärbten Tradition (cfr. v. Breska pag. 62 und 63), die von dem beständigen Freund und Bundesgenossen der Sachsen gewiss ebenso günstig parteiisch berichtete, wie von den Landsleuten.

25) De B. Vicelino etc. (cfr. pag. 28 und Noten 32 und 35): „nomine tenus, sine operibus, christianum." Aus Helmold kann das schwerlich geschlossen sein.

26) Helm. cap. 46.

28 27) cfr. pag. 24 und Jaffé, Lothar, 232 ff.

28) Helm. cap. 46: subita mestitia corda eorum perculit.

29) cfr. Abschnitt I pag. 19.

30) So auch Bernhardi, Lothar pag. 391. — vergl. Abschn. II pag. 36.

31) Wie schon Kuss nachgewiesen im Staatsb. Magazin VIII. pag. 261 ff.

32) Zeitschrift der Ges. für Schlesw.-Holst.-Lauenb. Geschichte VIII. pag. 302—306.

29 33) Ibid. pag. 318 und 319.

34) Das älteste uns erhaltene Diplom von Neumünster ist das von Lothar i. J. 1134 gegebene (Hbg. Urkb. Nr. 151); cfr. pag. 53 ff.

35) De B. Vicelino etc. a. a. O.: in Wypendorppe, ubi olim ligneum sacellum aedificatum fuerat, iam autem nil supererat nisi vastitas et idolatria (Hier folgen Anklänge an Helm. cap. 47). — Dass früher schon dort eine Kirche gestanden, bestätigen auch die Versus d. v. V. (v. 37). Nur so hat „ecclesieque locum mutavit" einen Sinn. Auch im Chronicon Holtzatiae, (Quellensammlung etc. Bd. I.) wird cap. 13 berichtet, dass ein hölzernes Gotteshaus in Wipendorf erbaut gewesen, seit langen Zeiten aber verödet war. Ebendaselbst wird aber nur von dem Bau eines Monasterium berichtet. (cfr. Note 36). — Mitten unter den aus Helm. 47 entnommenen

Seite

Worten über den unter den Christen noch üppig blühenden heidnischen Aberglauben steht hier sowohl, wie in der Erzählung de B. Vicelino etc. das Wort idolatria (resp. ydololatria). Bemerken darf man auch, dass das Chron. Holtz. die hölzerne Capelle „deserta“ nennt; „deserti“ sind nach der Erzählung de B. Vicelino etc. die Äcker. Eine Bekanntschaft einer dieser Quellen mit der anderen, wofür auch sonst jeder Anhalt fehlt, bleibt ausgeschlossen. Beide werden dieselbe Vorlage benutzt haben. Sollte diese vielleicht identisch sein mit jener am Ausgang des 15. Jahrhunderts noch vorhandenen Quelle, aus welcher der Autor der Chronik der Nordelbischen Sassen (cfr. Exkurs II.) Zusätze zum Helmold machte? Nur ein neuer glücklicher Fund vermag hierüber Aufklärung zu bringen.

36) a. a. O.: S. ergo Vicelinus aedificavit sibi sacellum et monasterium ope Christianorum et in monasterio religiosos fratres adduxit.

Ich verweise hier auf Kuss (Staatsb. Magazin 8, 267), der auf Helm. cap. 48 aufmerksam macht, wo es von den Priestern in Lübeck heisst „habitaverunt in ecclesia“. Kuss a. a. O.: „Die Priesterwohnung ward als ein Teil der Kirche betrachtet, wie sie es auch war.“

37) De B. Vicelino etc. a. a. O.: Adelbero autem archiepiscopus Wippendorpiense sacellum consecravit, et appellavit Neomonasterium.

38) Das ist auch ein Beweis, dass dem Autor Urk. 153 nicht als Vorlage gedient hat.

30 39) Hambg. Urkb. 153 cfr. unten pag. 32 ff.; Hbg. Urkb. 322: Adelbero . . . in dedicatione altaris ecclesie Nouimonasterii ipsam uillam . . . tradidit.

40) Helm. cap. 93: in transitu dedicavit Falderensem ecclesiam, quam . . . Vicelinus . . . et fundasse et possedisse dinoscitur.

41) Versus d. v. V. 36—38. Mit den Versus zeigt die Erzählung de B. Vicelino überhaupt keine Bekanntschaft.

42) Helm. cap. 93: precepitque, ut locus ille de cetero vocaretur Novum Monasterium. Antea enim Faldera sive Wippenthorp vocabatur.

43) Hambg. Urkb. 230: occasione nouae basilicae consecrandae peruenimus ad claustrum in diocesi nostra in Holsatia, quod Nouum monasterium appellatum est.

44) Man beachte denselben Vorgang in ganz kurzer Zeit (in 2 Jahren; cfr. unten pag. 41 ff. u. Bahrs Diss. pag. 61) bei der Benennung Segebergs, worüber die Segeberger Stiftungsurkunde, Hambg. Urkb. 152, Aufschluss giebt. cfr. Bahr pag. 37 ff. — Wie v. Bippen (pag. 26) und Beeck aus den Versus (37 ff.) eine Veränderung des Namens des Ortes herauslesen, ist mir unverständlich. „Ecclesieque locum mutavit, nomen et ipsum“; „Der Kirche Ort

Seite

veränderte er, den Namen gleichfalls.“ Zu novum (v. 39) ist doch nur monasterium zu ergänzen, nicht locum.

45) Wie sogar in den Beiträgen pag. 174 zugestanden wird. Trotzdem wird die Benennung Neumünster immer als das gewichtigste Argument an erster Stelle vorgebracht.

31 46) Meine Übersetzung — ich fasse uti als die das Exempel einführende Vergleichspartikel — wird sich im Verlaufe der Erörterung noch rechtfertigen.

47) De B. Vicelino etc. a. a. O.: dotavitque ea dote, qua vetus sacellum fuerat dotatum, addiditque desertos agros pago Neomonasteriensi adiacentes, uti et agros Dragerstorpienses cum omnibus pertinentiis et fructibus attribuitque Vicelino et eius fratribus in perpetuum.

48) Ibid.: habebat enim Adelbero ius in omnia gentilium deserta ex caesarea concessione et dono.

49) cfr. Abschnittt II pag. 34 und 35.

32 50) Hambg. Urkb. 134.

51) Ann. Patherbr. 1123: Ab imperatore gloriose exceptus, Bremam venit, frequentissimis totius provinciae illius conventibus sollempniter eum excipientibus. Wie Scheffer-Boichhorst (pag. 87) vermutet, hat der Autor diese Nachricht durch Vicelin erfahren.

52) Staatsb. Magazin 8, 269.

33 53) Beiträge pag. 199.

54) cfr. oben pag. 30.

55) Helm. cap. 47.

34 56) cfr. oben pag. 31 und Note 47.

57) Es sei hier noch bemerkt, dass gegen die Behauptung (Beiträge pag. 199), „in dedicatione altaris basilicae nouae“ wäre dem „occasione novae basilicae consecrandae“ (Hambg. Urkb. 230) nachgeschrieben, die Nachricht in der Erzählung de B. Vicelino etc. (cfr. oben pag. 30 und Note 37) eintritt.

58) Versus d. v. V. 49: incepteque domus titulo satis ex hilaratus, et dotes auxit.

35 59) Beiträge pag. 179.

60) Versus d. v. V. 44 ff.:

. . . ut presul Atelbero vidit,
Ecclesiam sane per eum bene fructificare,
Perque virum talem divinam crescere laudem,
Hac letus venit, altareque sanctificavit.

36 61) Daraus, dass Sido die ferneren Verleihungen Adalberos gleich den ersten anfügt vor der Erzählung von Vicelins Reise nach Lübeck, glaube ich, kann kein Einwand entnommen werden gegen meine Zeitbestimmung. Dort eben schien ihm der passende Ort zu sein, auch die ferneren Verleihungen zu erwähnen.

62) Versus d. v. V. 101: expulsi stare fratres ibi non valuere. Das stimmt nur mit den Ereignissen nach dem Tode Zventepolchs. cfr. Helm. cap. 48.

Seite

63) Die Bestimmung von Zventepolchs Todesjahr steht in nahem Zusammenhange mit der von dem Todesjahr des Grafen Adolf II. Vergl. darüber Bahr pag. 34.

64) Beiträge pag. 201.

65) cfr. v. Bippen pag. 48 und Abschnitt II pag. 60.

66) Helm. cap. 47.

67) Die officielle Ernennung freilich des Vicelin zum Präpositus ist erst 1141 erfolgt, die urkundliche Bestätigung im Jahre 1142. Hambg. Urkb. 166. cfr. pag. 60.

37 68) Das beweist schon der Name, der bald nach der Neugründung (spätestens 1128, cfr. oben pag. 29 u. 35) der Stiftung erteilt wurde.

69) Hambg. Urkb. 153 Note a.

70) Ich glaube, dass (Hambg. Urkb. 166) mit „quatenus in antea nomine & dignitate prepositus de Nouomonasterio dicaris" mehr als bloss die officielle Ernennung des vorigen Jahres gemeint sei.

71) Beiträge pag. 200.

72) In diesem Sinne finden wir episcopium auch im Eingange der nicht angefochtenen Urk. Adalberos v. J. 1141. Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. 8, 307.

73) Beiträge pag. 200.

38 74) Dehio II, pag. 31—35.

75) Beiträge pag. 168.

39 76) Helm. cap. 47: Comperta igitur sanctitatis eius fama.

77) Hambg. Urkb. 152: Vicelino, viro religioso et bonae conuersationis, cuius vitam in bonis operibus probatam cognouimus. Ibid. 163: sanctae conuersationis fratri karissimo Vicelino.

78) Hambg. Urkb. 322. cfr. Beiträge pag. 177.

79) Staatsb. Magazin 9 pag. 26.

80) Dass sie unberechtigt gewesen, hat die grösste Wahrscheinlichkeit für sich.

40 81) Man beachte oben den Plural „quia judices erant".

82) cfr. Exkurs II, pag. 100 und Bahr pag. 34.

42 83) Bahr, Studien zur nordalbingischen Geschichte im 12. Jahrhundert, pag. 48.

84) Ann. Stad. Mon. Germ. S. S. XVI.

85) Chronik der nordelbischen Sassen ed. Lappenberg, pag 65. Quellensammlung d. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Ges. für Gesch. III. — cfr. Exkurs II.

86) Bahr pag. 34 ff.

87) Bernhardi, Lothar pag. 405.

43 88) Helm. cap. 53: Imperator ergo audito sacerdotis prudenti consilio, transmisit viros idoneos, qui specularentur aptitudinem montis. Certior igitur factus verbis nunciorum, transmisso amne venit in terram Sclavorum ad locum destinatum.

89) Bernhardi a. a. O.

90) cfr. Exkurs II und Chronik der nordelbischen Sassen pag. 63.

91) Bahr pag. 49.

Seite
44 92) Bahr, pag. 50.

93) Giesebrecht, deutsche Kaiserzeit IV, pag. 74 und 75.

94) Bahr a. a. O.

95) Vorausgesetzt, dass die Urk. bei Stumpf Nr. 3268 nach dem 29. Mai 1132 zu setzen ist.

45 96) Aus den Ann. Magd. ersehen wir, dass Lothar am 15. Aug. 1132 in Würzburg war.

97) Deecke, Grundlinien zur Geschichte Lübecks. § 1.

98) Kuss im Staatsb. Magazin 8, 274.

46 99) Helm. cap. 57, Ende.

100) Beiträge pag. 217 ff. und 223—232.

101) Bahr pag. 54: Konrad verlieh nun den rechtmässigen Besitz gleichsam von neuem, ohne Lothar zu nennen, aber durch die Benutzung von dessen Urkunde genugsam beweisend, warum er ihn von neuem verlieh.

102) Hambg. Urkb. Nr. 151.

103) cfr. Abschnitt II pag. 53 ff.

47 104) Die Bezeichnung Konrads als „tercius" Romanorum rex wird in den Beiträgen selbst (pag. 223) genügend erklärt. — Bernhardi, der den Inhalt der Urkunde mit Schirren für unecht hält, sagt (Konrad III., pag. 76, Note 1): Ich zweifle nicht, dass Protokoll sowie Eschatokoll des Diploms echt sind. Dass in der Zeugenreihe Konrad von Magdeburg fehlt, dagegen Hermannus de Plesse (der Winzenburger) und Bischof Rudolf von Halberstadt, der bereits in St. Nr. 3371, 3376 und 3380 vorkommt, hier erscheinen, kann nicht Zufall sein, oder setzt wenigstens einen mit den thatsächlichen Verhältnissen genau bekannten Fälscher voraus.

105) Dass 152 als Vorlage für unser Privileg benutzt ist, hat Bahr (pag. 53 ff.) bewiesen.

106) Helm. cap. 56.

107) Vergl. Helm. cap. 49: Sepius (Kanutus Laward). . . . Falderensi hospitio usus est, prebuitque se familiarem Vicelino. — Dazu Versus d. v. V. 108: non imminuens ea dona, Quantis Slavorum rex investiverat illum. — Wie bei der Schenkung der Wipendorfer Kirche durch Adalbero (cfr. pag. 34) die Pertinenzien allein den Wert des Geschenkes ausmachen, so auch hier bei der Verleihung der Lübecker Kirche mit Pertinenzien durch Konrad. — cfr. Note 142.

108) Beiträge pag. 224.

109) Helm. cap. 48.

110) Helm. cap. 49.

48 111) Beiträge pag. 227.

112) Nachdem Konrad den Hoftag zu Quedlinburg (2. Februar d. J.) abgehalten, und nachdem er erfahren, dass Heinrich der Stolze sich nach Sachsen begeben habe, hielt er sich nicht mehr für sicher im Lande. Sein Abzug sah einer Flucht gleich. cfr. Giesebrecht, deutsche Kaiserzeit IV, pag. 180.

Seite

113) Dieselbe ist hier noch erweitert. cfr. weiter unten pag. 50.

49 114) cfr. pag. 58; Urk. 151 und Note 136.

115) Urk. 151: vel alteri, quam . . . Vicelinus . . . in eadem terra fundare studuerit.

50 116) Urk. 157 ist nur in einer Abschrift des 13. Jahrh. erhalten, die, wie Lappenberg mitteilt, Spuren späterer Zeit zeigt.

117) cfr. pag. 70 ff.

51 118) Den Ausdruck „provisorisch" möchte ich hier vermeiden.

119) cfr. v. Bippen pag. 38 und unten pag. 60.

120) Helm. cap. 56.

53 121) Beiträge pag. 209 ff.

122) Hambg. Urkb. pag. 138, Note 12.

123) Lappenberg im Vorwort zum Hambg. Urkb.: „Ein kleines, jedoch sehr schön geschriebenes Copialbuch des Klosters Neumünster, welches nur wenige Jahre jünger als 1200 sein kann . . . neun Urkunden vom Jahre 1136—1174 und die Vita Vicelini . . . alles von derselben Hand geschrieben."

124) Die etwaige Annahme, wir hätten in Urk. 151 nur die Abschrift eines Conceptes, ist ganz unstatthaft. cfr. Sickel, die Urkunden der Karolinger I, pag. 285, Anm.

125) v. Wersebe a. a. O. I pag. 220.

126) In diesem Falle wäre meine pag. 65 gegebene Erklärung für die Nichtdatierung von 151 unzulässig, da ja nun das Datum von 152 zur Abschrift bereit gelegen hätte.

54 127) Bernhardi, Lothar pag. 540 Anm. 37.

128) Bernhardi a. a. O. pag. 800. — 128b) a. a. O. 405 ff.

129) Gest. episcop. Halberst. Mon. Germ. SS. XXIII, pag. 106: Imperator itaque ab Ytalia rediens prospero itinere in Saxoniam est reversus, proximumque pascha, anno videlicet 1134 . . . civitate Halberstat veneratione regia celebravit. Hiis festis pascalibus intererat imperatrix illustris Rigenza augusta, Otto eiusdem loci episcopus, Albero Bremensis archiepiscopus, Bernhardus Hildensis episcopus, Siwardus Mindensis, Udo Cycensis episcopi, Volkmarus Corbeyensis abbas, Gerburgis Quidelinburgis abbatissa et alii quam plures honorabiles et magne auctoritatis viri et maxima multitudo cleri, religiosi, principes, multique nobiles utriusque sexus sollempnitatem paschalem fructuoso devotionis affectu debitis laudibus celebrantes.

130) cfr. v. Wersebe I pag. 219 ff. und II pag. 874 ff., Anm.

55 131) Er selbst wird schwerlich nach Halberstadt gereist sein; eine Reise Vicelins nach Halberstadt hätte sich wohl ebenso gut im Gedächtnis erhalten, wie die nach Bardewick.

56 132) Das blosse Signum konnte der neumünsterische Abschreiber leicht übersehen oder auch aus Unkenntnis bei Seite lassen.

133) Beiträge pag. 210.

57 134) v. Wersebe I pag. 219, Anm.

Seite

135) Eine Benutzung von Urk. 151 in St. 3320 oder umgekehrt bleibt ganz ausgeschlossen.

58 136) Hambg. Urkb. Nr. 211: concessit concessiones, quas concesserant anteriores Francorum reges et imperatores ceterisque monasteriis ad hanc diocesin pertinentibus, id est Ramesla, Brema, Byrsen, Buckin & aliis Cyuena, Rarstath, Ripisholth, Wippendorph ita scilicet, ut semper sub imperiali tuitione sint, & quicquid modo habent vel in futurum acquirere debent, & eis eorumque episcopo libere serviat, omni iudiciaria potestate remota. — Ohne weitere Bemerkung sind die nach 937 gegründeten Klöster in die Confirmation des Privilegs von Otto I. (Hambg. Urkb. Nr. 31) eingeschaltet. Eingeschaltet desgl. ist auch „et imperatores". Sicher sind nicht erst 1158 die weiteren Stiftungen mit den betreffenden Privilegien ausgestattet worden.

59 137) Nach Bernhardi (Konrad III. pag. 318, Anm. 17) erst später und zwar nach dem 18. April 1143; cfr. Ibid. pag. 316.

60 138) Bernhardi a. a. O. pag. 321. — 138 b) cfr. v. Bippen pag. 38 und 39.

139) Zeitschrift d. Ges. für Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. VIII pag. 307 ff.

140) cfr. Beiträge, Anm. 9 pag. 262 ff.; Zeitschrift d. Ges. etc. VIII pag. 320.

141) cfr. Abschnitt II pag. 26 und 27.

61 142) Gegen Deecke, Grundlinien zur Geschichte Lübecks, (§ 1) ist zu bemerken: Dass die Zerstörung Lübecks im Jahre 1138 eine gründliche gewesen, beweist die Neugründung an einem anderen Orte. Da aber der Ort als „castrum" L. bekannt war, so konnte er auch nach seiner Zerstörung in Urkunde 157, wo es sich lediglich um eine geographische Bestimmung handelt, noch recht wohl ebenso genannt werden.

143) cfr. Hambg. Urkb. Nr. 169.

144) Die Urkunden des Hambg. Urkb. Nr. 166, 169 u. 188 hat schon Bernhardi trotz der in den Beiträgen gemachten Einwendungen ohne weiteres als echt acceptiert. Für erwiesen wird es keineswegs gelten dürfen, dass auch nur eine von den Urkunden, die von den neumünsterischen Verleihungen (nach 1136 und vor 1164) handeln, gefälscht sei. Die vorgebrachten formalen Bedenken sind teils nicht von beweisender Kraft, teils garnicht stichhaltig. Das wird aber zunächst für erwiesen gelten dürfen, dass in Adalbero's Kanzlei keine strenge Ordnung herrschte.

Was speciell die von den Schenkungen Bishorst und Elmeshorn handelnden Diplome anbelangt, so vermag gegen diese der Umstand garnichts auszurichten, dass sie in der Urkunde des Erzbischof Hartwich v. J. 1164 (Hambg. Urkb. 230) „förmlich und unzweideutig als neue bezeichnet werden". Die Erklärung hierfür giebt uns Helmold I, 69: in possessionibus Falderensis ecclesie archiepiscopus multas episcopo nostro fecit iniurias, demens et

Seite

convellens aliqua, nec tutum permanere sinens in statione, quam ipse ei deputaverat. cfr. Abschnitt II pag. 67. Dass Hartwich nun beider (teilweisen) Restituierung im Jahre 1164 durch Urk. 230 die Verleihungen seines Vorgängers ignorierte, ist ganz natürlich. Beachtenswert ist hier eine Stelle in der Epistola Sidonis, Quellensammlung d. Ges. für Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. IV pag. 180: Non putandum a sapientibus, archiepiscopum Adelberonem errorem passum in facto suo, qui ecclesiam Bishorst cum numero villarum et banno resignavit ei, qui vice sua legacionem functus est in gentes, quippe qui prepositus Hamburgensis multis annis fuerat et numerus ei ecclesiarum et villarum et termini notissimi erant, et ecclesia nostra jam ad LXX annos et ultra possedit. Darnach stützte sich Neumünster gerade auf seinen ältesten Rechtstitel der von Adalbero stammte. Aus der angeführten Stelle ist noch zu schliessen, dass Neumünsters Gegner die Verleihung von Bishorst durch den Erzbischof Adalbero als Thatsache zugegeben haben, ein Umstand, der laut spricht für die Echtheit von Urkunde 166. Aber der Erzbischof, sagten die Gegner, habe einen Irrtum begangen. Vielleicht hat das Hamburger Domkapitel ältere Ansprüche geltend gemacht, die Adalbero wissentlich oder unwissentlich verletzt hatte.

62 145) cfr. Abschnitt II, pag. 47.

146) Wenn das bei Helmold so häufige „in diebus illis" wie oben durch den Zusammenhang oder anderweitig keine Stütze findet, dann ist dieser Ausdruck für sich allein allerdings nie zu einer Zeitbestimmung zu gebrauchen. cfr. Exkurs I.

147) Abschnitt II, pag. 70 ff.

63 148) Helm. cap. 58: Vicelinus novelle ecclesie sibi commisse sollers curator . . . enisus est, ut ecclesie locis opportunis edificarentur.

64 149) Helm. cap. 67.

65 150) Dehio II, pag. 65.

151) Ibid. 65 und 66.

152) Helm. cap. 69.

153) Helm. ibid.

154) Dehio II, pag. 63.

66 155) Für das Verhältnis Hartwichs zu seinen wendischen Suffraganbistümern verweise ich auf von Breska pag. 2 ff. und Dehio II, 63 ff.

156) Helm. cap. 78.

157) Zeitschr. d. Ges. für Schlesw.-Holst.-Lauenb. Geschichte VIII, pag. 324.

67 158) Helm. cap. 69.

159) Helm. ibid.

160) cfr. Bernhardi, Konrad III pag. 832.

68 161) cfr. oben Anm. 144.

162) Helm. cap. 75.

Seite

163) Helm. cap. 94.

164) Helm. cap. 14 und cap. 18.

165) cfr. Beiträge pag. 39.

166) cfr. pag. 71 und unten Anm. 182.

167) Beiträge pag. 42 ff.

69 168) Ibid. — Helm. cap. 75: Quam dissone igitur fuerint populorum sententie, quam temeraria multorum non minus judicia religiosorum, piget reminisci, nedum verbis prosequi.

169) Forsch. z. deutsch. Gesch. 22 pag. 594.

170) Helm. cap. 78: Vos quoque qui residetis in architriclinio ecclesie Lubikane, excipite virum hunc, virum inquam, quem mera narratione vobis propino, ideo utique mera, quia vera. Neque enim hunc dissimulare penitus valebitis.

171) Helm. cap. 73: Duriciam enim cordis ejus, quam exhibuit (comes Adolfus) episcopo, venerabilis ille sacerdos adhibitis emplastris emollire sategit . . . Audito tamen eo multa faciebat.

172) Helm. cap. 44.

173) Helm. cap. 73.

174) Helm. cap. 44.

70 175) Helm. cap. 75.

176) Helm. cap. 58.

177) Neben diesem Thietmar testiert noch ein Thietmar in 170 und 171 des Hambg. Urkb., und zwar als Subdiakon; dieser kann natürlich gar nicht in Betracht kommen. Ausser in Segeberg lässt sich aber in der Bremer Diöcese um diese Zeit überhaupt kein Präpositus Thietmar nachweisen.

178) Helm. cap. 58.

71 179) v. Bippen pag. 38 ff.

180) So auch noch Beeck, Quellensammlung der Gesellschaft für Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. IV pag. 165, Anm. 3. Derselbe identificiert fälschlich den Präpositus Ludolf in Hambg. Urkb. 160 sogar mit dem in Nr. 230; er beachtet nicht, dass in 215 und 224 der Präpositus Theodoricus von Segeberg als Zeuge genannt wird.

181) Helm. cap. 75.

182) Nimmt man die Angabe, dass Vicelin $2^1/_2$ Jahre bis zum 12. Dec. 1154 auf dem Krankenbette gelegen habe, ganz genau, so traf ihn das zweite Mal der Schlaganfall am 12. Juni 1152. Es bleibt demnach, die sieben Tage abgerechnet, die Vicelin noch gesund in Neumünster verlebte, nur die Zeit vom 18. Mai bis zum 5. Juni, in der Vicelin von Merseburg, Bosau noch besuchend, nach Neumünster zurückgekehrt ist. Hier stimmen des Chronisten Zeitangaben einmal sehr gut zu einander.

72 183) Helm. cap. 73.

184) Aus Helm. cap. 66 lässt sich für Thetmars Stellung in Segeberg nichts entnehmen. Einmal darf man sagen: Die Speisemeister konnten sich vor der verschwenderischen Mildthätigkeit Thetmars, da er Propst war, nicht anders schützen, als dass

Seite

sie die Thüren der Vorratskammern verschlossen. Andererseits darf man folgern: Wäre Thetmar Propst gewesen, so hätten jene ihm die Mittel des Klosters nicht vorenthalten dürfen.

185) Helm. cap. 58.

186) Epistola Sidonis, Quellensammlung d. Ges. für Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. IV pag. 181.

187) Ibid. pag. 182: domnus episcopus a familiaribus suis admonitus locum a subjeccione debita Novomonasterio laxavit, et anulo suo libertatem resignans privilegio bulla sua insignito confirmavit. Ist an Sidos Bericht etwas wahr, so können die Vertrauten, die sich mahnend an ihn gewandt, nur die Segeberger gewesen sein. Sie mögen gefürchtet haben, dass Vicelins Nachfolger als Bischof auf die von Lothar verliehenen Güter Mitanspruch erheben könne, da Vicelin in jenem Privileg als beschenkt obenansteht. Vielleicht hatte man also einen Streit befürchtet, wie ihn später Adalberos Urkunde v. J. 1141 wegen Sestermühe (cfr. Abschnitt II pag. 60 und Note 140) veranlasst hat. Die noch über die Massen kärgliche Ausstattung des Bistums wird kein geringer Grund zu ihrer Befürchtung mitgewesen sein. Darum nun verlieh Vicelin selbst durch seine Urkunde v. J. 1150 (cfs. oben Note 3) die von Lothar geschenkten Güter ausdrücklich nochmals an Segeberg.

188) Das zeigt die Anordnung in der Epistola. — Die Urkunde wird Sido schwerlich gelesen haben; ein so grobes Missverständnis des Inhaltes ist kaum denkbar.

189) Helm. cap. 75.

73 190) Beiträge pag. 44.

191) Höhlbaum, Forsch. 17 pag. 228 Anm. 2, macht es Schirren mit Recht zum Vorwurf, dass er durch eine gewaltsame Gruppierung von Nachrichten über Vicelin, Neumünster, Segeberg ein falsches Bild hervorbringe. Beiträge pag. 44 erreicht Schirren dasselbe durch eine geschickte Zusammenstellung der Mitteilungen über Eppo und Ludolf.

192) Helm. cap. 78 cfr. pag. 69.

193) Beiträge pag. 45.

194) Beiträge pag. 45.

74 195) Praefatio des zweiten Buches, Mitte.

196) cfr. v. Breska in den Forschungen zur deutsch. Gesch. 22, pag. 594 ff.

Exkurs I. Zur Chronologie Helmolds.

Einem tüchtigen Kenner Helmolds, dem für die Wissenschaft, speziell für die Erforschung der mecklenburgischen Vergangenheit zu früh gestorbenen Archivrat Wigger, muss ich doch in einem wichtigen Punkte widersprechen. Wigger*) meint, es sei misslich, bei Helmold aus der Reihenfolge der Ereignisse die chronologische Folge zu ermitteln. Denn Helmold lege seiner Erzählung nicht die Zeitfolge zu Grunde, so wird behauptet, sondern verbinde, was mit einander in sachlichem Zusammenhange steht. Diese Behauptung ist in ihrem ersten Teile nicht haltbar, und somit erfordert sie auch eine Einschränkung in ihrem zweiten Teile.

Wohl macht Helmold von dem Rechte des pragmatischen Historikers, Zusammengehöriges im Zusammenhang zu berichten, den ausgedehntesten Gebrauch. Und das müssen wir ihm zum Lobe anrechnen; denn eben deswegen lässt sich der Inhalt seiner Chronik leicht und klar übersehen. Allein den chronologischen Zusammenhang zu beachten, hat er sich doch bestimmt vorgenommen. Aus dem Grunde treffen wir in der Slavenchronik Zeitangaben äusserst selten und zwar nicht bloss in den die früheren Zeiten behandelnden Abschnitten, wo der genaue Zeitpunkt dem Chronisten gewiss oftmals nicht bekannt war, sondern auch da, wo er bestimmt im stande war, sichere Angaben zu machen. Der Autor hat sie eben infolge der chronologischen Anordnung des Stoffes für überflüssig gehalten. Im allgemeinen dient ihm die Reichsgeschichte als chronologisches Gerüste; dahinein fügt er die wendische Geschichte und was er sonst noch, besonders von der nordischen Geschichte, zu berichten hat.

*) Wigger in den Mecklbg. Jahrb. 28 pag. 85; ihm folgt Hirsekorn Hall. Diss. 1874. pag. 46.

Die Fälle, in denen Helmold von der Zeitfolge in seiner Darstellung abweicht, sind nicht sehr zahlreich. Für alle lässt sich eine befriedigende Erklärung finden. Zunächst will ich hier zwei Stellen heranziehen, die uns zugleich beweisen, dass es im übrigen Helmolds bestimmte Absicht war, die zeitliche Folge in seiner Erzählung inne zu halten.

Nachdem der Chronist cap. 9 — im Anschluss an die Erzählung von dem Kampfe Ottos mit Harald Blauzahn und dem Beginn der Mission in Dänemark — von König Ottos Besiegung der Wenden berichtet hat, bricht er, die neuen kirchlichen Einrichtungen im Wendenlande erwähnend, dort ab, um die Gründung des Aldenburger Bistums im Zusammenhange mit der Gründung des Magdeburger Erzbistums und der Erzählung von den älteren Bischöfen Aldenburgs (cap. 12—14) zu geben. Doch auf den Verstoss gegen die Chronologie, in dem er cap. 10 und 11 erst von Hermann Billung und seiner Erhebung zum Sachsenherzog, von Ottos Kaiserkrönung und der Gründung des Magdeburger Erzbistums berichtet, macht er selbst aufmerksam und entschuldigt ihn mit den Worten: Von dem Verlauf dieser [kirchlichen] Dinge soll passender an dem gehörigen Orte erzählt werden. (De quibus rebus suo loco,* ut gestae sunt, oportunius aliqua scribenda sunt. cap. 9.) Diese Bemerkung beweist schon, dass dem Autor ein bestimmter Plan für die Anordnung des Stoffes vorgelegen haben muss. Unter „suo loco" ist hier der „sachlich gehörige" Ort zu verstehen. Denn zeitlich hätte er ja die Erzählung von Bischof Marco gleich oben an dem richtigen Orte gegeben.

So hat Helmold die Erzählung vom ersten Bischof Marco und dem Aldenburger Bistum ganz nahe gerückt an die weitere Erzählung von den älteren Aldenburger Bischöfen (cap. 13—14). Indessen seinem Plane gemäss, die Reichsgeschichte als chronologischen Rahmen zu benutzen, berichtet er, ehe er zum Bischof Wago übergeht, Anfang cap. 13 zunächst in aller Kürze von den deutschen Herrschern.

Den zweiten Fall, dass Helmold bewussterweise von der Zeitfolge abweicht, haben wir cap. 34. Hier wird von dem Chronisten der Tod Crutos und die Schlacht auf dem Zwielower

*) Adam (II, 5) hatte „circa finem" geschrieben. Das wäre bei Helmold unverständlich gewesen.

Felde (1093) erzählt, nachdem er in der Darstellung der Reichsgeschichte schon bis zum Tode Heinrich IV. fortgeschritten ist. Ja vom Verlaufe der Regierungszeit Heinrich V. meldet er Ende cap. 33 auch schon mit kurzen Worten; doch davon soll „suo loco“ — und an dieser Stelle meint der Autor den „zeitlich gehörigen“ Ort — gesagt werden. Hier durfte der Autor um so mehr von der Zeitfolge abweichen, als er die Zeit, in welcher diese Ereignisse geschahen, selbst nicht bestimmt anzugeben wusste; denn an dieser Stelle berichtet er nur nach Hörensagen. (referunt hii, quorum patres interfuerunt. cap. 34.)

Auch in diesem Falle macht Helmold aufmerksam auf den chronologischen Verstoss, und er entschuldigt ihn ganz zutreffend damit, dass die vorher notwendig voraufgeschickten Ereignisse die wichtigste Ursache des Wendenaufstandes gewesen seien. (His igitur de perturbationibus imperii et variis Saxonum bellis necessario prelibatis, eo quod Sclavis causam defectionis vel maximam prebuerint, iam nunc redeundum est ad hystoriam Sclavorum, unde longius digressus sum. cap. 33, Ende.) An dieser Stelle sagt uns der Autor doch deutlich genug, dass es sonst in seiner Absicht lag, in der Darstellung der wendischen Geschichte nicht über die Ereignisse im Reich hinauszugreifen.

Als weiteren Beleg für meine Behauptung will ich die Darstellung der Reichsgeschichte in cap. 86 und cap. 90 anführen. Cap. 86 hat der Chronist schon die Ereignisse in Italien, speziell die Demütigung von Mailand zum Ziel genommen: Er betitelt dieses Kapitel „Obsidio Mediolanensium“, und doch führt er die Erzählung hier nicht weiter als bis Kaiser Friedrichs Ankunft vor Mailand. Wollte der Chronist nicht die Reichsgeschichte, wie von mir behauptet wird, als chronologisches Gerüst für die wendische Geschichte gebrauchen, und ginge ihm das sachliche Zusammengehören über das zeitliche, so hätte er doch bestimmt die Eroberung Mailands, die er schon vor Augen hatte, gleich hier in cap. 86 miterzählt. Allein auf Mailand kommt er erst in cap. 90 zurück, und der Zeitfolge gemäss erfahren wir cap. 86—89, was inzwischen im Wendenlande sich ereignete.

Schliesslich sei zum Beweise meiner Behauptung noch cap. 49 angeführt. Nur die Rücksicht auf die Zeitfolge kann den Autor veranlasst haben, das den Zusammenhang störende

Einschiebsel über den Tod des Grafen Adolf und die Personalien von dessen Söhnen hier einzufügen.

Betrachten wir jetzt diejenigen Stellen der Slavenchronik, wo der Autor nur scheinbar oder verzeihlicher Weise sich gegen die Chronologie vergeht.

Nur der Erwähnung, nicht der Rechtfertigung bedarf die Erzählung von dem Kreuzzuge gegen die Wenden, der, obwohl er schon im Spätsommer 1147 zu Ende geführt wurde, doch erst nach dem Zuge ins Morgenland berichtet wird.

In der Erzählung der wendischen Geschichte ist der Chronist in cap. 83 schon bis zum Sommer 1157 fortgeschritten. Dann will er im folgenden Kapitel (Überschrift: De morte Kanuti) von der Ermordung des Kanut Magnussen erzählen, der Ende des Sommers 1157 getötet wurde. Nachdem er dann noch weiter bis zu Waldemars Sieg in der Schlacht auf der Gratheheide bei Wiborg (22. Oct. 1157) berichtet hat, wendet er sich cap. 85 wieder zur nordalbingischen Geschichte und zwar zur Erbauung der Löwenstadt nach dem Lübecker Brande im Herbste 1157. Soweit wären für cap. 84 die termini a quo und ad quem richtig innegehalten; allein zu Anfang dieses Kapitels geht er noch um fünf Jahre zurück in der dänischen Geschichte, und dies macht er nur bemerkbar mit den Worten: Sven . . . cesaris auctoritate firmatus in regnum (nämlich d. 18. Mai 1152; cfr. cap. 73) gente sua crudeliter abusus est.

Noch ungenauer in der Zeitbestimmung ist der Chronist cap. 89. Wollen wir aber diesen Fall nicht eine blosse Ungenauigkeit, sondern vielmehr schon einen Verstoss gegen die Chronologie nennen, so glaube ich doch, dass dem Chronisten dieser Verstoss nicht zum Bewusstsein gekommen ist. Die Ursache für die ungenaue, ja fehlerhafte Zeitbestimmung steckt aber schon im vorhergehenden Kapitel (cap. 88). Daselbst haben wir den ersten Fall, wo der sachliche Zusammenhang über den zeitlichen wirklich einen Sieg davonträgt.

Wohl erzählt Helmold nach den Ereignissen in Mecklenburg aus dem Jahre 1160 zeitlich richtig die Kolonisation in der Mark Brandenburg, indessen auch die Besiegung Luitizischer Völker durch den Markgrafen Albrecht, die in die Jahre 1157—1160 gehört (cfr. Giesebrecht, Wend. Gesch. III, 124), wird in cap. 88 mitberichtet. Darnach erfahren wir in cap. 89 die Versetzung

des Bistums von Aldenburg nach Lübeck, die, wie Wigger (Meckl. Jahrb. 28, pag. 84) nachgewiesen hat, bereits 1158 erfolgt ist. Wir dürfen als sicher annehmen, dass nach der beschlossenen Versetzung bis zur thatsächlichen Übersiedelung noch einige Zeit verflossen ist, etwa bis die in demselben Kapitel erwähnten kirchlichen Bauten in Lübeck der Vollendung entgegen gingen.*) Ich glaube, dass Helmold an beide Termine denkend, unbekümmert um jede Präcision, die Angabe cap. 89 „circa id temporis" auf den grösseren Zeitraum bezieht, von dem vorher in cap. 88 gehandelt ist.

Dass diese meine Erklärung nicht erkünstelt ist, sondern so recht bezeichnend für helmoldische Manier, wird mir vielleicht jeder zugeben, der von des Autors ähnlichen Bestimmungen nur die gleich weiter unten besprochenen (besonders „in diebus illis" in cap. 68) ansieht.

Kapitel 90 geht der Chronist dann wieder zur Reichsgeschichte über, die er cap. 86 schon bis zum Jahre 1160 fortgeführt hatte. Dass jetzt aber (cap. 90) im Anschluss an das im vorigen Kapitel Erzählte noch auf Ereignisse des Jahres 1159 zurückgegangen wird, ist eben im Anschluss an Kapitel 89 nicht als neuer Verstoss anzusehen. Allein im höchsten Grade ungenau ist die am Anfang von cap. 90 gemachte Zeitbestimmung „in circulo dierum istorum"; denn erst am 1. Sept. 1159 trat das Ereignis ein, mit welchem das Kapitel beginnt. Und dazu bedenke man, dass der Autor gerade hier sich gut orientiert zeigt.

Ähnlich (accidit autem in diebus illis) wird cap. 35 an die Erhebung Lothars zum Herzoge von Sachsen (1106) unmittelbar angefügt die Erzählung vom Slaveneinfall d. J. 1110 und des Grafen Gottfried Tod. Zu einer auch nur annähernd sicheren Zeitbestimmung lässt sich das bei Helmold so beliebte „in diebus illis" niemals benutzen.

Zu bemerken ist noch als fehlerhaft ungenaue Zeitbestimmung das „in tempore illo" zu Anfang des cap. 12 in Lib. II. Die genannte Zeitbestimmung haben wir nicht auf den Schluss von cap. 11 zu beziehen, was allerdings die nächstliegende Beziehung wäre, sondern auf den durch die Überschrift „Concordia principum et ducis" bezeichneten Inhalt dieses Kapitels. Der Um-

*) Die neue Kathedrale wurde erst im Juli 1163 eingeweiht. cfr Helm. cap. 93.

stand, dass auch so nicht die Zeitangabe genau getroffen ist, da die Fehde zwischen Heinrich dem Löwen und den sächsischen Fürsten schon im Juli beigelegt wurde, während Waldemars Expedition gegen Rügen schon Pfingsten 1168 statt hatte, also mehr als einen Monat früher, ist ein neuer Beweis für die anerkannte Wahrnehmung, dass Helmold im zweiten Buch seiner Chronik (nach Gerolds Tod) nicht so gut unterrichtet ist wie im letzten Abschnitt des ersten Buches. Dass der Autor wirklich nicht gut orientiert war, möchte ich schon aus der Anfügung „in tempore illo" schliessen, die ganz den Eindruck macht, als sei sie gerade so wie oftmals „in diebus illis" als Notbehelf angewandt.

Nicht unerwähnt will ich lassen die chronologischen als wie auch sachlichen Unrichtigkeiten in Lib. I cap. 12—16. Doch dürfen diese nicht als Einwendungen herangezogen werden, da der Chronist dort offenbar irregeführt ist durch die verschiedenen Quellen, die er neben einander benutzt hat. (cfr. Hirsekorn pag. 10 ff. und v. Breska pag. 11 ff.)

Betrachten wir jetzt die bisher von mir unerwähnt gelassenen Fälle, in denen der Chronist ebenso wie in cap. 88 augenscheinlich gegen die chronologische Anordnung in seiner Darstellung sich vergeht.

Nachdem in cap. 67 die Erzählung mit Kanuts Flucht aus Dänemark schon beim Jahre 1150 angelangt ist, beginnt der Chronist cap. 68, wo ganz allgemein von der zunehmenden Macht des Sachsenherzogs gesprochen wird, ganz unpassend damit, dass er sagt, „in diebus illis" habe Heinrich der Löwe geheiratet. Die Hochzeit hatte aber schon 1147 stattgehabt. Vielleicht hat Helmold das Jahr der Hochzeit nicht genau gewusst und sich leichtfertig mit dem so beliebten „in diebus illis" darüber hinweggesetzt. Damit hat der Autor den chronologischen Faden ausser acht gelassen, und in cap. 69 nimmt er die Erzählung mit dem Jahre 1149 wieder auf, indem er mit dem „videns igitur . . . Hartwicus . . . quia pax erat in Sclavia" im Gedanken zurückgeht auf das, was er cap. 67 (gegen das Ende) von den Verdiensten des Schauenburgers um den Frieden in Nordalbingien erzählt hat.

Sodann ist die chronologische Anordnung noch zwei Mal in cap. 87 unbeachtet geblieben. Es steht fest, dass Berno nicht erst 1160 als Bischof von Mecklenburg eingesetzt ist; und dass

jene Verleihung des Investiturrechtes in den wendischen Bistümern an Heinrich den Löwen, die ebenfalls im Zusammenhang mit den Ereignissen des Jahres 1160 berichtet wird, nicht etwa in diesem Jahre eine Wiederholung gefunden hätte, behauptet Wigger mit Fug und Recht. (Mecklbg. Jahrb. 28, pag. 86 ff.) Hier ist die Annahme nicht zulässig, Helmold sei nicht besser unterrichtet gewesen. Wir müssen demnach zugestehen, dass in diesen beiden Fällen (wie in cap. 88) der sachliche Zusammenhang über den zeitlichen gesiegt hat. Augenscheinlich ist dafür die Fülle der Ereignisse, die in diesen beiden Kapiteln berichtet werden, die Veranlassung gewesen. Aber auch hier, glaube ich zeigen zu können, ist vom Chronisten der Verstoss nicht bemerkt worden.

Dass der Schriftsteller die Einsetzung Bernos nicht mit den anderen Ereignissen zum Jahre 1160 bezogen wissen will, beweist schon der Ausdruck: qui defuncto Emmehardo Magnopolitane presedit (doch wohl als praesul!) ecclesie. Da drängt sich uns die Frage auf: Warum setzte der Chronist in diesen beiden Fällen sowohl, als wie auch in cap. 88 für misit et infrenavit, nicht die Plusquamperfecta statt der Perfecta, da doch somit die Fehler leicht vermieden gewesen wären? — Weil eben die Fehler so leicht zu vermeiden waren, so denke ich dreist behaupten zu können, dass wir es hier nur mit Flüchtigkeitsfehlern zu thun haben, die schon ihre Erklärung finden in der Kürze der Zeit, in welcher Helmold das erste Buch seiner Chronik abfasste. Kaum ein halbes Jahr hat er gebraucht, um das so umfangreiche erste Buch zu vollenden. (v. Breska, Forsch. 22.) Um so mehr aber werden wir in diesen chronologischen Verstössen Flüchtigkeitsfehler erkennen dürfen, wenn wir annehmen, dass Helmold seine Chronik, zumal das erste Buch, keiner sorgfältigen Durchsicht unterzogen habe, eine Annahme, zu der wir auch geführt werden durch die besprochenen Ungenauigkeiten, die bei einer Revision ebenfalls leicht hätten bemerkt und abgeändert werden müssen.

Neuere Untersuchungen über die Slavenchronik haben hinsichtlich der Chronologie nur günstige Resultate erzielt.*) Es hat sich gezeigt, dass die Ankunft Vicelins in Holstein zeitlich

*) Über das Todesjahr des Grafen Adolf I. von Holstein vergl. Bahr (Diss. Leipzig 1885) pag. 32—35.

an der richtigen Stelle berichtet ist, ebenso, soweit der Chronist unterrichtet war, die Erbauung Segebergs und die damit zusammenhängende Verleihung Lothars. Bei dieser Gelegenheit will ich noch erwähnen, dass Helmolds Zeitangabe über die Kirchweihe zu Aldenburg cap. 83 bis jetzt nicht richtig verstanden ist. Die vorher erzählte Schenkung des Grafen Adolf an das Bistum Aldenburg setzt Wigger (Mecklbg. Jahrb. 28, pag. 87) noch ins Jahr 1156; Giesebrecht (Wend. Gesch. III, 82 Anm.) hatte schon die Aldenburger Kirchweihe ins Jahr 1157 zu setzen sich veranlasst gesehen, obwohl auch er Helmolds Zeitbestimmung missverstanden hat. Chron. Slav. I, 83 heisst es: restauratus est cultus domus Dei . . . anno quasi nonagesimo post excidium prioris ecclesie, quod contigit occiso Godescalco. Gottschalk wird ermordet im Juni 1066 (cfr. Helm. I, 22 und 24; Giesebrecht a. a. O.) Unter „im 90. Jahre nach 1066" ist nur im Jahre 1157 zu verstehen; denn im ersten Jahre nach dem Todesjahr Gottschalks ist doch einzig und allein im Jahre 1067. Den Zusatz quasi aber macht Helmold, weil er eine runde Zahlangabe gemacht hat; genau hätte er sagen müssen im 91. Jahre, da die Aldenburger Kirche nach dem 7. Juni eingeweiht sein wird.

Fassen wir das Ergebnis dieser chronologischen Untersuchung zusammen: Helmold hat den Erzählungen in seiner Chronik die Zeitfolge zu Grunde gelegt; nur so erklärt sich auch sein Geizen mit chronologischen Angaben. Die im Verhältnis zum Umfange seiner Chronik äusserst wenigen Fälle, in denen der Autor wirklich gegen seine ursprüngliche Anlage verstösst, können uns nicht veranlassen zu dem Verzicht, aus der Anordnung der Ereignisse Schlüsse zu ziehen für die Chronologie. Allerdings ist bei der Ermittelung der Zeit immer Vorsicht nötig, wie die pag. 94—96 zusammengestellten Fälle beweisen, besonders muss man sich hüten, die termini a quo und ad quem allzu eng bestimmen zu wollen.

Exkurs II.

Spuren einer verlorenen zeitgenössischen Aufzeichnung über die holsteinische Geschichte des zwölften Jahrhunderts.

Weniger in der Hoffnung, etwas für die vorstehende Abhandlung gewinnen zu können, als aus blossem Interesse für den Gegenstand, ging ich an die Durchsicht der späteren Darstellungen der älteren holsteinischen Geschichte. Eher hatte ich erwartet, die Nachrichten über den Vicelin ausgeschmückt als verkürzt wiedergegeben zu finden. Was ich aber nicht im geringsten erwartet hatte, war, dass so zu sagen der Zufall mir den evidenten Beweis für die Echtheit der Segeberger Stiftungsurkunde in die Hand gab. Wie schon oben gesagt ist, treffen wir dieses Beweismittel in der „Chronik der Nordelbischen Sassen", die am Ausgang des 15. Jahrhunderts abgefasst ist.*)

Der erste Teil dieser Chronik (bis zum Jahre 1181) ist von dem zweiten Herausgeber Lappenberg der helmoldische genannt worden, weil er fast ganz eine teils freie, teils rein wörtliche Übersetzung Helmolds ist. Dazu hat der unbekannte Verfasser Nachrichten gefügt, die er aus älteren und jüngeren Quellen entnahm.*) u. **) Bis jetzt ist der erste Teil dieser Chronik unbeachtet geblieben, da er abgesehen von dem Einschiebsel über Kloster Königslutter nichts Neues zu bieten schien. Für uns hat nur dieser erste Teil Interesse; nur von diesem soll hier gehandelt werden.

Schon Lappenberg**) hat darauf aufmerksam gemacht, dass der Chronist erläuternde Zuthaten gemacht hat, die sich aus Helmold leicht ergaben und auch solche, die aus seinem eigenen Anschauungskreise stammen. Es finden sich aber in der Nordelbischen Chronik einige wenige Nachrichten, die sonst nirgends

*) Chronik der Nordelbischen Sassen, ediert von Lappenberg, Kiel 1865. Über die Handschriften, die Quellen und den Verfasser vergl. Lappenbergs Einleitung, ferner Michelsen in der Vorrede zur ersten Ausgabe im Staatsb. Magazin, Band 9, pag. 340—344.

**) Vergl. die Noten in Lappenbergs Ausgabe und Einleitung § 1. — Die oben beigefügten Seitenzahlen beziehen sich auf die Lappenbergsche Ausgabe.

überliefert sind. Ich will hier diejenigen Stellen anführen, die in ihrer Eigenartigkeit zwar schon von Lappenberg erkannt sind, von denen ich aber zeigen werde, dass sie einer Geschichtsquelle des zwölften Jahrhunderts entnommen sind.

In der Chronik der Nordelbischen Sassen pag. 48 (vergl. Anm. ** auf Seite 99) wird berichtet: „Hinrik (Gottschalks Sohn) gaf sinem houetmann Godfridus geheten dat Holstenlant unde Stormerlant, der he scholde uorwesen alse en greue; dat dede he myd hartoch Magnus willen.“ Von der Einsetzung des Grafen Gottfried, die sonst nirgends berichtet wird, erfahren wir an anderer Stelle (pag. 53): „Darna wart den Holsten unde Stormeren en sunderich here geuen, so dat de hartoge uan Sassen doch de ouersten hant hadde. Also gaf hartoch Magnus unde Konink Hinrik der Wenden dat Holstenlant unde Stormerlant enem eddelen manne, geheten Godfridus, dede was en houetmann unde en ritmester Konink Hinrikes, alse uorschreuen steit.“

An der ersten Stelle hat der Chronist die Thatsache gewiss verdreht; auch an der zweiten wird er sich nicht korrekt ausgedrückt haben. Das Recht der Einsetzung war nur beim Sachsenherzoge. Dass aber Magnus auf die Wünsche des Wendenfürsten, der ihm durch Verwandtschaft*) und Politik sehr nahe stand, Rücksicht genommen, ist keineswegs unwahrscheinlich.

Nicht unerwähnt will ich lassen, dass pag. 61 als Todesjahr Adolfs I., des Grafen von Holstein, 1128 angegeben wird, wie schon Waitz**) angenommen hatte.

Pag. 63—65 haben wir eine recht getreue Übersetzung von Helm. cap. 53, und trotzdem treffen wir hier die aus der Slavenchronik übersetzten Ereignisse auf zwei Jahre verteilt. Dass von Wersebe und Bahr (cfr. pag. 41 ff.) dasselbe schon vermutet haben, wird uns ein Beweis mehr sein müssen für die Richtigkeit der hier gemachten Zeitangaben, und umgekehrt wird Bahr's

*) Helm. cap. 34 Note 4.

**) Waitz, Schlesw.-Holst. Gesch. I, 51. — Mit Bahr's Ausführungen pag. 32—35 muss ich mich einverstanden erklären; allein, weshalb das Jahr 1128 ausgeschlossen bleiben muss, wüsste ich nicht. v. Aspern (Beiträge zur älteren Geschichte Holsteins. Hamb. 1849) ist mir nicht erreichbar.

Beweis für die Echtheit der Segeberger Stiftungsurkunde jetzt um so mehr für richtig gelten müssen.

Nur das Jahr 1132 stimmt aber, wie ich oben pag. 42 ff. gezeigt habe, mit Helmolds Erzählung von Lothars Fahrt über die Elbe, und es ist absolut kein Grund vorhanden, diese Zeitbestimmung nicht zu acceptieren. Schon dies würde uns zu der Vermutung führen müssen, dass dem Verfasser der Nordelbischen Chronik neben den uns bekannten Quellen eine alte, nun verlorene Aufzeichnung vorgelegen habe. Denn einmal bietet Helmolds Darstellung gar keinen Anlass zur zeitlichen Zerlegung der cap. 53 berichteten Ereignisse, und sodann konnte der unbekannte Autor aus der Slavenchronik wohl auf das Jahr 1134 schliessen, nimmermehr aber auf 1132. Bedenken wir, dass der Verfasser der Nordelbischen Chronik sonst grosse Nachlässigkeit in der Chronologie zeigt, so haben wir als Erklärung für die frappierende Richtigkeit der hier gemachten Zeitbestimmungen nur die Annahme, dass er aus einer guten alten Quelle die Zeitbestimmung hinzuthat. Diese Zuthat dürfen wir aber um so mehr als richtig übertragen ansehen, da sie eben einzig in der Hinzufügung der beiden Jahreszahlen besteht.

Die weiteren chronologischen Zuthaten lasse ich beiseite, da sie für meinen Zweck ohne Bedeutung sind; desgleichen übergehe ich, was mir sonst unwichtig scheint.

Wie Helmold bei dem Kampfe um das Herzogtum Sachsen berichtet, besetzte Albrecht der Bär, seinem Gegner zuvorkommend, Lüneburg, Bardewick und Bremen. In der Chronik der Nordelbischen Sassen pag. 70 werden als erobert von Albrecht dem Bären noch hinzugefügt „Buxtehude und Stade.“ So unbedeutend der Zusatz auch erscheinen mag, so ist er doch für uns von Wichtigkeit, weil er frei von jeder Tendenz ist und weil er den Ereignissen der Jahre hinzugefügt ist, die, wie sich gleich zeigen wird, der Schreiber der Vorlage miterlebt hat.

Fehlten uns die weiteren Beweise für eine alte Quelle neben Helmold, so würden wir die Schilderung des Einfalles der Wagrier in Holstein im Jahre 1138 (Chronik der Nordelb. Sass. pag. 74) mit Lappenberg einfach für eine Ausmalerei der Nachrichten in der Slavenchronik (cap. 56 Anfang) halten, zumal der Autor auch sonst*) sich in der Schilderung der Grausamkeit gefällt.

*) Vergl. Lappenbergs Note 10 pag. 13.

Allein der Bericht unserer Chronik macht ganz den Eindruck, als stamme er aus der Feder eines Augenzeugen. Er lautet: „De Wagerwende segen, dat greue Alf ut deme lande uordreuen was, unde de Holsten nene uorbiddinge hadden. Se nomen to sik rouere unde worpen sik to hope, unde bi twintigen, bi druttigen, bi uertigen lepen se in de dorpe der Holsten unde Stormaren, se beroueden, se benemen, se bestelen de armen lude, se nemen den armen luden ere perde, ere koge, swine, schape unde allent wat se krigen konden. Se breken myd walt ere huse unde breken ere kisten unde nemen wat se uunden: se nemen er ulesch unde speck uan den wymen, dat brot uan den dragen unde leten er nicht den kol up der tafelen, unde alle de en entjegen stunden de slogen se doet."

Ist es schon auffällig, dass gerade bei der Erzählung von den Unruhen und Kämpfen, die Nordalbingien während des Streites um das Herzogtum Sachsen zu erleiden hatte, die weiteren Ausführungen und Zusätze zum Helmold sich in hohem Grade mehren, so hat sich auch gerade hier der erzählende Zeitgenosse nicht verbergen können. Von dem Rachezuge, den die Nordalbingier gegen die Wagrier unternehmen, sagt Helmold nur, dass er hiemali tempore unternommen sei. In der Chronik der Nordelbischen Sassen (pag. 76) heisst es aber: „In enem winter, de was so hart, dat **me** konde theen auer alle see, alle more unde auer alle broke."

Kein grosses Gewicht will ich darauf legen, dass auch die Ditmarschen als beteiligt an diesem Zuge genannt werden; denn eine Verherrlichung dieses Stammes ist in der Chronik unverkennbar. Allein wegen der unhaltbaren Erzählung von der Steuerfreiheit, die sie von Heinrich von Badewid erlangt haben sollen (pag. 77), dürfen wir die Nachricht von dem siegreichen Kampf der Wenden bei Heiligenhafen nicht mit verwerfen. Denn Russe, der im Besitz guten Materials war, hat dieses Stück in seine Handschrift nachgetragen zusammen mit der Wundererzählung vom Vicelin, und sodann wird Heiligenhafen bei den späteren Ereignissen (Helm. cap. 63—65), die nach Lappenbergs Meinung (pag. 76, Anm. 18) hier als Vorlage gedient haben sollen, von Helmold garnicht genannt. Doch ist dies für meinen Zweck nicht von Belang.

Wichtiger ist, dass in allen Handschriften berichtet wird

(pag. 77 und 78), 1139 sei nach der Eroberung Plöns in demselben Sommer auch Aldenburg erobert und zerstört. Helmold weiss nur von Plön. Neue Thatsachen erfahren wir auch pag. 80—82 als Zusätze zum ersten Teil von Helmolds cap. 57. Es wird an dieser Stelle berichtet, dass auch die Burg von Hamburg wieder aufgebaut und die Stadt mit Mauer und Graben befestigt wurde. Ferner, dass den von auswärts kommenden Kolonisten Wagriens holländisches Recht gegeben wurde, während die aus Holstein ihr Holstenrecht behielten. Auch etliche Wenden seien in ihre Dörfer zurückgekehrt und hätten wendisches Recht behalten.

Ich unterlasse es, auf die Angaben einzugehen, welche den als sicher erwiesenen Thatsachen widersprechen, zumal da viele von den verkehrten Angaben nur aus Missverständnissen entstanden sind.

Mag man über diesen oder jenen Zusatz zum Bericht Helmolds auch anderer Meinung sein, so denke ich, ist das Resultat, dass eine Aufzeichnung aus dem zwölften Jahrhundert dem Verfasser der Chronik der Nordelbischen Sassen zu Gebote gestanden, doch zweifellos.

Da wir nun den unbekannten Schreiber der angeführten Nachrichten beim Jahre 1138 als Zeitgenossen erkannt haben, so haben wir die volle Berechtigung, die in der Chronik der Nordelbischen Sassen gemachte, einzig annehmbare Zeitbestimmung von Lothars (erster) Reise nach Nordalbingien (cfr. oben pag. 43) als aus jener unbekannten zeitgenössischen Quelle herrührend für einzig sicher und richtig anzunehmen.

Dass wir diese verlorene Geschichtsquelle sonst nirgends erwähnt finden, erklärt Helmolds Werk zur Genüge, das sie, wenn auch in einer Partie vielleicht ausführlicher, hinsichtlich des Umfanges und Inhaltes schwerlich erreicht haben wird.

Seite:	Zeile:	ist zu lesen:
2,	13 v. o.:	**bloss** statt blos.
10,	9 v. u.:	**kennen** statt kennten.
11,	14 v. u.:	**Rimberti** statt Nimberti.
16,	11 v. u.:	**Codex** statt Condex.
32,	15 v. u.:	**sollte** statt wollte.
41,	7 v. u.:	C. **der** N. S. statt C. des N. S.
77,	16 v. u.:	über d. **Vicelin** statt über d. Helmold.
83,	16 v. u.:	**exhilaratus** statt ex hilaratus.
86,	22 v. o.:	pag. **55** statt pag. **65.**
88,	3 v. o.:	**bei der** statt beider.
92,	15 v. o.:	**indem** statt in dem.
9^2,	3 v. u.:	**Zmilower** st. Zwielower.